

Alfred Schneider

Grundriß des Handelsbriefverkehrs

Fourth Edition

ISBN 978-3-663-15377-1 ISBN 978-3-663-15948-3 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-663-15948-3

Sammlung kaufmännischer Unterrichtsbücher

Begründet von weil. Direktor Dr. L. Voigt, fortgesetzt von Direktor A. Doerr

Die Sammlung bietet in der größeren Ausgabe einen Lehrstoff, der in Handelsfachschulen im kaufm. Berufsschulen mit 6 und mehr Wochenstunden, wie auch in Handelsrealschulen und Mädchenhandelschulen ausreichen dürfte, während die mit * bezeichnete kleinere Ausgabe der Leitfäden durchweg für kaufm. Berufsschulen und einjährige Handelsvorschulen bestimmt ist.

* **Grundriß der Handelskunde.** Von Dir. A. Doerr. Nebst Anhang: Das Deutsche Reich und seine Verfassung. 5., verb. u. verm. Aufl. Kart. M 1 60

* **Handelskunde mit Schriftverkehr** nebst Abriss der Staats- und Bürgerkunde, V. Direktor A. Doerr u. Direktor A. Schneider. I. Teil: Unterstufe 6. Aufl. Kart. ca. M 1.—. II. Teil: Mittel- u. Oberstufe. 4. Aufl. Kart. M 2 40

Musterbriefe und Aufgaben für den Unterricht im Handelsbriefverkehr. Von Direktor Dr. L. Voigt und Direktor A. Schneider. I. Teil 11. Aufl. Kart. M —.90. II. Teil 9. Auflage

Vordrucksammlung für Handelsschulen und kaufmännische Berufsschulen. Zusammengestellt von Direktor A. Schneider. I. und II. Teil in Umschlag je M 1.50

Formulare für den kaufmännischen Briefverkehr. Zusammengestellt von Dir. A. Doerr und E. Hesse. I. und II. Teil in Umschlag je M 1.50

* **Grundriß des Handelsbriefverkehrs.** Von Direktor A. Schneider. 4. Auflage. Kart. ca. M 1.80

* **Methodisch geordnete Geschäftsgänge für den Buchhaltungsunterricht** nebst technischen und rechtlichen Erläuterungen. Von Direktor A. Doerr u. E. Hesse. I. Heft: Kolonialwarengeschäft. 15. Aufl. Kart. M —.75. Schlussheft zu Kart. M 2.—. II. Heft: Bankbuchhaltung 5. Nachdr. Kart. ca. M —.60. III. Heft: Wobwaren. Bearb. von E. Hesse u. E. Keuchel. Ausgabe A 6. Aufl. Kart. M —.70. Ausgabe B mit Abschlußübungen. 7. Aufl. Kart. M —.90. IV. Heft: Fabrikgeschäft. Bearb. von E. Keuchel. 2. Aufl. Kart. M —.40. V. Heft: Methodisch geordnete Aufgaben und Geschäftsgänge für den Unterricht in der doppelten Buchführung nebst technischen und rechtlichen Erläuterungen von E. Hesse.

* **Briefmuster und Aufgaben** zu den methodisch geordneten Geschäftsgängen (von A. Doerr u. E. Hesse). 6., verb. Auflage. Kart. ca. M 1 20

* **Geschäftsgänge für einfache und doppelte Buchführung** zur Einführung u. Übung. Von Direktor J. Oberbach. 5., verb. u. verm. Aufl. Kart. ca. M 1.—

* **Ein Monat in einer Kleineisenwarenfabrik.** Geschäftsgänge aus der Praxis, enthält Organisation, Buchführung und Kalkulation einer kleinen Maschinenfabrik mit angeschlossenen Korrespondenz-, Buchführungs- und Kalkulationsaufgaben für mittlere und höhere Handelsschulen sowie für Buchführungsübungen in Kursen und an Handelshochschulen. Von Direktor J. Oberbach. Ausgabe A. 2. Aufl. Kart. M 1 60. Ausgabe B mit Anhang: Ausgeführte Nebenbücher im Auszug 2. Aufl. Kart. M 2.—

* **Sammlung von Aufgaben für das kaufmännische Rechnen.** Von St.-Dienrat K. Dröll. I. Teil 16. Aufl. Kart. M 1 20. II. Teil 16. Aufl. Kart. M 1 40. III. Teil. Kart. M 1 50. **Anleitung zur Sammlung von Aufgaben für das kaufmännische Rechnen** (nur an Lehrer). I. Teil 6. Aufl. Geh. ca. M —.30. II. Teil 6. Aufl. Kart. ca. M. 1 50

* **Sammlung von Ausschnitten aus Handelszeitungen** zum Gebrauche in den Handelsfachern. Von Direktor J. Oberbach. Mit einer Beilage: Kurzzettel der Berliner Börsenzeitung. Geh. M —.60

Grundriß der Wirtschaftsgeographie (mit Berücksichtigung der Bürgerkunde) für Handels- und kaufmännische Fortbildungsschulen. Von Prof. K. von der Aa. 6. neu bearb. Auflage. Mit 70 Skizzen. Kart. M 1 80 — Anhang für Sachsen. Kart. M —.40

* **Kurzgefaßte Wirtschaftsgeographie für Handels- und kaufmännische Berufsschulen.** Von Prof. K. von der Aa. Mit 69 Skizzen. Kart. M 1 20

Vorwort zur ersten Auflage.

Die Herausgabe des vorliegenden Grundrisses neben den „Musterbriefen und Aufgaben für den Unterricht im deutschen Handelsbriefverkehr“ von Voigt und Schneider geschieht auf Wunsch des Verlages. Diese Ausgabe erweist sich aus doppeltem Grunde als wünschenswert. Einmal soll eine enge Verbindung zwischen Handelskunde und Briefwechsel hergestellt werden, weshalb der Stoff und der Aufbau dem im gleichen Verlage erschienenen „Grundriß der Handelskunde“ von A. Doerr tunlichst angepaßt ist; zum anderen hat mich die Absicht geleitet, durch Weglassung zahlreicher Vordrucke, durch Umwandlung mancher Briefreihen in Aufgabenreihen und durch knappere Ausdrucksweise die Seitenzahl gegenüber der zweiteiligen Ausgabe um etwa achtzig zu mindern und dadurch ein wohlfeiles Unterrichtsmittel zu schaffen. Der Stoff ist trotzdem reichhaltig; nur wenige, für den Kaufmann unwichtige Brief- und Aufgabenreihen sind ausgelassen worden.

Im ersten Teil werden in jedem Abschnitt einige Musterbriefe, dann Aufgaben geboten, deren Geschäftsfall sich durch die einzelnen Gruppen hindurchzieht. In jedem Abschnitt folgen nach den gruppenweise geordneten Aufgaben als Übungs- und Wiederholungsstoff erst einzelne Aufgaben, dann kürzere und zuletzt längere Aufgabenreihen, die jedesmal etwas Neues bieten und Anlaß zur Einprägung des früher Gelernten geben.

Im zweiten Teil fallen die durch alle Briefgruppen weitergeführten Reihen fort; hier folgen nach einer in sich abgeschlossenen Briefreihe (später ist auch diese unnötig) immer mehrere zusammenhängende Aufgabenreihen.

Lübeck, Ostern 1912.

Alfred Schneider.

Vorwort zur vierten Auflage.

Die in der letzten Auflage enthaltenen Anklänge an die Zeit der Geldentwertung sind durchweg beseitigt worden. Die angegebenen Warenpreise, die Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, die Fracht-, Postgebühren- und Stempelsätze entsprechen den heutigen Verhältnissen; ebenso sind die Beispiele aus dem Bankverkehr in bezug auf den Gegenstand sowie auf die Zins- und Gebührensätze zeitgemäß umgestaltet worden.

Die bei den einzelnen Brief- und Aufgabengruppen bezeichneten Vordrucke sind in der Teubnerschen Vordrucksammlung enthalten (Verlag B. G. Teubner, Leipzig).

Lübeck, Ostern 1925.

A. Schneider.

Inhaltsverzeichnis.

Erster Teil.

	Seite
I. Anfragen	1
II. Angebote	2
III. Bestellungen	5
IV. Annahme, Ablehnung und Widerruf von Aufträgen	9
V. Versandanzeigen — Rechnungserteilung	13
VI. Mängelanzeigen	18
VII. Ausgleich der Rechnung	22
VIII. Mahnbriefe	27
IX. Erkundigungs- und Auskunftsbriefe	32
Sachliche Erläuterungen zum ersten Teil	107

Zweiter Teil.

I. Briefe im Wechselverkehr	35
II. Briefe im Scheck- und Überweisungsverkehr	54
III. Verkehr mit Angestellten	65
IV. Verkehr mit Vermittlern	68
V. Briefe im Bankverkehr	85
VI. Ein- und Ausfuhrgeschäfte	93
VII. Rundschreiben	104
VIII. Verkehr mit Behörden	107
Sachliche Erläuterungen zum zweiten Teil	108

Erster Teil.

Übersicht nach Geschäftszweigen.

Nr.	Geschäftszweige	Anfragen	Angebote	Bestellungen	Annahme, Ablehnung u. Wiederhol- ung von Aufträgen	Verfandauszugehen- Rechnungs- erteilung	Mängel- anzeigen	Ausgleich der Rechnung	Rechnungs- briefe	Erfundigungs- u. Ausrichtungs- briefe
-----	-----------------	----------	----------	--------------	---	---	---------------------	---------------------------	----------------------	---

A. Briefe.

* 1.	Stahlwaren . . .	1	4	9	—	17	—	—	—	—
2.	Papierausstat- tungen	2	5	10	—	18	—	23	26 a, b	—
3.	Weht	3	6	11	15 a, b	19	—	25 a-d	—	—
4.	Haus- u. Küchen- geräte	—	7	12	—	20	—	—	27 a-e	—
* 5.	Zigarren	—	8	13	—	21	22 a-d	24 a, b	—	—
6.	Leinenwaren . . .	—	—	14	16 a-c	—	—	—	—	—
7.	Weißwaren	—	—	—	—	—	—	—	—	28 a-k

B. Aufgaben.

* 1.	Seringe	1	4	12	—	30	—	48	—	—
2.	Wein	2	5	13	21	31	—	49 a, b	—	—
* 3.	Bürsten	3	6	15	20	32	—	—	55 a-g	—
* 4.	Maschinenöl . . .	—	7	16	23	33	38 a-d	50 a-c	—	—
5.	Poppen	—	—	14	22 a, b	—	—	—	—	—

Aufgaben zur Übung und Wiederholung.

Kurze Geschäftsfälle	—	8; 9 a, b; 10 a, b; 11*	17 a-c 18 a-c 19 a, b	24; 25; 27 a, b	—	39 a, b; 40 a, b; 41 a-c 42 a, b 44-47	51 a-c;	58-63	64 a-d 65-66
Mal- u Zeichen- geräte	—	—	—	28 a-d	—	—	—	—	—
Pappwaren	—	—	—	29 a-d	—	—	—	—	—
Samtband	—	—	—	—	34 a-e	—	—	—	—
Neiderstoffe	—	—	—	—	35 a-e	—	—	—	—
Porzellanwaren . . .	—	—	—	—	36 a-e	—	—	—	—
Pfeffer	—	—	—	—	—	43 a-g	—	—	—
Reißzeuge	—	—	—	—	—	—	52 a-f	—	—
Spargel	—	—	—	—	—	—	53 a-e	—	—
Geschäftspapier . . .	—	—	—	—	—	—	54 a-h	—	—
Schmuckwaren	—	—	—	26 a, b	—	—	—	56 a-f	—
Kerzen	—	—	—	—	—	—	—	57 a-i	—

Anmerkung: Zu Reihen, bei denen ein * steht, finden sich im Anhang sachliche Erläuterungen.

Zweiter Teil.

(Nach sachlichem Inhalt.)

	Seite
I. Briefe im Wechselverkehr.	
1. Ziehung von Wechseln und Verwendung als Zahlungsmittel (Briefe 1—7; Aufgabe *1a—f)	35—37
2. Einholung des Annahmevermerks (Briefe 8—12; Aufgabe 2; 3a—f; 4a—h)	37—40
*3. Eröffnung eines Annahmekredits bei einer Bank (Briefe 13—21)	40—42
4. Schuldwechsel für fremde Rechnung (Aufgabe 5a—f)	42
5. Zahlbarstellen von Wechseln (Aufgabe 6a—g)	43
6. Einspruch und Rückgriff mangels Zahlung (Briefe 22—26; Aufgabe 7a—g; 8a—d; 9a—h; 10a—g)	44—50
7. Notanzschrift und Ehreintritt (Aufgabe 11a—e; 12a—g)	50—51
8. Bervielfältigung und Abschriften (Briefe 27—31; Aufgabe 13a—c; 14a—d)	51—53
II. Briefe im Scheck- und Überweisungsverkehr.	
Anknüpfung einer Scheckverbindung. Ausgleich (Aufgabe 15a—e)	54—55
*Reichsbankscheck und Reichsbanküberweisung (Aufgabe 16a—e; 17; 18; 19)	55—56
Postscheck- und Postüberweisungsverkehr (Aufgabe 20a—o)	56—64
III. Verkehr mit Angestellten.	
1. Bewerbungsschreiben (Briefe 32—38; Aufgaben 21—27)	65—67
2. Briefwechsel mit dem Reisenden (Aufgabe 28a—e)	67—68
IV. Verkehr mit Vermittlern.	
1. Briefe im Agenturgeschäft.	
*Verkauf von Webwaren (Briefe 39—47)	68—73
Verkauf von Haselnüssen (Aufgabe 29a—m)	73—75
Verkauf von Seidenbändern (Aufgabe 30a—l)	75—76
2. Briefe im Kommissionsgeschäft.	
*Einkauf von Apfelsinen (Aufgabe 31a—e)	76—77
Verkauf von Alexandriner Zwiebeln (Aufgabe 32a—d)	77—78
3. Briefe im Frachtvermittlungsgeschäft.	
*Rohwolle von Hamburg nach Leipzig (Briefe 48—52)	78—82
Maschinenöl von Stettin nach Posen (Aufgabe 33a—d)	82
Haselnüsse von Rotterdam nach Frankfurt a. M. (Aufgabe 34a—f)	82—83
Zinn von Rotterdam nach Landau (Aufgabe 35a—h)	83—84
V. Briefe im Bankverkehr.	
1. Anknüpfung einer Bankverbindung usw. (Briefe 53—59; Aufgabe 36a—g)	85—88
2. Ankauf und Verkauf von Wertpapieren (Briefe 60—62; Aufgabe 37a, b; 38a, b)	88—89
3. Hinterlegungsgeschäft (Briefe 63—65; Aufgabe 39a—c; 40a—c)	90—91
4. Überjendung von Rechnungsauszügen (Briefe 66—68; Aufgabe 41a—d)	91—93
VI. Einfuhr- und Ausfuhrgeschäfte.	
*Einfuhr von Schafwolle (Briefe 69—78)	93—97
*Einfuhr von Malagawein (Aufgabe 42a—i)	98—99
*Ausfuhr von Tapeten (Aufgabe 43a—m)	99—102
Ausfuhr von Wirkwaren (Aufgabe 44a—h)	102—103
VII. Rundschreiben (Briefe 79—83; Aufgaben 45—53)	104—106
VIII. Verkehr mit Behörden (Aufgaben 54—57)	107

Erster Teil.

Einleitung: Außeres der Briefe, Behandlung eingehender und ausgehender Briefe (Briefpressen, Sammelmappen, Kartenordner), Anmeldung bei der Ortsbehörde und beim Handelsregister, Bekanntmachungen durch Zeitungsanzeigen und Rundschreiben. Briefanschriften, Abchrift eines Briefes zur Einübung der Form.

I. Anfragen.

Wortdruck: Briefumschlag, Postkarte, Wortdruck für Drahtnachrichten.

1 (vgl. 4).¹⁾, den 9. Februar 192.

Herrn Hermann Kuntze,
Solingen.

Hierdurch bitte ich Sie um Zusendung Ihrer neuesten Preisliste.

Hochachtungsvoll
Wilhelm Bode.

2 (vgl. 5). , den 3. November 192.

Herrn Eugen Linke, Stuttgart.

Ich verdanke die Kenntnis Ihres Namens Herrn W. Müller, Heidelberg, der mir Ihre Papierausstattungen empfohlen hat, und bitte Sie um Übersendung Ihres Preisbuches und um Angabe Ihrer Zahlungsbedingungen.

Sollte sich darin etwas Passendes finden und die Preisstellung angemessen sein, so werde ich Ihnen einen größeren Auftrag erteilen.

Hochachtungsvoll
R. Sörbig.

3 (vgl. 6). Drahtnachricht.

Steinmühle Göttingen.

Anbietet 1500 Säckchen zwölfteinalb bestes Weizenmehl, verfügbar.

Wortdruck: Blatt für Drahtnachrichten.

Beckerko.

Aufgaben.

1 (v. L. 4). Georg Kern fragt am 21. August durch Fernsprecher bei einem hiesigen Großhandelskaufe, Gebr. Pommer, nach dem Preise von Seringen an.

2 (vgl. 5). Karl Ahrens will seinen Vorrat an Rheinweinen ergänzen und bittet am 23. April Hilpert & Ko., Frankfurt a. M., um Proben nebst Preisangabe. Bei niedrigen Preisen verspricht er, 1000—2000 l zu bestellen.

Wortdruck: Postkarte.

1) Hier kann der Wohnort des Schülers oder der Name einer beliebigen Stadt eingesetzt werden.

3 (vgl. 6). Hermann Löhning hat von einem Geschäftsfreunde die Briefanschrift der Aktiengesellschaft für Bürstenindustrie in Striegau (Prov. Schlesiens) erfahren; er erbittet sich am 18. Mai ein Preisverzeichnis mit Versand- und Zahlungsbedingungen.

II. Angebote.

Gesetzliche Bestimmungen: BGB. §§ 145—150; HGB. §§ 360/61.

Vordrucke: Mitteilung, Musterbeutel, Postpatetarte.

4 (vgl. 1/9).

Solingen, den 10. Februar 192

Herrn Wilhelm Bode,

Ich habe Ihr Schreiben vom 9. d. M. empfangen und beeile mich, Ihnen als Drucksache meine

Musterzeichnungen nebst Preisbuch

zu übersenden.

Die bekannte Gediegenheit meiner Erzeugnisse, die reiche Auswahl der Muster sowie die niedrig gestellten Preise, auf die ich noch 10% Nachlaß gewähre, werden Sie sicher veranlassen, mir Ihre Aufträge zuzuwenden.

In dieser Erwartung zeichne ich

hochachtungsvoll

Hermann Kuntze.

5 (vgl. 2/10).

Stuttgart, den 4. November 192.

Herrn R. Sörbig,

Ich entspreche Ihrem gestern geäußerten Wunsche und sende Ihnen mein neues

Preisbuch über Papierausstattungen.

Nach den Beschreibungen und den wahrheitsgetreuen Abbildungen werden Sie sich leicht eine Vorstellung von der geschmackvollen Ausführung und der Absatzfähigkeit der Briefkästchen machen können.

Auf sämtliche Preise, die sich auf 3 Monate Ziel oder gegen bar innerhalb 4 Wochen mit 2% Abzug verstehen, gewähre ich außerdem 10 v. H. Vergütung.

Ich hoffe, bald mit Ihren Aufträgen betraut zu werden, und zeichne

hochachtungsvoll

Eugen Linke.

6 (vgl. 3/11).

a) Drahtantwort.

Beckerko,

Verfügbare zwölfteinalb Säckchen zu 240 frachtfrei.

Steinmühle.

b) Bestätigungsbrief.

Steinmühle b. Göttingen, den 21. Februar 192.

Herrn Becker & Ko.,

Nach Empfang Ihrer Drahtnachricht von heute antwortete ich umgehend: „Verfügbare zwölfteinalb Säckchen zu 240 frachtfrei.

Ich wiederhole mein Angebot:

Bestes Weizenmehl in 12½ *℔*-Säckchen zu RM. 2.40 frei Göttingen, sofort lieferbar, bei Abnahme von 1500 Säckchen und füge hinzu, daß Sie auch die sehr beliebten 5 *℔*-Säckchen von mir beziehen können.

Zugleich bemerke ich, daß die Mehlpreise im Steigen begriffen sind, und ich Ihnen nur auf Grund sehr günstiger Abschlüsse ein so vorteilhaftes Angebot noch machen kann.

Hochachtungsvoll
B. Rohrmann.

7 (vgl. 12).

Minden i. W., den 15. April 192.

Herrn B. Klein,

Zu meinem Bedauern vermisse ich seit mehreren Monaten ihre Bestellungen. Daher sende ich Ihnen mein letztes Preisverzeichnis von Haus- und Küchengeräten und bitte Sie, sich bei Bedarf meines Hauses zu erinnern.

1 Preisliste.

Hochachtungsvoll
L. Karstens.

8* (vgl. 13).

Hamburg, den 25. März 192.

Herrn Alexander Müller,

Wir nehmen Bezug auf das Ihnen durch unsern Vertreter kürzlich gemachte Anerbieten und lassen hiermit die gewünschten Rauchmuster folgen.

Ganz besonders machen wir Sie auf die Sorten

Bismarck, Vorstenland Felix/Havanna	zu R.M. 85.—	in $\frac{1}{20}$ Kisten,
Moltke, Borneo Kuba/Havanna	= " 95.—	" " "
Hindenburg, Sumatra Alma Cruz/Havanna	= " 105.—	" " "
Mackensen, Mexiko Felix/Havanna	= " 135.—	" " "
— in $\frac{1}{40}$ Kisten R.M. 15.— mehr —		

aufmerksam, die sich wegen ihrer Güte allgemeiner Beliebtheit bei unserer Kundschaft erfreuen.

Die Preise verstehen sich ab Hamburg, frei Kiste, bei üblichen 3 Monaten Ziel oder $\frac{1}{2}$ % Abschlag für jeden Monat früherer Zahlung.

Wir werden bei der Ausführung Ihrer Aufträge mit der größten Sorgfalt verfahren und Ihren Wünschen bezüglich der Farben Rechnung tragen.

Hochachtungsvoll
Paul Schulze.

Aufgaben.

4* (vgl. 1/12). Gebr. Pommer, hier, bieten am 22. August Georg Kern, fest bei sofortiger Zufage, sonst freibleibend, an

sofort lieferbar:

Feinste Schottische große Vollheringe, die Tonne 600/650 Stck.	R.M. 78.—	die T.
		die $\frac{1}{2}$ Tonne = 42.— = =
= " " Vollheringe, erste Marke, die T. 720/750 Stck.	= 72.— = =	
		die $\frac{1}{2}$ Tonne = 38.— = =

September-Lieferung nach Ankunft:

Beste Emdener, 600/650 Stck.,	die Tonne = 70.— = =
Gute " " , 800/850 " "	" " = 65.— = =
Schottische große Kronenbrand-Vollheringe,	" " = 80.— = =

alles ab Lager, bei 5 Tonnen R.M. 0.50, bei 10 Tonnen R.M. 1.— die Tonne billiger. Bekannte Bedingungen.

Wortdruck: Mitteilung.

5 (vgl. 2/13). Hilpert & Ko., Frankfurt a. M., senden am 25. April an Karl Ahrens nachstehende Proben als Postpaket ab. Sie verweisen auf gute Kellerbehandlung der selbstgefelterten Weine und auf verhältnismäßig niedrige Preise bei hervorragender Güte. Ihre 1922^{er} Weine haben sich gut entwickelt. Für andere Marken liegt Preisliste bei.

Je 1 Probe:

Nr. 1.	1922 ^{er}	Herzheimer	R.M. 775.—
= 2.	1922 ^{er}	Dienheimer	= 825.—
= 3.	=	Laubenheimer	= 900.—
= 4.	1920 ^{er}	Dienheimer Falkenberg.	= 950.—
= 5.	=	Bodenheimer	= 950.—
= 6.	1921	Nackenheimmer	= 2800.—
= 7.	=	Niersteiner	= 4000.—

für 1000 Liter.

Ganze, halbe und viertel Stüdfässer; ohne Faß ab Erzeugungsgebiet.

Vordruck: Postpaketkarte.

6* (vgl. 3/15). Die Aktiengesellschaft für Bürstenindustrie, Striegau i. Schl., schiebt am 20. Mai als Drucksache ihr Warenverzeichnis an Hermann Löhning ab. Am gleichen Tage schreibt sie ihm die Bedingungen: Ziel 3 Monate oder gegen bar innerhalb 14 Tagen mit 2% Abzug, Verpackung im Preise nicht einbegriffen. Die Vorzüge der Bürsten (haltbar, sauber gearbeitet usw.) sowie die niedrigen Preise werden hervorgehoben.

7* (vgl. 16). Blankenstein & Ko., Stettin, haben längere Zeit keine Aufträge von A. Nagel erhalten und bieten am 7. Januar an:

I. amerik. Maschinenöl, Schmierfähigkeit 5—7 bei 50° Celsius, einschließlich Faß und Zoll zu R.M. 43.— für 100 kg Reingewicht, frei ab hier, zu Lieferung im Laufe des Jahres. Die Ware ist durchschnittlich um eine Mark teurer geworden, bei ihm soll der alte Preis gelten. (Grund?)

Zur Übung und Wiederholung:

8. Albert Winkler & Ko., Hamburg, schieben am 14. April ihrem alten Kunden Wilhelm Buschick eine Probe von vorzüglichem Brasilkaffee. Sie schreiben: Preis $\frac{1}{2}$ kg = R.M. 2.80, übliche Zahlungs- und Versandbedingungen. Niedriger Preis. Bezugnahme auf frühere lebhaftere Beziehungen.

Vordruck: Musterbeutel.

9. a) K. Sander bittet am 16. Oktober August Mann, Oberfrohna i. S., um Angebot von Teeständern.

b) August Mann, Oberfrohna i. S., schiebt am 17. Oktober K. Sander seine Sonderpreisliste von geschmiedeten Kunst- und Schmuckwaren und verweist besonders auf S. 27—31, auf denen sich zahlreiche Abbildungen von Teeständern befinden. Er bewilligt auf die Preise, die sich gegen 3 Monate Ziel oder $1\frac{1}{2}$ % Abzug innerhalb 30 Tagen verstehen, 3% Vergütung.

10. a) Lüersen & Ko., Hamburg, vermiffen seit dem 16. November v. J. die Aufträge von Karl Beyer. Am 1. Februar senden sie ihm einige Flaschchen

alten Jamaica-Rum zur Prüfung. Die Sorten haben vollen, milden Geschmack, kragen nicht und sind besonders preiswert berechnet. Es kostet ab Lager, verzollt,

60—62°	R.M. 8.—	das Liter,
65—68°	= 7.50	= =
68—70°	= 7.—	= =

b) (Antwort.) Bestätigungsbrief vom 3. Februar: Karl Beyer kann keinen Auftrag erteilen. Grund: große Vorräte, geringer Absatz in sämtlichen geistigen Getränken infolge der hohen Spritpreise. Er wird später um ein neues Angebot bitten.

11.* Hr. Matthias in Leipzig macht am 28. Januar Moser & Ehrhardt ein Gelegenheitsangebot in Streichgarnen. Er hat auf der Londoner Versteigerung einen großen Posten Kap-Wollen preiswert eingekauft. Er kann abgeben

4	strähnig,	2	fach,	roh	i/Fett,	Scharf	draht,	zu	R.M. 1.62	das	Handels-Pfd.
5	=	=	=	=	=	=	=	=	= 1.78	=	=
6	=	=	=	=	=	=	=	=	= 2.30	=	=

frei dort gegen 3 Monate Ziel oder 2% Abzug innerhalb 14 Tagen. Der Reisende wird in nächster Zeit Muster von roher und gewaschener Wolle vorlegen und den Gewichtsverlust beim Waschen bei beiden Sorten erläutern. Das Angebot gilt bis zur Unterhandlung mit dem Reisenden, sonst ohne Verbindlichkeit. Er hofft auf regeren Geschäftsverkehr.

III. Bestellungen.

Geschliche Bestimmungen: BGB. §§ 130, 151, 286, 304, 326, 383, 446—48, 453, 454, 494—96; HGB. §§ 54—55, 373, 376. GD. §§ 44, 44a.

Wortdruck: Bestellschein.

9* (vgl. 1, 4/17).

Ihr Schreiben: vom 10. d. M.

Unser Schreiben:

, den 12. Februar 192.

Herrn Hermann Kuntze, Solingen.

Ich empfang Ihr Schreiben sowie Ihre Musterzeichnungen nebst Preisbuch und bestelle danach zur Lieferung durch die Post die auf beiliegendem Bestellschein verzeichneten Waren.

Den Betrag Ihrer Rechnung bitte ich durch Nachnahme zu erheben.

1 Bestellschein.

Hochachtungsvoll
Wilhelm Bode.

2	Dg.b.	Taschenmesser	Nr. 195.	Buntes	Hornheft,	3	teilig.	R.M. 24.—	d. Dg.b.
1	=	=	=	=	=	=	=	= 42.—	= =
3	=	Rasiermesser	Nr. 4.	Rautschukheft,	Klinge	$\frac{5}{8}$ "	. . .	= 20.—	= =
2	=	=	= 11.	=	=	$\frac{4}{8}$ "	. . .	= 28.—	= =
4	=	Scheren	Nr. 411.	Damenschere,	vernickelt.	= 15.50	= =
2	=	=	= 502.	Storchschere	= 24.—	= =

10 (vgl. 2, 5/18)., den 6. November 192.

Herrn Eugen Linke, Stuttgart.

Für die Übersendung Ihres neuesten Preisbuches danke ich bestens, und ich erteile Ihnen untenstehenden Auftrag zur sorgfältigen Erledigung. Ich bemerke dazu, daß ich meinen Bedarf nur bei Ihnen decken werde, wenn diese Sendung zu meiner Zufriedenheit ausfällt.

Ihrer Versandanzeige und Rechnung sehe ich in den nächsten Tagen entgegen.

Hochachtungsvoll
R. Sörbig.

Bestellung:

Je 1 Dkd. Briefkästchen.

Nr. 69.	25/25.	Elfenbein-Karten . . .	zu R.M. 0.36 das Stück
= 82.	25/25.	" " . . .	= = 0.44 = =
= 82 $\frac{1}{2}$.	25/25.	Doppel-Karten . . .	= = 0.70 = =
= 1330.	50/50.	Elfenbeinpapier. . .	= = 0.85 = =
= 653.	25/25.	rosa und grüne Bogen .	= = 0.70 = =

Je $\frac{1}{2}$ Dkd. Briefkästchen.

Nr. 1790.	25/25.	Büttenpapier	= = 1.60 = =
= 1437.	25/25.	Linnenpost	= = 0.40 = =

11 (vgl. 3, 6/15)., den 22. Februar 1922.

Herrn B. Rohrmann, Steinmühle b. Göttingen.

Auf Ihre Drahtnachricht von gestern müssen wir Ihnen erwidern, daß uns vorteilhaftere Angebote vorliegen. Wir können Ihnen daher nur dann den Auftrag erteilen, wenn Sie den Preis um R.M. 0.10 für das Säckchen ermäßigen.

Sollten Sie dazu geneigt sein, so bitten wir Sie, für uns

1500 Säckchen bestes Weizenmehl, je 12 $\frac{1}{2}$ H, zu R.M. 2.30 das Stück.

frei Göttingen, zur sofortigen Lieferung vorzumerken und uns von Ihrem Entschluß drahtlich in Kenntnis zu setzen.

Hochachtungsvoll
Becker & Ko.

12 (vgl. 7/20)., den 20. April 192.

Herrn L. Karstens, Minden i. W.

Nach Durchsicht der mir am 15. d. M. gesandten Preisliste bitte ich Sie, mir nachstehend verzeichnete Waren zugehen zu lassen:

Gewürzgestelle.

6 Stk. Nr. 895. Eichenholz, geschnitzt, mit 6 Steinguttonnen, je R.M. 9.65

Küchengestelle.

2 Stk. Nr. 863. Eichenholz, geschnitzt, mit 6 Gemüse-, 6 Gewürztonnen = = 18.—

2 = Nr. 865. Eichenholz, geschnitzt, mit 6 Gemüse-, 6 Gewürz-, 1 Eßig-, 1 Öltonne = = 22.50

2 = Nr. 1042. Eichenholz, geschnitzt, dasselbe mit Mehl- und Salzfaß = = 48.—

Der scharfe Wettbewerb, der mir seit einiger Zeit gerade in ihren Waren durch ein hier jüngst gegründetes Geschäft erwachsen ist, hat mich zur Herabsetzung der Preise gezwungen; dadurch wird der an und für sich geringe Nutzen noch mehr geschmälert. Ich darf wohl annehmen, daß Sie mich durch Übernahme der Fracht wenigstens einigermaßen entschädigen werden.

Hochachtungsvoll
B. Klein.

13* (vgl. 8/21).

, den 28. März 192.

Herrn Paul Schulze, Hamburg.

Nachdem ich die mir am 25. I. M. gesandten Zigarrenmuster geprüft habe, bestelle ich bei Ihnen hiermit zur Probe, sofort lieferbar:

	hell	hellm.	mittel			
20/20 Bismarck	10 R.	5 R.	5 R.	RM.	85.—	das Tausend
20/20 Moltke	10 =	5 =	5 =	=	95.—	=
20/20 Hindenburg	10 =	5 =	5 =	=	105.—	=
20/20 Mackensen	10 =	5 =	5 =	=	135.—	=

in schönen braunen, nicht roten Farben.

Zu der Erwartung, daß Sie meinen Auftrag gewissenhaft ausführen werden, zeichne ich

hochachtungsvoll
Alexander Müller.

14 (vgl. 16).

den 31. August 192.

Herren F. & B. Körner, Bielefeld.

Vor einiger Zeit hat mich ihr Reisender, Herr Oertel, besucht; ich konnte ihm aber keinen Auftrag erteilen, weil ich noch mit allem reichlich versehen war.

Inzwischen hat sich mein Lager gelichtet, und ich bestelle daher nach den von Herrn Oertel zurückgelassenen Mustern und angegebenen Preisen:

4 Dbd.	115/165	Tischtücher,	Muster Nr. 3185.	RM.	60.—	das Dutzend
24 =	65/65	Mundtücher,	=	=	16.50	=
1 =	160/225	Tischtücher,	=	=	3103.	=
12 =	65/65	Mundtücher,	=	=	17.—	=

lieferbar bis 1. Oktober d. J.

Ich bitte um sorgfältige Ausführung meines Auftrages.

Mit Hochachtung
W. Kühn.

Aufgaben.

12 (vgl. 1, 4/30). Georg Kern bestellt am 24. August bei Gebr. Pommer, hier, zur Septemberlieferung:

2 Faß	beste Emdener	600/650	RM.	70.—	die Tonne
2 =	gute =	800/850	=	65.—	=
1 =	Schottische große	Kronenbrand-Vollheringe	=	80.—	=

Vordruck: Bestellschein.

13 (vgl. 2, 5/20). Karl Ahrens bestellt am 28. April bei Hilpert & Co., Frankfurt a. M.,

2/2 Stück 1922^{er} Niersteiner R.M. 1200.— für 1000 L. lt. §. 8
 4/2 = 1922^{er} Bodenheimer = 950.— " " " " = 5
 als Frachtgut. Er hofft auf Minderung des Preises und bittet um Versand-
 anzeige.

14 (vgl. 22). W. Steinfeld bestellt am 11. September bei Jakob Wachtel
 & Ko., Nürnberg,

5 Ballen I. Markthopfen	nicht über R.M. 375.—	für 50 kg
5 = I. Gebirghopfen	= = = 385.—	= = =
5 = II. Hallertauer Siegelgut	= = = 390.—	= = =

Er will nur beste Ware.

15 (vgl. 3, 6/20). Hermann Löhning bestellt am 25. Mai nachverzeichnete
 Waren, lieferbar innerhalb 14 Tagen, und ersucht um Zusendung als Fracht-
 gut. Erwartung bester Bedienung.

2 Dhd. Kleiderbürsten Nr. 17, schw. Borsten, ge- glättet 193×75	R.M. 16.—	das Dhd.
2 = Kleiderbürsten Nr. 24, weiße Borsten, Nuß- baum, geglättet 200×58	= 20.—	= =
3 = Haarbürsten Nr. 62, weiße Borsten, Pali- sanderbedel 238×58	= 32.—	= =
2 = Haarbürsten Nr. 100, Stahlbraht mit Bor- stenrand 243×75	= 28.—	= =

16 (vgl. 7/22). A. Nagel verweist am 8. Januar darauf, daß F. Stange,
 Breslau, für gleichwertiges Öl nur R.M. 41.— ab Stettin verlangt. Wenn
 Blankenstein & Ko., Stettin, auch zu diesem Preise verkaufen, bestellt er zur
 Abnahme bis Ende d. J. von dieser Marke 10 Faß, wovon 3 Faß durch Ver-
 frachter Bruno Schulze, dort, mit nächster Wagenladung gesandt werden sollen.
 Nagel erklärt noch, warum er seit Monaten kein Maschinenöl bezogen hat.

Zur Übung und Wiederholung.

17. a) Am 23. November erbittet sich Hr. Wagner von einem Großhändler
 am Plage, F. Günther, den niedrigsten Preis für Karolina-Reis

b) F. Günther bietet am gleichen Tage Karolina-Reis zu R.M. 72.— für
 100 kg, frei Haus, an. Ein Muster will er noch heute an Hr. Wagner durch
 seinen Boten schicken.

c) Hr. Wagner bestellt am 24. November zu diesem Preise 2 Doppelzentner.

18. a) E. Winter erkundigt sich am 24. September bei der Geldschrank-
 fabrik F. E. Baum, Chemnitz, nach dem Preise von Briefpressen bei Abnahme
 von mindestens 10 Stück.

b) F. E. Baum, Chemnitz, läßt am 26. September dem E. Winter seine
 Sonderpreislifte von Briefpressen zugehen; auf die Listenpreise vergütet er 2%
 bei Abnahme von 8 Stück auf einmal 5%. Im Anfange des Geschäftsver-
 kehrs verlangt er bare Zahlung unter Gewährung von 3% Abzug, für später
 stellt er das übliche Ziel von 3 Monaten in Aussicht. Er fügt Preisliste über
 Geldtruhen und Sicherheitskassen bei.

c) E. Winter bittet am 28. September F. E. Baum, Chemnitz, ihm

	Nr. 255	570	620
je 3 Stück Briefpressen			
	<hr/>		
	Listenpreis	R.M. 24.—	36.— 40.—

zu schicken, und gibt zur Empfehlung die Werkzeugmaschinenfabrik Vulkan, Chemnitz, und sein Bankhaus auf. Durch letzteres wird er ihm nach Prüfung der Sendung Auszahlung machen lassen. Die mitgesandten Preislisten hat er durchgesehen; Sicherheitskassen führt er nicht, und in Geldtruhen hat er augenblicklich keinen Bedarf.

19. a) Paul Dorn in hat vor kurzem ein Krämerwarengeschäft eröffnet. Er bestellt am 8. April bei Tägtmeier & Ko., Hannover, 2 Laibe I. Schweizerkäse, nicht über RM. 0.85 das $\frac{1}{2}$ kg.

b) Tägtmeier & Ko. danken am 1. April für den Auftrag. Sie bitten um Voreinsendung des Betrages für die bestellten Waren in Höhe von RM. 152.— und um gleichzeitige Angabe von Empfehlungen, damit für künftige Bezüge das übliche Ziel gewährt werden kann. Die Versendung der Ware erfolgt nach Eingang des Geldes.

IV. Annahme, Ablehnung und Widerruf von Aufträgen.

Gesetzliche Bestimmungen: BGB. §§ 130, 146; HGB. §§ 160, 361.

Vordrucke: Auftragsbestätigung.

15 (vgl. 3, 6, 11/19). a) Drahtnachricht.

Beckerko,

Nehme Gegenangebot an.

Steinmühle

b) Bestätigungsbrief.

Steinmühle b. Göttingen, den 23. Februar 1922.

Herrn Becker & Ko.,

Auf Ihren Brief vom 22. d. M. drahtete ich Ihnen „Nehme Gegenangebot an“, wodurch ich mich verpflichtete,

1500 Säckchen bestes Weizenmehl, je $12\frac{1}{2}$ \mathcal{M} , zu RM. 2.30 das Stück, frei Göttingen, zu liefern.

Ich bin Ihnen bei diesem Geschäft sehr weit entgegengekommen, so daß mir kaum ein nennenswerter Gewinn bleibt. Deshalb hoffe ich, daß Sie mir Ihre Aufträge, deren sorgfältige und pünktliche Erledigung Sie von mir gewohnt sind, wieder regelmäßig erteilen werden.

Am nächsten Donnerstag werde ich den Güterwagen an Sie abgehen lassen.

Mit Hochachtung

B. Rohrmann.

16 (vgl. 14). a) Ablehnung des Auftrages.

Bielefeld, den 1. September 192.

Herrn W. Kühn,

Sie waren so gütig, uns mit Ihrem Briefe vom 31. v. M. einen Auftrag auf Tischtücher und Mundtücher zu erteilen. Dabei beziehen Sie sich auf die Preise, die Ihnen unser Reisender bei seinem Besuche am 14. Juli d. J. angegeben hat.

Es ist Ihnen dabei anscheinend entgangen, daß wir Sie durch ein Rundschreiben vom 1. August d. J. von einem Preisaufschlag um 10%, der durch Lohnerhöhungen und namhafte Verteuerung der Rohstoffe herbeigeführt wurde, benachrichtigt haben.

Daher können wir Sie nicht mehr zu den früheren Preisen bedienen und bitten um Erneuerung Ihres Auftrags.

Hochachtungsvoll
F. & B. Körner.

b) Zurücknahme des Auftrages.

Ihr Schreiben vom 1. Sept., den 3. September 192^{er}.
Unser

Herrn F. & B. Körner, Bielefeld.

In Ihrem Schreiben verweisen Sie mich auf ein Rundschreiben vom 1. August, betreffend Preiserhöhung von Leinenwaren um 10%.

Diese Mitteilung ist mir in der Tat entgangen. Ich bedaure, nunmehr meine Bestellung widerrufen zu müssen, da ich meinen Bedarf anderweitig billiger decken konnte.

Mit Hochachtung
W. Kühn.

c) Antwort.

Bielefeld, den 5. September 192.

Herrn W. Kühn,

Aus Ihrem Briefe vom 3. d. M. haben wir zu unserm Bedauern ersehen, daß Sie Ihre Bestellung nicht aufrechterhalten.

Unser Reisender ist Ihnen bei seinem letzten Besuche schon sehr weit entgegengekommen, und die Rohstoffe sind seitdem noch mehr im Preise gestiegen. Deshalb wagen wir zu bezweifeln, daß Sie Mundtücher und Tischtücher in gleicher Güte in andern Geschäften billiger einkaufen können.

Wir hoffen, daß Sie bei eintretendem Bedarf unsere Dienste wieder in Anspruch nehmen werden. Unser Reisender wird nicht versäumen, Sie bei seinem nächsten Dortsein aufzusuchen. Niedriger Preisstellung und sorgfältiger Ausführung Ihrer Aufträge können Sie gewiß sein.

Hochachtungsvoll
F. & B. Körner.

Aufgaben.

20 (vgl. 4, 6, 15/31). Am 27. Mai bestätigt die Aktiengesellschaft für Bürstenindustrie, Striegau i. Schl., den Auftrag von Hermann Löhning auf 9 Dhd. Bürsten.

21 (vgl. 2, 5, 13/31). Hilpert & Ko., Frankfurt a. M., teilen am 30. April Karl Ahrens mit, daß die Fässer am 3. Mai abgehen werden. Frachtgut, nichtfrei. Keine Ermäßigung der Preise.

22 (vgl. 14). a) Jakob Wachtel & Ko., Nürnberg, antworten am 14. September W. Steinfeld, daß sie den bestellten Hopfen nicht zu dem begrenzten Preise

liefern können. Die Ernte ist in Süddeutschland gut, in Böhmen schlecht ausgefallen; die fremden Händler kaufen in Nürnberg große Mengen auf und treiben die Preise hoch. Wachtel & Ko. können trotzdem nachstehende Sorten in hervorragender Güte unter dem Tagespreise abgeben:

Preise für 50 kg	Gut	Mittel	Gering
	R.M.	R.M.	R.M.
Markthopfen	390.—	380.—	360.—
Gebirgshopfen	400.—	390.—	—
Hallertauer Siegelgut	410.—	395.—	370.—
Badischer	392.—	375.—	—
Württembergischer	395.—	385.—	—

b) W. Steinfeld dankt am 16. September Jakob Wachtel & Ko., Nürnberg, für das Angebot von Hopfen, will aber nicht zu diesen hohen Preisen kaufen. Er nimmt an, daß die Preissteigerung durch Meinungskäufe hervorgerufen und künstlich gesteigert worden ist und die Preise bald sinken werden.

23. (vgl. 7, 16/33). Blankenstein & Ko., Stettin, drücken am 9. Januar dem A. Nagel ihre Verwunderung aus, daß F. Stango in Breslau diese Ware zum angegebenen Preise liefern kann. Sie glauben, es müsse eine geringere Sorte sein. I. Amerik. Öl kostet beim Einkauf aus erster Hand R.M. 28.— eif Stettin, dazu Zoll R.M. 10.— für 100 kg Rohgewicht, d. h. R.M. 12.— für 100 kg Reingewicht, ferner Wiege- und Kollgeld usw., so daß sich der Selbstkostenpreis jetzt auf R.M. 41.— stellt. Sie nehmen das Gebot von A. Nagel trotzdem an (begründen!) und bestätigen, zur Lieferung im Laufe d. J. nach seiner Wahl verkauft zu haben

10 Faß I amerik. Maschinenöl, Schmierfähigkeit 6—7, zum Preise von R.M. 41.— für 100 kg Reingewicht, mit Faß, versteuert, ab hier, bei bekannten Bedingungen.

Hiervon gehen 3 Faß mit nächster Sammelladung durch Herrn B. Schulze, hier, an ihn ab.

Zur Übung und Wiederholung.

24. Bernh. Meister nimmt am 17. Februar bei Rudolf König & Sohn, Magdeburg, seinen Auftrag auf 10 Kisten Familien-Sparwürfelzucker zurück, weil sie die vorgeschriebene Lieferzeit (zum 10. Februar) nicht eingehalten haben.

25. Moritz Lindner hat am 14. Juni bei Gebr. Reiff, Stuttgart, von Nr. 32 u. 35 je 2000 Stück Ansichtspostkarten bestellt, weil diese Nummern nach Angabe der Verkäuferin vergriffen sind. Bei genauer Durchsicht des Lagers findet sich noch ein großer Vorrat, der für die Kurzeit ausreicht. Lindner zieht am 15. Juni seinen Auftrag zurück und verspricht Entschädigung.

26. (vgl. 56). a) Der Reisende W. Stein bestätigt am 18. Januar von Goslar a. H. aus sein Schreiben von gestern mit den Bestellscheinen Nr. 83—87. Er teilt seinem Hause, K. Zapf, Hanau, ferner mit, daß er in W. König, Goslar,

Markt Nr. 9, einen Kunden gewonnen, der über RM. 10000.— Geschäftskapital verfügt und einen guten Kundenkreis besitzt. Er bittet um sorgfältige Ausführung des Auftrages lt. Auftragschein Nr. 88. Morgen will Stein nach Halberstadt reisen; Briefe sind an das Hotel „Schwarzer Adler“ zu richten.

Vordruck: Bestellschein für Reisende.

b) K. Zapf, Hanau, bestätigt am 21. Januar den Auftrag des W. König, Goslar, auf 69 Stück silberne Anstecknadeln, 800 gestempelt, und 18 Stück Darmstädter Halsketten, Schmelzfluß und versilbert; lieferbar bis 1. März gegen 3 monatiges Ziel oder 2 $\frac{1}{2}$ % Abzug. Dank, Empfehlung.

Vordruck: Auftragsbestätigungsschein.

27. a) Franz Sitt bestellt am 28. Juli lt. Preisliste vom 1. Juli bei Frese & Dürkheimer in Mellenbach i. Th.

30 Dhd. Seidel, # 228, Kristall-Kugelschliff zu RM. 14.— d. Dhd.
20 = = # 270, m. Patentdeckel zum Abnehmen = = 50.— = =

lieferbar in 2—4 Wochen. Bestätigung erbeten.

b) Frese & Dürkheimer, Mellenbach i. Th., bestätigen am 30. Juli den Auftrag. Sie lehnen ihn ab, weil wegen Wassermangels die Schleifereien seit einigen Wochen ruhen und sie mit der Ausführung älterer Aufträge im Rückstande sind. Bei günstigen Arbeitsverhältnissen wollen Sie wieder anfragen.

28. a) A. W. Faber, Berlin, übersendet am 15. Mai an A. Klein seine neueste Preisliste von Maß- und Zeichengeräten; während des Druckes ist eine Erhöhung der Preise, die ab Berlin ohne Abzug gelten, für Hartgummi von 10% eingetreten.

b) A. Klein nimmt am 18. März Bezug auf die Preisliste und ersucht A. W. Faber, Berlin, um schnelle Zusendung von

3 Dhd. Farbkästen Nr. 731 mit 12 Farbtafeln zu RM. 3.50 d. Stk.
2 = Zeichenkästen Nr. 794 mit Hakenverschluß = = 3.75 = =
4 = Hartgummi-Lineale Nr. 233 = = 5.— = Dhd.

gegen Nachnahme.

c) A. W. Faber, Berlin, macht am 19. Mai A. Klein darauf aufmerksam, daß er durch sein Schreiben vom 15. d. M. eine Erhöhung der Preise für Hartgummi-Waren um 10% angekündigt hat. Er will mit dem Versand der übrigen Waren noch einige Tage warten, um ihm Gelegenheit zur Erneuerung des Auftrages für diese Ware zu geben.

d) A. Klein zieht in seinem Schreiben vom 20. Mai den Auftrag an A. W. Faber, Berlin, auf Hartgummi-Lineale zurück. Grund? Die übrigen Waren erbittet er sich für sofort.

29. a) Gustav Stade in Dresden hat von A. Hof den Namen des W. Eckert erfahren und sendet diesem am 16. Januar seine Preisliste mit Abbildungen. Vergütungssätze sind darin angegeben. Aufträge für die Osterzeit müssen umgehend erteilt werden.

b) W. Eckert bestellt am 2. Februar, lieferbar 1. März:

Naschwerkdosen

$\frac{1}{2}$	Grö. Nr. 1130.	Koffer	RM. 36.—	das Grö.
$\frac{1}{3}$	= = 1184.	Nest mit Atlasseiern . .	= 62.—	= =
$\frac{1}{4}$	= = 2085.	Champagnerkühler . .	= 86.—	= =

Marzipanschachteln

1	Grö. Nr. 4502.	Runde Form	RM. 16.80	das Grö.
$\frac{1}{2}$	= = 4522.	Herzform	= 27.80	= =

Füllsachen

2	Grö. Nr. 5084.	Schweizerhaus	RM. 7.50	= =
2	= = 5193.	Trommel	= 4.70	= =

Er verlangt geschmackvolle und saubere Ausführung und pünktliche Innehaltung der Lieferzeit.

c) Gustav Stade, Dresden-A., bedauert in dem Schreiben vom 3. Februar, zum 1. März nicht liefern zu können. Er verweist auf seine Bemerkung vom 16. Januar, will aber ausnahmsweise den Auftrag zum 10. März ausführen. Übliche Versprechungen.

d) Am 5. Februar nimmt W. Eckert seine Bestellung zurück. Die Osterausstellung im Laden und im Schaufenster kann nicht so rechtzeitig vollendet werden, um mit anderen Geschäften erfolgreich zu wetteifern. Ein anderes Geschäft hat drahllich Lieferung zum 1. März zugesagt.

V. Versandanzeigen — Rechnungsberteilung.

Gesetzliche Bestimmungen: BGB. § 263; HGB. §§ 425, 426, 428, 433, 452—473; Gesetz über d. Postwesen d. D. R. § 6, 8—11.

Vordrucke: Lieferschein mit Empfangschein, Rechnung (Lieferung gegen bar), Rechnung (Lieferung auf Ziel), Gewichtsschein, Frachtbrief, Eilfrachtbrief, Eisenbahnpaketadresse, Eisenbahnpaketadresse für beschleunigtes Eilgut, Erklärung über mangelhafte Verpackung, Paketkarte mit Nachnahme und anhängender Postanweisung, Paketkarte mit Nachnahme und anhängender Zahlkarte, Paketkarte für das Ausland, Inhaltsklärungen, Paketkarte für das Ausland mit Nachnahme und anhängender Postanweisung.

17 (vgl. 1, 4, 9).

Solingen, den 15. Februar 192 .

Herrn W. Bode,

Die mir am 12. d. M. bestellten Waren habe ich heute an Sie abgesandt. Ich gestatte mir, Ihnen darüber Rechnung zu erteilen, deren Betrag von

M 266 50

ich Ihrem Wunsche gemäß durch Nachnahme erhoben habe.
Für fernere Aufträge empfehle ich mich Ihnen.

Mit Hochachtung
Hermann Kuntze.

Solingen, den 15. Februar 192 .

RECHNUNG

für Herrn *W. Bode*,
von **Hermann Kuntze, Solingen.**

		Ziel 3 Monate oder 2% Rechnungsabzug		R.M.	Pf.	R.M.	Pf.
2		<i>Dtzd. Taschenmesser Nr. 195</i>		24	—	48	—
1	"	" " " <i>106</i>		42	—	42	—
3	"	<i>Rasiermesser " 4</i>		20	—	60	—
2	"	" " " <i>14</i>		28	—	56	—
4	"	" <i>Scheren " 411</i>		15	50	46	50
2	"	" " " <i>502</i>		24	—	48	—
						300	50
		10% Nachlaß				30	05
		2% Rechnungsabzug				270	45
						5	45
						265	—
		Postgebühr und Kiste				1	50
						266	50

Durch Nachnahme dankend erhalten

Hermann Kuntze.

Vordrucke: Paketkarte mit Nachnahme und anhängender Postanweisung; vergleiche und fülle aus: Paketkarte mit Nachnahme und anhängender Zahlkarte.

18 (vgl. 2, 5, 10/23). Stuttgart, den 12. November 192 .

Herrn R. Sörbig,

Die mir am 6. d. M. in Auftrag gegebenen 12 Dkd. Briefkästchen habe ich heute als Frachtgut an Sie abgesandt und Sie inliegender Rechnung gemäß mit

R.M. 92.90, fällig am 12. Februar 192 .,

belastet. Die Kiste habe ich Ihnen mit R.M. 30.— berechnet.

Ich danke Ihnen bestens für den Auftrag und wünsche guten Empfang der Ware.

Hochachtungsvoll

Eugen Linke.

1 Rechnung.

19 (vgl. 3, 6, 11, 15, 25).

Steinmühle b. Göttingen, den 28. Februar 1922.

Herrn Becker & Ko.,

Ich beziehe mich auf mein Schreiben vom 3. d. M. und teile Ihnen mit, daß ich heute die bestellten 1500 Säckchen an Sie verladen habe.

Für den Betrag der Rechnung in Höhe von

R.M. 3450.—, Wert 28. März,

habe ich Sie belastet.

Hochachtungsvoll

B. Rohrmann.

1 Rechnung.

20 (vgl. 7, 12/27).

Minden i. W., den 22. April 192.

Herrn B. Klein,

Für den mir am 20. d. M. erteilten Auftrag danke ich Ihnen verbindlich. Die Sendung ist heute an Sie abgegangen, und ich habe Sie für den Betrag der Rechnung von

RM. 275.40, fällig am 22. Juli,

belastet.

Zu meinem Bedauern konnte ich Ihren Wunsch, die Waren frachtfrei zu liefern oder eine Vergütung zu gewähren, nicht erfüllen, weil die Preise niedrig angesetzt sind und keine weitere Minderung vertragen. Um Ihnen jedoch mein Entgegenkommen zu beweisen, habe ich Ihnen die 2 Kisten nur mit RM. 10.— berechnet.

Ihren weiteren Aufträgen sehe ich gern entgegen.

Hochachtungsvoll

L. Karstens.

1 Rechnung.**21** (vgl. 8, 13/22).

Hamburg, den 30. März 192.

Herrn Alexander Müller,

Ich sehe Sie von der Ausführung Ihrer Bestellung vom 28. d. M. in Kenntnis und sende Ihnen zugleich die Rechnung mit der Bitte, mir deren Betrag von

RM. 420.—

nach Richtigbefinden gutzuschreiben.

Indem ich Ihnen für diesen Probeauftrag meinen besten Dank ausspreche, hoffe ich, mit seiner Ausführung Ihre Zufriedenheit erworben zu haben.

Mit Hochachtung

Paul Schulze

1 Rechnung.

Aufgaben.

30 (vgl. 1, 4, 12/48). Gebr. Pommer, hier, führen am 24. September den am 24. August erteilten Auftrag des Georg Kern aus und senden ihm Rechnung über RM. 350.—. Bedingungen: 3 Mt. Ziel oder $1\frac{1}{2}\%$ Abzug.

Vordruck: Lieferschein und Empfangsschein.

31 (vgl. 2, 5, 13, 20/49). Versandanzeige vom 3. Mai. Hilpert & Ko., Frankfurt a. M., belasten K. Ahrens mit RM. 3898.80, Ziel 3 Monate, für 1 Faß Niersteiner (630 l) und 2 Fässer Bodenheimer (628 l, 631 l).

Vordruck: Rechnung, Lieferung auf Ziel.

32 (vgl. 3, 6, 15, 19/55). Am 7. Juni erhält Hermann Löhning von der Aktiengesellschaft für Bürstenindustrie in Striegau i. Schl. Nachricht von der Versendung der am 25. v. M. bestellten 9 Dkd. Bürsten. Rechnungsbetrag RM. 227.50, fällig am 7. September.

33 (vgl. 7, 16, 22/38). Blankenstein & Ko., Stettin, benachrichtigen am 15. Januar A. Nagel von der Versendung der abgerufenen 3 Faß Maschinenöl. (Durch Verfrachter Bruno Schulze, hier.) Rechnungsbetrag RM. 253.38; fällig 15. April. Üblicher Schlußsatz.

893 Mhg. 229 kg, B. 29 kg; # 891 Mhg. 238 kg, B. 29 kg;
895 Mhg. 234 kg, B. 35 kg.

Vordruck: Frachtbrief, Gewichtsschein; vergleiche und fülle aus: Eilfrachtbrief, Eisenbahnpaketadresse, Eisenbahnpaketadresse für beschleunigtes Eilgut, Erklärung über mangelhafte Verpackung.

Zur Übung und Wiederholung:

34. a) F. Breithaupt & Ko. erkundigen sich am 22. Februar bei A. Wilke, Krefeld, wie hoch er ein Samtband, dem beigegeführten Muster in Güte und Ausstattung genau entsprechend, bei Abnahme von 75—100 Stück berechnen würde; sie hoffen auf niedrige Preisbemessung.

b) A. Wilke, Krefeld, setzt am 23. Februar F. Breithaupt & Ko. den Preis für das Samtband bei Abnahme von mindestens 100 Stück auf RM. 12.—, das Stück zu 10 m, fest. Er wird sich bemühen, die Stücke mustergleich herzustellen, trotzdem können kleine Abweichungen in Farbe und Stoff eintreten. Zugleich überreicht er ihm Musterabschnitte in Samtbändern für das kommende Sommergeschäft; besonders macht er auf die Nr. 1035—1040 aufmerksam.

c) F. Breithaupt & Ko. bestellen am 24. Februar bei A. Wilke, Krefeld, 100 Stück Samtband, je 10 m, zum Preise von RM. 12.—, entsprechend dem übersandten Muster; desgleichen

25 Stück Nr. 1036 zu RM.	9.—	}	Lieferung bis 1. Mai.
50 „ „ 1037 „ „	10.—		
50 „ „ 1040 „ „	12.—		

d) A. Wilke, Krefeld, bestätigt am 26. Februar die Bestellung auf 225 Stück Samtbänder.

e) Schreibe die Versandanzeige zu nachstehender Rechnung:

Reichsbank-Girokonto.

A. WILKE.

Fernruf Nr. 152.

Krefeld, den 26. März 192 .

Herren F. Breithaupt & Ko.,

Ich sende Ihnen für Ihre Rechnung und Gefahr:

Ziel 3 Monate oder gegen Barzahlung innerhalb 30 Tagen 2% Abzug									
Muster	Nr.	Stück	Meter	R.M.	Pf.	R.M.	Pf.	R.M.	Pf.
1036		25		9	—	225	—		
1037		50		10	—	500	—		
1040		50		12	—	600	—		
		100		11	—	1200	—	2525	—
<i>Seidensamt, farbig</i>									
" " "									
" " "									
" d. Stck. zu 10 m									

35. Rudolf Cahn & Ko., Offenbach, schicken am 27. März als Postpaket an Pellier & fils, Genf, die am 22. März bestellten Farbwaren für RM. 246.— gegen Nachnahme.

Vordruck: Paketkarte für das Ausland mit Nachnahme und anhängender Postanweisung. 2 Zollinhaltserklärungen.

36. a) B. Lüders hört durch einen Geschäftsfreund von P. Schlegel, Kottbus, und bittet am 13. Juni um Übersendung von Musterabschnitten für das Herbstgeschäft. Er gibt Empfehlungen auf

b) P. Schlegel, Kottbus, schiebt am 15. Juni an B. Lüders Muster durch die Post. Bedingungen: Ziel 2 Monate oder 2% Abzug. Die Stoffe sind aus reiner Schafwolle gearbeitet. Zusicherung sorgfältiger Bedienung. Buckskins: glattes Muster RM. 5.70, durchgewebtes Muster RM. 6.50, Mohär RM. 7.80, Schrätkörper RM. 6.90 das Meter, Breite 132/134 cm. Rauhkörper: Muster Nr. 2051, 2060, 2084 RM. 6.80 das Meter, Muster Nr. 2079 RM. 7.40 das Meter. Breite 138/140 cm.

c) B. Lüders dankt P. Schlegel, Kottbus, am 20. Juni für die Übersendung der Musterabschnitte und gibt auf, Ende August zu liefern:

Buckskins:

10 m Schrätkörper-Muster	RM. 6.90	das	Meter
12½ m glattes	=	=	5.70 =

Rauhkörper:

15 m Muster Nr. 2051	=	6.80	=
10 = = = 2079	=	7.40	=

Er bittet, das Ziel auf 3 Monate zu verlängern, und hofft auf mustergleiche Ausführung und rechtzeitigen Versand.

d) P. Schlegel, Kottbus, verspricht am 22. Juni rechtzeitige Lieferung an B. Lüders. Das Ziel kann er nicht verlängern, weil er die Preise ohnehin äußerst niedrig gestellt hat und er keinen seiner Kunden in den Zahlungsbedingungen bevorzugen will.

e) P. Schlegel, Kottbus, zeigt am 26. August B. Lüders den Versand der am 20. Juni bestellten Stoffe als Frachtgut an und fügt Rechnung von RM. 318.75 bei. Die Kiste ist mit RM. 2.50 berechnet. Ziel 2 Monate oder 2% Abzug. Üblicher Schlußsatz.

37. a) K. Schulze sendet am 18. März durch die Post der Porzellanfabrik Fürstenberg in Fürstenberg a. d. Weser eine weiße Aschenschale und fragt an, ob und zu welchem Preise sie ihm 40—50 Dhd. in Größe und Form nach beiliegendem Muster mit Abbildung der Ruine Königstein i. T. bis Ende April d. J. liefern kann. Er legt ein Lichtbild ein und bittet um Anfertigung einer Handzeichnung.

b) Die Porzellanfabrik Fürstenberg in Fürstenberg a. d. Weser schreibt am 21. März an K. Schulze: die Aschenschalen kosten in hochfeiner bunter Ausführung bei Abnahme von 75 Dhd. RM. 4.— d. Dhd., bei Abnahme von 100 Dhd. RM. 3.75 d. Dhd. ab hier; bei einfacher schwarzer Ausführung ermäßigt sich der Preis um RM. 0.50 d. Dhd. Eine Zeichnung, die nach dem Lichtbild hergestellt ist, liegt bei; baldige Erteilung des Auftrages ist erforderlich.

c) K. Schulze ist mit der Ausführung der Handzeichnung zufrieden und gibt am 23. März der Porzellanfabrik Fürstenberg in Fürstenberg a. d. Weser zur Lieferung bis Ende April d. J. in Auftrag:

100 Dhd. Aschenschalen mit Bild, bunt	RM. 3.75	das	Dhd.
50 = = = schwarz	=	=	3.25 =

Weil sich der Auftrag auf 150 Dhd. beläuft, erwartet er namhafte Preisermäßigung.

d) Die Porzellanfabrik Fürstenberg in Fürstenberg a. d. Weser schiebt am 25. März an K. Schulze Auftragsbestätigung über 150 Dhd. Aschenschalen und sagt angemessenen Preisnachlaß zu.

e) Die Porzellanfabrik Fürstenberg in Fürstenberg a. d. Weser versendet am 3. Mai an K. Schulze durch die Bahn 150 Dhd. Aschenschalen, die sie ihm nach Gewährung von 5% Vergütung mit RM. 520.65 in Rechnung stellt. (Die 2 Kisten sind mit RM. 10.— in Ansatz gebracht.) Bedingungen: Ziel 3 Mt. oder gegen bar mit 1½% Abzug innerhalb 14 Tagen vom Rechnungstage an gerechnet. Wegen der kleinen Verzögerung bittet sie um Entschuldigung.

VI. Mängelanzeigen.

Gesetzliche Bestimmungen: BGB. §§ 326, 477; HGB. §§ 373, 376, 377, 379.
Wortdruck: —

22 (vgl. 8, 13, 21/24).

a) Klage über ungenaue Ausführung des Auftrages.

Cöln a/Rh., den 6. April 192 .

Herrn Paul Schulze,

Ihre Sendung vom 30. März gelangte in meinen Besitz. Ich muß Ihnen jedoch zu meinem Bedauern mitteilen, daß ich, ganz abgesehen von der verspäteten Lieferung, auch mit der Ausführung des Auftrages nicht zufrieden bin. Sie haben in Ihrem Schreiben vom 25. März ausdrücklich betont, daß Sie meine Wünsche hinsichtlich der Farbauswahl berücksichtigen würden; trotzdem haben Sie statt der vorgeschriebenen

40 R.	20 R.	20 R.	jetzt	20 R.	20 R.	25 R.	15 R.
hell,	hell/mittel,	mittel,		hell,	hell/mittel,	mittel,	dunkel

geliefert. Ich kann die Zigarren in dieser Zusammenstellung nicht brauchen, weil ich noch großes Lager in dunkleren Farben habe.

So unangenehm es mir ist, muß ich Ihnen die Ware zur Verfügung stellen und Sie um sofortige Benachrichtigung bitten, was damit geschehen soll.

Hochachtungsvoll
Alexander Müller.

b) Entschuldigung und Bitte um Annahme der Ware.

Hamburg, den 8. April 192 .

Herrn Alexander Müller,

Zu meinem lebhaften Bedauern entnehme ich aus Ihrem Schreiben vom 6. d. M., daß Sie mit der letzten Sendung nicht zufrieden sind.

Ich muß allerdings zugeben, daß durch eine Unachtsamkeit meines Päckers die Zuteilung der Farben nicht nach Vorschrift erfolgte, und bitte Sie deshalb um Entschuldigung. Jedoch bemerke ich, daß es nicht durchführbar ist, vorwiegend helle Farben zu liefern, weil dafür der Tabak sehr schwer zu beschaffen ist.

Ich bitte Sie daher, diesmal die Ware anzunehmen, und verspreche Ihnen, Ihre Vorschrift künftig genau zu befolgen.

Mit Hochachtung
Paul Schulze

c) Zusicherung der Annahme bei entsprechender Vergütung.

....., den 9. April 19..

Herrn Paul Schulze, Hamburg.

Auf Ihr Schreiben von gestern muß ich Ihnen erwidern, daß ich mich zur Annahme der zur Verfügung gestellten Zigarren nicht so ohne weiteres verstehen kann. Die dunklen Farben lassen sich schlecht verkaufen, und ich bin der Gefahr ausgesetzt, sie Monate oder Jahre auf Lager halten zu müssen. Dies bringt mir erheblichen Nachteil.

Wenn Sie mir jedoch auf die Ware einen entsprechenden Nachlaß gewähren, so erkläre ich mich zur Annahme bereit.

Hochachtungsvoll
Alexander Müller.

d) Gewährung der Vergütung.

Hamburg, den 10. April 19..

Herrn Alexander Müller,

Um jedem weiteren unliebsamen Briefwechsel aus dem Wege zu gehen, sende ich Ihnen heute unberechnet und frachtfrei je 5/20 Kisten der am 30. v. M. berechneten Sorten in hellen Farben, was einem Nachlaß von 10% entspricht.

Ich glaube, Sie damit ganz zufriedengestellt zu haben, bitte aber für die Folge zu beachten, daß ich vorwiegend helle Farben nicht zu liefern vermag.

Ich hoffe, daß das unangenehme Vorkommnis nicht dazu führen wird, mir Ihre ferneren Aufträge zu entziehen.

Hochachtungsvoll
Paul Schulze.

Aufgaben.

38 a) (vgl. 7, 16, 22, 33/46). A. Nagel bestätigt am 22. Januar den Empfang der 3 Faß Maschinenöl. Sie wiegen 14 kg weniger, als berechnet worden sind. Er erhielt # 855, 891 und 893, während in der Rechnung # 891, 893 und 895 stehen. Blankenstein & Co., Stettin, sollen ihm den Gewichtsunterschied mit R.M. 5.75 gutschreiben.

b) Der Lieferer lehnt am 23. Januar die Beschwerde ab. Der Unterschied in den Nummern beruht auf einem Schreibfehler; im Frachtbriefe sind sie richtig angegeben. Das Gewicht ist steueramtlich festgestellt worden; die Fässer sind frisch verböttchert, also scheint Ausrופן ausgegeschlossen. Bitte um Mitteilung, welches Faß das Mindergewicht aufweist.

c) A. Nagel gibt am 25. Januar das Gewicht der einzelnen Fässer an: # 855 Rhg. 220 kg, # 891 Rhg. 229 kg, # 893 Rhg. 238 kg. Im Frachtbriefe sind 2 Nummern geändert worden, anscheinend liegt eine Verwechslung vor.

d) Am 27. Januar geben Blankenstein & Co., Stettin, das Versehen zu. Bei nochmaliger Prüfung wurde der Fehler entdeckt. Sie schreiben R.M. 5.75 gut und entschuldigen sich.

Zur Übung und Wiederholung.

39. a) Karl Bauer verlangt am 5. Februar von seinem Lieferer, F. Mosdorf & Co., Mainz, Gutschrift von R.M. 2.60 oder Ersatzlieferung für 2 Dosen

Mirabollen, die infolge undichter Verlötung ungenießbar geworden sind. Ein Kunde brachte heute diese Dosen.

b) F. Mosdorf & Ko., Mainz, antworten am 6. Februar, bedauern das Vorkommnis und schreiben dem Karl Bauer den Betrag gut.

40. a) Gebr. Steinmeyer haben die bestellten diamantschwarzen Strümpfe Nr. 38 I aus der Zurichtung erhalten und stellen sie am 5. März dem Strumpfwarenerfertiger Eduard Trützscher, Chemnitz, zur Verfügung. Die Maschen zerreißen sofort, wenn man die Strümpfe anspannt. Sie glauben, daß der Lieferer wegen der hohen Baumwollenpreise andere, weniger haltbare Garne verwendet habe. Sie verlangen Ersatz.

b) Eduard Trützscher, Chemnitz, versichert in seinem Schreiben vom 7. März, daß er nur gutes Masogarn, das er seit Jahren aus derselben Spinnerei bezieht, verwendet habe. Die Strümpfe sind wahrscheinlich in der Schwarzfärberei dem Säurebad zu lange ausgesetzt worden, wodurch der Faden verbrannte und mürbe wurde. Er bittet um Rücksendung der beschädigten Strümpfe und verspricht Ersatz.

41. a) Friedrich Wolf beschwert sich am 18. April bei L. & M. Schmiedel, Frankfurt a. M., über die eingetroffenen Strohhüte. Diese sind mangelhaft genäht, grob und fleckig im Stroh, nicht ordentlich ausgetrocknet, kurz gesagt, übereilt fertiggestellt. Der Rand ist nicht genügend haltbar. Er sendet 2 Schachteln mit je 18 Stück auf seine Kosten in Eilfracht wieder zurück und verlangt Lieferung tadelloser Ware nach Vorschrift.

b) L. & M. Schmiedel, Frankfurt a. M., schreiben am 20. April, daß ihre Fabrik mit Aufträgen überhäuft ist, und daß sie wegen des sonnigen Frühlings von ihren Kunden gedrängt würden, schnellstens zu liefern. Es mögen einige Hüte trotz aller Nachprüfung etwas flüchtig gearbeitet sein. Die Hüte sollen durch ihre besten Arbeitskräfte nachgenäht und die schlecht aussehenden durch fehlerlose ersetzt werden.

c) Am 25. April werden die Hüte auf schnellstem Wege zurückgeschickt.

42. a) Eduard Wagner hat von F. Kayser, Hamburg, laut Rechnung vom 26. April 50 Kisten Pflaumen erhalten, von denen 15 Kisten unverkäuflich sind. Die Ware ist älteren Jahrganges, ganz zusammengeschrumpft und der Zucker vollständig ausgeschlagen. Er stellt sie ihm am 30. April auf dem Zollamt zur Verfügung und erbittet sich Rechnung über 35 Kisten.

b) F. Kayser, Hamburg, drückt in seinem Schreiben vom 2. Mai sein Erstaunen aus. Er hat die Sendung selbst erst vor kurzer Zeit empfangen, viele Kisten geöffnet und keine schlechte Ware darunter gefunden. Er will ihm RM. 10.— für 100 kg Ermäßigung gewähren, wenn er die Kisten behalten will.

c) Eduard Wagner erklärt sich mit dem Nachlaß einverstanden.

43. a) (Anfechtung wegen Irrtums.) B. Küntzel, . . . , erbittet sich von Borgwald & Söhne, Hamburg, am 12. September die letzten Preise für schwarzen und weißen Pfeffer, bei Abnahme von größeren Mengen.

b) Der Hamburger Großhändler bietet am 13. September an: ganzen schwarzen Java-Pfeffer zu RM. 165.—, gemahlen zu RM. 173.—; ganzen weißen Penang-Pfeffer zu RM. 186.—; ganzen weißen Singapore-Pfeffer, ungewaschen zu RM. 240.—, gemahlen, beste Sorte, zu RM. 229.—. Die Preise gelten ab Lager Hamburg für je 100 kg (ganzer Pfeffer in Ballen, gemahlener in Fässern); für kleinere Packungen gelten die in der beigelegten

Hauptliste verzeichneten Aufschläge. Die Listenpreise sind unverbindlich. Drahtzufolge erbeten.

c) B. Küntzel bestellt am 15. September: als Gilgut 1 Ballen ganzen schwarzen Java-Pfeffer, in gewöhnlicher Fracht mit versicherter Lieferfrist, 2 Kisten, je $12\frac{1}{2}$ kg, gemahlene weißen Penang-Pfeffer und 2 Kisten besten gemahlene weißen Singapore-Pfeffer zu den angegebenen Preisen.

d) Borgwald & Söhne geben am 16. September Nachricht von der Versendung der 2 Ballen schwarzen Java-Pfeffer. Den Auftrag haben sie ausgeführt, obwohl sie dazu nicht mehr verpflichtet waren. Von dem weißen Penang-Pfeffer ist das Lager geräumt. Bei dem Angebot für gemahlene weißen Singapore-Pfeffer, beste Sorte, hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen. Es muß heißen R.M. 292.— statt R.M. 229.— für 100 kg. Sie bitten um drahtliche Erneuerung des Auftrages. Rechnung R.M. 330.—.

e) B. Küntzel antwortet drahtlich und schriftlich am 17. September und besteht auf Lieferung zu den am 13. d. M. angegebenen Preisen. Er hat seinen Kunden daraufhin Angebote gemacht.

f) Borgwald & Söhne lehnen am 19. September den Auftrag ab. Küntzel muß wissen, daß der Pfeffer in den letzten Wochen außerordentlich im Preise gestiegen ist und wegen des auffälligen Preisunterchiedes ein Irrtum vorliegen muß. Eine Anfrage hätte ihn aufgeklärt. Der Kauf verstößt gegen die guten Sitten und braucht nach § 119 des BGB. nicht erfüllt zu werden. Da die Zufuhren gering sind, wird die Aufwärtsbewegung der Preise andauern; er rät zum Ankauf.

g) B. Küntzel erteilt am 22. September Gutschriftsanzeige und nimmt den Auftrag auf Singapore-Pfeffer zurück.

44. (Verlust eines Paketes.) Karl Wächter & Sohn, Mainz, haben am 19. März zwischen 5 und 6 Uhr nachmittags durch ihren Boten Dorne eine Kiste mit 9 $\frac{1}{2}$ ungebranntem Kaffee nach Hochheim a. M. aufgegeben. Laut Nachricht des Weingutsbesizers Martin ist die Kiste nicht eingetroffen. Das Postamt wird am 28. März um Nachforschung und im Falle des Verlustes um Schadenersatz von R.M. 21.80 ersucht. (R.M. 0.20 für Laufzettelgebühr.)

45. (Verspätetes Telegramm.) Wander & Ko. in Magdeburg beschwerten sich am 3. Dezember über die verspätete Auslieferung einer Drahtnachricht. Sie haben am 2. Dezember auf Nachfrage drahtlich um 10⁵⁰ vormittags Zuder angeboten, aber die Drahtnachricht ist erst um 8 Uhr dem Fritz Gessers in Helmstedt ausgehändig worden. Unterdessen hat der Kunde laut Mitteilung anderweit bestellt. Antrag auf Ersatz der Gebühren von R.M. 1.80 und Bitte um Untersuchung. Schadenersatzansprüche vorbehalten. (R.M. 0.20 Einlage.)

46. (Eingabe an die Bahn.) (vgl. 8, 17, 32, 39, 54/86). K. Schultze hat von der Porzellanfabrik Fürstenberg in Fürstenberg a. d. Weser Porzellanwaren erhalten (gezeichnet P. F. # 185). Die Kiste war bei der Ankunft stark eingedrückt. Beim Auspacken wurde vom Sachverständigen der Schaden auf R.M. 68.— geschätzt. Diese Summe sowie R.M. 4.— Gebühren für den Sachverständigen soll die Bahn laut Antrag vom 5. Dezember ersetzen. Der Eingabe wird der Frachtbrief, der den Beschädigungsvermerk enthält, und die Rechnung beigelegt.

47. (Eingabe an die Bahn.) H. Buchwald erhielt heute durch den Bahnbestätter eine Kiste Papierwaren. Die Verpackung zeigte keine Mängel, aber der

Inhalt war durch eingefidertes Öl teilweise verdorben. Er teilt am 12. Oktober der Güterabfertigungsstelle den Tatbestand mit und verlangt Schadenersatz in Höhe von R.M. 28.—.

VII. Ausgleich der Rechnung.

Gesetzliche Bestimmungen: BGB. §§ 269, 270, 477; HGB. §§ 377, 379, 380.

Vordrucke: Empfangsschein, Doppelpfandempfangsschein, Postanweisung mit Einlieferungsschein, Postanweisung mit Empfangsbestätigung, Postanweisung nach dem Auslande, Briefumschlag mit Wertangabe.

23 (vgl. 2, 5, 10, 19/27).

Vorläufiger Ausgleich.

den 16. November 192 .

Herrn Eugen Linke, Stuttgart.

Die mir am 12. d. M. berechneten 12 Dkd. Briefkästchen habe ich gestern erhalten und den Rechnungsbetrag von

R.M. 92.90, fällig am 12. Februar 19 . . ,

Ihnen gutgebracht.

Hochachtungsvoll
R. Sörbig.

24 (vgl. 8, 13, 22, 23).

a) Ausgleich der Rechnung durch Scheck.

, den 28. April 192 .

Herrn Paul Schulze, Hamburg.

Ich habe die mit Ihrem Briefe vom 30. v. M. angekündigten Zigarren dankend empfangen und sende Ihnen in der Einlage

R.M. 407.40, Scheck auf die Deutsche Bank, hier,

womit Sie Ihre Rechnung vom 30. v. M. laut nachstehender Abrechnung unter Empfangsbestätigung ausgleichen wollen.

Gleichzeitig bitte ich Sie, für mich vorzumerken:

	hell	hell/mittel	mittel	
50/20 Bismarck	60	30	10	R.M. 75.— d. Z.
50/20 Moltke	60	30	10	= 95.— = =
50/20 Hindenburg	60	30	10	= 105.— = =

lieferbar je zur Hälfte Anfang Mai und Anfang September d. J.

Ich hoffe, daß Sie mich diesmal gut und genau nach Vorschrift bedienen werden.

Mit Hochachtung
Alexander Müller.

Aufstellung:

Rechnung vom 30. März: R.M. 420.—

abzüglich 3%: = 12.60

Scheck auf dort: R.M. 407.40

1 Scheck.

Einschreiben!

b) Empfangsbestätigung.

Hamburg, den 2. Mai 192 .

Herrn Alexander Müller,

Ich habe Ihrem Briefe von gestern

RM. 407.40, Scheck a/dort, entnommen und damit
 zuzüglich = 12.60, 3% Abzug,
 zusammen RM. 420.— meine Rechnung vom 30. März dankend

beglichen.

Zugleich bestätige ich den Empfang Ihres Auftrags, den ich vorgemerkt
 habe und bestens erledigen werde.

Hochachtungsvoll
 Paul Schulze.

25 (vgl. 3, 6, 11, 16, 20).

Ausgleich der Rechnung durch Zahlung eines Dritten.

a) Zahlungsauftrag.

, den 23. März 192 .

Herren O. Salzmann & Sohn, Göttingen.

Ihr Schreiben vom 19. Mai d. J., dessen Inhalt geordnet ist, haben wir
 erhalten. Heute bitten wir Sie, unser fälliges Guthaben von

RM. 3000, in Worten Mark Dreitausend,
 an Herrn B. Rohrmann, Steinmühle b. Göttingen, für unsere Rechnung aus-
 zuzahlen und uns vom Geschehenen zu benachrichtigen. Genannter Herr ist von
 uns ersucht worden, den Betrag bei Ihnen abzuheben.

Sollte sich wieder Bedarf in unseren Waren einstellen, so bitten wir Sie,
 sich unserer neuesten Preisliste zu bedienen.

Mit Hochachtung
 Becker & Ko.

1 Preisliste.

b) Mitteilung von der Erteilung des Zahlungsauftrags
an den Gläubiger.

, den 23. März 192 .

Herrn B. Rohrmann, Steinmühle b. Göttingen.

Hierdurch teilen wir Ihnen mit, daß wir die Herren O. Salzmann & Sohn,
 Göttingen, angewiesen haben, Ihnen

RM. 3000.— für unsere Rechnung auszuzahlen. Wir bitten Sie,
 diese Summe in deren Geschäftshause gegen Beschei-
 nigung zu erheben.

Gleichzeitig erhalten Sie

= 450.— durch Bahlkarte, so daß Ihre Rechnung vom 28. Fe-
 bruar über

RM. 3450.— damit ausgeglichen ist.

Da die Ware zu unserer Zufriedenheit ausgefallen ist, werden wir Ihnen
 bald weitere Aufträge überschriften.

Hochachtungsvoll
 Becker & Ko.

c) Ausführungsanzeige an den Auftraggeber.

Göttingen, den 27. März 192 .

Herren Becker & Ko.,

Ihrem Auftrage vom 23. d. M. zufolge zahlten wir heute laut inliegendem Schein an B. Rohrmann, Steinmühle b. Göttingen,

R.M. 3000.—,

die Sie uns zum Ausgleich Ihrer Rechnung vom 7. März d. J. gutbringen wollen.

Für die übersandte Preisliste danken wir Ihnen; bei Gelegenheit werden wir uns ihrer gern bedienen.

Hochachtungsvoll

O. Salzmann & Sohn.

1 Schein.

R.M. 3000.—

schreibe: *Reichsmark Dreitausend von den Herren O. Salzmann & Sohn, hier, für Rechnung der Herren Becker & Ko., . . . , empfangen zu haben, bescheinigt hiermit, doppelt für einfach gültig,***Steinmühle** b. Göttingen, den 27. März 192 .

B. Rohrmann.

d) Empfangsbestätigung.

Steinmühle b. Göttingen, den 27. März 192 .

Herren Becker & Ko.,

Gleichzeitig mit Ihrem Schreiben vom 23. d. M. empfang ich

R.M. 450.— durch Zahlkarte; dazu kommen

= 3000.—, die mir von den Herren O. Salzmann & Sohn, hier, für Ihre Rechnung vergütet worden sind. Ich habe diese

R.M. 3450.— zum Ausgleich meiner Rechnung vom 28. v. M. dankend benutzt.

Von Ihrer Versicherung, mir weitere Aufträge zu erteilen, habe ich mit Vergnügen Kenntnis genommen; auf beste Ausführung dürfen Sie rechnen.

Mit Hochachtung

B. Rohrmann.

Aufgaben.

48 (vgl. 1, 4, 12, 30). Georg Kern sendet am 23. Dezember durch seinen Boten R.M. 350.— an Gebr. Pommer, hier, worüber ihm eine Bescheinigung ausgestellt wird.

Vordruck: Empfangsschein.

49 (vgl. 2, 5, 13, 21, 31). a) Am 2. Juni überweist Karl Ahrens an Hilpert & Ko., Frankfurt a. M., durch die Reichsbank R.M. 3781.80 (3% Abzug = R.M. 117.—) zum Ausgleich der Rechnung vom 3. Mai (R.M. 3898.80).

b) Bestätigungsschreiben vom 3. Juni.

50 (vgl. 7, 16, 23, 33, 37). a) A. Nagel läßt die Rechnung von Blankenstein & Ko. in Stettin durch seine Bank, hier, ausgleichen.

b) Mitteilung an Blankenstein & Ko., Stettin, durch Postkarte.

c) Aufgabe: Blankenstein & Ko. bestätigen den Empfang des Geldes dem Auftraggeber.

Zur Übung und Wiederholung.

51. a) E. Hase bestellt am 19. August bei Bassermann & Herschel, Mannheim, 1 Faß staubfein gemahlene Borax und hofft, ihn zum früheren Preise von RM. 53.— für 100 kg zu bekommen.

b) Am 21. August: Bassermann & Herschel, Mannheim, können dem E. Hase staubfein gem. Borax nicht mehr zu RM. 53.— für 100 kg ablassen, weil der Verkaufspreis vom Verband auf RM. 55.— festgesetzt ist. Sie haben 1 Faß (Rohgewicht 62 kg, Verpackung 12 kg = Reingewicht 50 kg) an ihn abgehen lassen und ihn für den Rechnungsbetrag von RM. 22.50 belastet. Weiteres Anziehen der Preise ist zu erwarten.

c) Am 28. August: E. Hase hat von Bassermann & Herschel, Mannheim, den Borax erhalten. Der Betrag dafür von M 22.50 wird durch Postanweisung eingezahlt. Er will die Preisgestaltung abwarten und erst später größere Bestellungen folgen lassen.

Vordruck: Postanweisung mit Einlieferungsschein; vergleiche und fülle aus: Postanweisung nach dem Auslande.

52. a) W. Mosdorf wünscht am 3. Juli von A. Engelke, Nürnberg, Angebot von Reißzeugen und stellt bei zusagenden Preisen einen namhaften Probeauftrag in Aussicht. Von dessen Ausfall sollen spätere Bestellungen abhängen. Auskunft erteilen: E. Holz, Gebr. Grotjahn, beide in Nürnberg.

b) A. Engelke, Nürnberg, schickt am 8. Juli an W. Mosdorf seine Reißzeug-Preisliste; sie enthält alle gangbaren Sorten; für Schüler in billiger, aber brauchbarer Ausführung, für Techniker in feinsten Ausführung. Die besseren Sorten mit dem geschützten Kugelgelenk haben sich wegen ihres gleichmäßigen, sicheren Ganges bewährt. Bedingungen: Ziel 3 Monate oder $1\frac{1}{2}\%$ Abzug innerhalb 14 Tagen.

c) W. Mosdorf ersucht auf Grund der Reißzeug-Preisliste A. Engelke, Nürnberg, am 10. Juli um baldige Zusendung von

je 1 Dkd. Schulreißzeugen, vernickelt, mit Kästen	Nr. 318, 348, 360	d. Stück
	RM. 1.50, 1.90, 2.50	
je $\frac{1}{2}$ " " " von Messing	Nr. 201, 205	" "
	RM. 2.65, 4.—	" "
$\frac{1}{4}$ " feinen Reißzeugen von Neusilber	Nr. 233	" "
	RM. 23.65	" "

Er will bar zahlen, betont aber, daß er auf sorgfältige und saubere Ausführung des Probeauftrages rechnet.

d) A. Engelke, Nürnberg, hat am 13. Juli an W. Mosdorf die bestellten Reißzeuge abgesandt und ihn mit RM. 181.65, Wert 13. Oktober, belastet.

e) W. Mosdorf schickt am 12. Oktober an A. Engelke, Nürnberg, RM. 181.65 in Noten und Briefmarken ein.

Vordruck: Briefumschlag mit Wertangabe.

f) Engelke dankt am 13. Oktober und empfiehlt sich für weitere Aufträge.

53. a) J. Vief bezieht sich am 17. September auf die neueste Preisliste von C. Th. Lampe, Braunschweig, und erbittet sich ein kleines Ausfallmuster sowie den Preis für „Grüne Spargelköpfe“.

b) C. Th. Lampe, Braunschweig, sendet am 19. September durch die Post an J. Vief die gewünschten Probeboxen, von denen die eine stehende, die andere liegende Köpfe enthält. Er bietet $\frac{1}{2}$ kg-Dosen mit RM. 2.— frei Fracht und Verpackung gegen bar an. Wegen der Menge behält er sich freie Hand vor.

c) J. Vief beauftragt am 22. September C. Th. Lampe, Braunschweig, 50/1 Dosen Grüne Spargelköpfe je RM. 2.— an M. Otto in zu senden. Die Entfernung ist etwa gleich, deshalb rechnet er auf dieselben Bezugsbedingungen. Weil in den Mustern recht viel dünne Stücke sind, wünscht er eine stärkere Sorte, selbst bei einem Aufschlag bis RM. 0.25 für jede Dose. Er sagt bei befriedigendem Ausfall weitere Bestellungen zu.

d) C. Th. Lampe, Braunschweig, erteilt am 25. September dem J. Vief Rechnung in Höhe von RM. 304.50 gegen bar über in Einzelfracht an M. Otto in frachtfrei gesandte 50/1 Dosen Grüne Spargelköpfe. Er hat stehende Spargelköpfe aus den besten Erntetagen gewählt. 500/1 kg-Dosen kann er noch abgeben. (2 Kisten, Rohgewicht 180 kg.)

e) J. Vief antwortet am 6. Oktober C. Th. Lampe, Braunschweig, daß er über den Ausfall der Ware gute Nachricht erhalten hat; er begleicht den Rechnungsbetrag von RM. 304.50 durch Postanweisung mit Empfangsbestätigung. In Kürze will er Nachbestellungen in der bezogenen Sorte Spargel aufgeben.

Vordruck: Postanweisung mit Empfangsbestätigung (vgl. Ausgleich durch Zahlkarte).

54. a) Behrens & Ko. schicken am 17. Oktober an F. Sternkopf, hier, einen mit Aufdruck versehenen Briefumschlag und Briefbogen sowie ein Rechnungsblatt ein und erbitten sich Preisangabe für je 1000 Stück in Farbe und Ausstattung sowie Güte des Papiers wie die 3 beigelegten Muster.

b) F. Sternkopf, hier, erwidert Behrens & Ko. am 19. Oktober, daß er dem Muster entsprechende

Briefbogen m. Aufdruck	zu RM. 25.—	für 1000 Stück
Briefumschläge	= = 5.—	= = =
Rechnungsvordrucke	= = 20.—	= = =

innerhalb 14 Tagen liefern kann.

c) Behrens & Ko. bestätigen ihr Ferngespräch von heute morgen mit F. Sternkopf, hier, und bestellen am 20. Oktober zu den ermäßigten Preisen zur Lieferung innerhalb 14 Tagen:

5000 Stück Briefbogen mit Aufdruck nach dem über sandten Muster A.	zu RM. 24.— das Tausend
5000 = Briefumschläge mit Aufdruck nach dem über sandten Muster B.	= = 5.— = =
2000 = Rechnungsvordrucke nach dem über sandten Muster C.	= = 19.50 = =

Sie bitten um mustergleiche Ausführung und pünktliche Ablieferung.

d) F. Sternkopf, hier, teilt am 21. Oktober Behrens & Ko. mit, daß er den Auftrag ordnungsgemäß vorgemerkt hat.

e) F. Sternkopf, hier, berechnet Behrens & Ko. am 3. November die am 20. v. M. in Auftrag gegebenen Waren (Liste RM. 1.50). Den Rechnungsbetrag

von R.M. 185.50, der sich gegen bar versteht, bittet er, bei der Bank, hier, einzuzahlen.

f) Wunschgemäß zahlen Behrens & Ko. am 7. November der Bank, hier, R.M. 185.50 für Rechnung des Herrn F. Sternkopf gegen Bescheinigung ein, wovon sie ihn am gleichen Tage benachrichtigen.

g) Doppelschein.

Vordruck: Doppelpfangschein.

h) F. Sternkopf dankt am 9. November Behrens & Ko. für den Ausgleich der Rechnung.

VIII. Mahnbriefe.

Gesetzliche Bestimmungen: BGB. §§ 284, 433, 447; HGB. § 374. BPO. §§ 230, 628—630, 632, 636, 639, 711.

Vordrucke: Nachnahmefarte mit anhängender Postanweisung, Nachnahmefarte mit anhängender Zahlkarte, Anweisung, Postauftrag mit anhängender Postanweisung, Postauftrag mit anhängender Zahlkarte, Postauftrag für das Ausland, Gesuch um Erlaß eines Zahlungsbefehls, Gesuch um Erlaß eines Vollstreckungsbefehls.

26 (vgl. 2, 5, 10, 18, 23). a) Mahnung.

Stuttgart, den 1. März 192.

Herrn R. Sörbig,

Zu meinem Bedauern bin ich seit meinem letzten Schreiben vom 12. November v. J., das eine Rechnung von

R.M. 92.90, fällig am 12. Februar 192.,

enthielt, ohne Ihre Aufträge geblieben.

Ich gestatte mir daher, mein Geschäft in Erinnerung zu bringen, und lege meine neueste Preisliste zu Ihrer Bedienung bei.

Mit Hochachtung

Eugen Linke.

Preisliste.

b) Antwort.

, den 2. März 192.

Herrn Eugen Linke, Stuttgart.

Ich besitze Ihr Schreiben von gestern und sende Ihnen heute durch Postanweisung

R.M. 92.90,

die Sie zum Ausgleich Ihrer Rechnung vom 12. November benutzen wollen.

Wegen einer längeren Krankheit bin ich mit meinen Arbeiten in Rückstand gekommen, so daß ich bei der eiligen Aufarbeitung den fälligen Posten übersehen habe. Ich bitte Sie deshalb um Entschuldigung. Hochachtungsvoll

R. Sörbig.

27 (vgl. 7, 12, 20). a) Erste Mahnung.

Minden i. W., den 22. August 192.

Herrn B. Klein,

Bei Durchsicht meiner Bücher finde ich auf Ihrer Rechnung noch fällige Beträge in Höhe von

R.M. 275.40 lt. Aufstellung

offen.

Der Einfachheit halber werde ich diese Summe zuzüglich R.M. 1.10 Postgebühr, also mit

R.M. 275.40 am 1. September 192.

durch Nachnahme von Ihnen erheben, falls Sie mir den Rechnungsbetrag nicht bis zum 30. August einsenden.

Hochachtungsvoll

L. Karstens.

19..		Aufstellung.			
April	22.	Für Waren	R.M.	275	40

b) Postnachnahmekarte vom 1. September (fülle diese aus).

Vordruck: Nachnahmekarte mit anhängender Postanweisung; vergleiche und fülle aus: Nachnahmekarte mit anhängender Zahlkarte.

c) Zweite Mahnung.

Minden i. W., den 10. September 19..

Herrn B. Klein,

Auf meine Mahnung vom 22. v. M. haben Sie mich ohne Deckung gelassen und meine Postnachnahme vom 1. September nicht eingelöst; Sie halten es nicht einmal der Mühe wert, mir zu antworten und um Sündung zu bitten.

Der Rechnungsbetrag von R.M. 275.40

ist schon seit dem 22. Juli d. J. verfallen. Sie können es mir nicht verdenken, wenn ich meine fruchtlosen Bemühungen, die Forderung einzuziehen, aufgebe. Ehe ich aber gerichtliche Hilfe in Anspruch nehme, habe ich noch als letzten Versuch, meine Forderung einzuziehen, Herrn Paul Schott, dort, gebeten, den Betrag nebst Postgebühren gegen meine Anweisung an Ihrer Kasse abzuholen.

Ich erwarte, daß Sie mir weitere unangenehme Schritte ersparen, die Ihnen nur unnötige Kosten verursachen würden.

L. Karstens.

d) Bitte an einen Geschäftsfreund um Vermittlung.

Minden i. W., den 10. September 192.

Herrn Paul Schott,

Ich bestätige mein Schreiben vom 4. d. M. und erlaube mir, Sie um eine Gefälligkeit zu bitten.

Herr B. Klein, dort, ist mir für eine Warenlieferung den Rechnungsbetrag seit dem 22. Juli d. J. schuldig und hat alle meine Mahnungen unbeachtet gelassen. Ich sende Ihnen daher eine Anweisung in Höhe von

R.M. 276.50 auf B. Klein, dort,

mit der Bitte, diese dem Bezogenen zur Einlösung vorzulegen und den erhaltenen Betrag meiner Rechnung bei Ihnen gutzuschreiben.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen im voraus.

Mit Hochachtung

L. Karstens.

1 Anweisung.

Vordruck: Anweisung.

e) Antwort des Geschäftsfreundes.

, den 12. September 192.

Herrn L. Karstens, Minden i. W.

Ihr Brief vom 10. d. M. enthielt

RM. 276.50 in Ihrer Anweisung auf B. Klein, hier,
die ich dem Bezogenen heute morgen zur Einlösung vorlegte.

Ihr Schuldner klagte über schlechten Geschäftsgang und über Verluste, die er in letzter Zeit erlitten habe; er erklärte, augenblicklich nicht zahlen zu können.

Trotz aller Bemühungen konnte ich nichts weiter erreichen, als daß er schließlich versprach, einen Wechsel anzunehmen, falls Sie ihm die Zahlungsfrist bis zum 1. November d. J. verlängern würden.

Ich muß Ihnen daher zu meinem Bedauern die beigelegte Anweisung zu rücksenden und Sie bitten, mich davon zu entlasten.

Als Ihr langjähriger Geschäftsfreund fühle ich mich verpflichtet, Sie auf den steten Rückgang dieses Geschäftes aufmerksam zu machen. Der Inhaber soll durch Spielgeschäfte in Bergwerksanteilen in den letzten Monaten große Verluste erlitten haben; ich kann mich jedoch für die Wahrheit dieser Gerüchte nicht verbürgen. Äußerste Vorsicht ist jedenfalls dringend zu empfehlen. Ich stelle es Ihnen anheim, auf seinen Vorschlag einzugehen oder Ihre Forderung einzuklagen.

Hochachtungsvoll

Paul Schott.

1 Anweisung.**Aufgaben.**

55 (vgl. 3, 6, 15, 19, 32). a) Am 1. Oktober wird Hermann Löhning von der Aktiengesellschaft für Birsteinindustrie in Striegau i. Schl. an die Zahlung seiner Schuld erinnert. (RM. 227.50 Rechnung vom 7. Juni, fällig am 7. September.)

b) Am 16. Oktober folgt die zweite Mahnung.

c) Hermann Löhning entschuldigt sich am 18. Oktober wegen seines Schweigens. Er bittet um Stundung bis Ende des Jahres. Seine Außenstände gehen unpünktlich ein, weshalb er seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

d) Die Aktiengesellschaft bewilligt am 29. Oktober das außergewöhnlich lange Ziel, will aber Verzugszinsen anrechnen.

e) Hermann Löhning zahlt nicht. Er wird am 8. Januar an sein Versprechen erinnert; falls der Betrag nicht bis zum 15. Januar eingezahlt ist, wird Klage angedroht.

f) Am 16. Januar stellt die Aktiengesellschaft für Birsteinindustrie in Striegau i. Schl. bei dem Amtsgericht, in dessen Bezirk Hermann Löhning wohnt, Antrag auf Erlass eines Zahlungsbefehls über RM. 227.50 und 5% Verzugszinsen seit Verfall der Rechnung.

g) Am 6. Februar bittet der Gläubiger das Amtsgericht um Erlass eines Vollstreckungsbefehls, der an den Gerichtsvollzieher gesandt werden soll. Zahlungsbefehl wird beigelegt. Es kommen noch hinzu: R. M. 0.50 für Kosten des Gerichtsvollziehers, R. M. 1.30 verausgabte Postgebühr.

Vordruck: Gesuch um Erlass eines Zahlungsbefehls, Gesuch um Erlass eines Vollstreckungsbefehls.

Zur Übung und Wiederholung:

56. (vgl. 26). a) Am 8. Juli: K. Zapf, Hanau, macht W. König auf die Zahlung seiner Rechnung vom 1. Juni d. J. aufmerksam. Er erinnert ihn an das seinem Reisenden gegebene Versprechen, den Betrag von R.M. 259.35 in Kürze einzufenden, und gibt an, daß er selbst größere Zahlungen zu leisten habe.

b) W. König entschuldigt sich am 11. Juli und sendet

R.M. 100.— durch Postanweisung, während er für den Rest von
= 159.35 noch 2 Monate Frist verlangt.

Infolge des kalten, regnerischen Wetters haben sich die Kurgäste ferngehalten, und der Fremdenverkehr ist gegen andere Sommer schwach gewesen. Zudem hat er in letzter Zeit viele Ausgaben gehabt, die von der Errichtung des Geschäftes herrühren. Da sich der Absatz in letzter Zeit gebessert hat, sichert er pünktliche Zahlung zu.

c) K. Zapf, Hanau, bestätigt am 13. Juli den Empfang der Geldsendung und gewährt für den Rest die gewünschte Frist.

d) K. Zapf, Hanau, erinnert am 19. September W. König an sein Versprechen und erfucht um Ausgleich der Restschuld von R.M. 159.35 bis zum 30. September; ein längeres Ziel kann er nicht gewähren.

e) Am 3. Oktober teilt K. Zapf seinem Schuldner, der das Schreiben unbeantwortet ließ, mit, daß er den Klageweg beschreiten muß, wenn der gestundete Betrag nebst 5% Zinsen nicht binnen 8 Tagen in seinen Händen ist.

f) K. Zapf wendet sich am 12. Oktober an einen Rechtsanwalt am Wohnort des Kunden, W. Block, dessen Anschrift er von einem Geschäftsfreunde erfahren hat, mit dem Auftrag, W. König, dort, zur Zahlung der Forderung von R.M. 159.35 samt 5% Verzugszinsen seit dem 1. Juni und Kosten zu veranlassen. Er teilt ihm den Sachverhalt mit und bittet, ohne Rücksicht gegen den säumigen Schuldner vorzugehen, wenn dieser die Zahlung verweigert.

57.* a) Hermann Stolze bestellt am 5. Oktober bei Münzing & Ko., Heilbronn a. N., 200 ℔ beste Leuchterkerzen, chemisch rein 8^{er}/500 g, zum Preise wie früher bezogen.

b) Münzing & Ko., Heilbronn a. Neckar, erteilen am 8. Oktober Hermann Stolze, Crimmitschau, Rechnung über R.M. 244.— und bitten um Gutschrift des Betrages zum 8. Januar 19.. — Angaben für die Rechnung: 4 Kisten M. & Ko., 4031/4; Rohgewicht 63 ℔ , Verpackung 13 ℔ ; Rhg. 62 $\frac{1}{2}$ ℔ , Verp. 12 $\frac{1}{2}$ ℔ ; Rhg. 63 ℔ , Verp. 13 ℔ ; Rhg. 63 $\frac{1}{2}$ ℔ , Verp. 13 $\frac{1}{2}$ ℔ . Zusammen Rhg. 252 ℔ , Verp. 52 ℔ = Rng. 200 ℔ zum Preise von R.M. 122.— für 100 kg, frachtfrei dort. Ziel 3 Mt. oder 2% Abzug.

c) Hermann Stolze hat die am 8. Oktober abgesandten Kisten empfangen und zeigt am 15. Oktober Münzing & Ko., Heilbronn a. N., an, daß die Kisten Nr. 4033/34 nicht die bestellten Stearinkerzen, sondern Paraffinkerzen enthalten. Er verlangt Umtausch.

d) Münzing & Ko. führen in ihrem Schreiben vom 17. Oktober das Vorkommnis auf das Versehen eines ihrer Angestellten zurück, bitten, die verweigten 2 Kisten dem Versfrachter E. Sander, dort, zu übergeben, und zeigen die Versendung der gewünschten 8^{er}/500 g Stearin-Leuchterkerzen an.

e) Münzing & Ko., Heilbronn a. N., erinnern am 2. Februar den Krämer Hermann Stolze an den am 8. Jan. d. J. fällig gewordenen Posten von R.M. 244.—

f) Sie bitten am 15. Februar abermals um Zahlung, widrigenfalls sie am 22. desſelben Monats den Betrag der Rechnung vom 8. Oktober 192. zuzüglich RM. 0.60 Koſten durch Poſtauftrag einziehen werden.

Vordrude: Poſtauftrag mit anhängender Poſtanweisung; vergleiche und fülle aus: Poſtauftrag mit anhängender Zahlkarte und Poſtauftrag für das Ausland.

g) Hermann Stolze hat den am 22. Februar ausgeſtellten Poſtauftrag nicht eingelöst; deßhalb wird er unter Androhung des gerichtlichen Verfahrens am 1. März nochmals aufgefordert, ſeine Rechnung von RM. 244.— zuzüglich RM. 0.60 Poſtgebühr innerhalb 5 Tagen zu tilgen.

h) Der Schuldner bittet in ſeinem Schreiben vom 3. März um Stundung. Grund: Seine Abnehmer beſtehen hauptſächlich aus anſäſſigen Webern, die ſich ſchon ſeit Monaten im Ausſtand befinden. Er mußte auf Borg verkaufen und iſt darum mit ſeinen Zahlungen in Rückſtand gekommen. Er bittet um Stundung bis zum 5. April und will Verzugszinſen zahlen.

i) Münzing & Ko., Heilbronn a. N., bewilligen am 5. März die nachgeſuchte Stundungsfrist unter der Bedingung, daß Hermann Stolze den inliegenden Wechſel von RM. 244.60 zum 5. April Verfügung/eigene annimmt. Sie verzichten auf Verzugszinſen.

58. (Antrag eines Gläubigers auf Eröffnung des Konkursverfahrens. R. D. §§ 103, 105.) K. Sturm, Berlin, beantragt am 18. Juli bei dem Amtsgericht in die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Kaufmanns K. Steinmetz,, Breiteſtr. 17. Steinmetz hat am 5. April Waren für RM. 213.57 gegen Dreimonatswechſel gekauft. Der Wechſel iſt laut anliegendem Einſpruch nicht eingelöst worden. Die Forderung wird glaubhaft gemacht durch eine auf die Rechnungsabſchrift geſetzte Beſcheinigung des Bücherprüfers Ernst Schmidt und durch eine an Eidſtatt gegebene ſchriftliche Verſicherung des Handlungsgehilfen Paul Schilling.

59. (Anmeldung einer Forderung ohne Vorrecht zur Konkursmaſſe. R. D. §§ 138, 139.) Im Konkursverfahren gegen K. Steinmetz meldet Robert Sturm, Berlin, am 30. Juli bei dem Amtsgericht in eine nicht bevorrechtigte Forderung zur Maſſe an. 1. Rechnungsbetrag vom 5. April 19 . . RM. 213.57; 2. 5% Zinſen vom 5. Juli bis zum Tage der Konkursöffnung.

60. (Bevorrechtigte Forderung.) Der Handlungsgehilfe Fritz Lüth macht am 7. Auguſt in derſelben Konkursſache ſeine Gehaltsanſprüche geltend. Rückſtändiges Gehalt vom 1. Juli bis 1. Auguſt im Betrage von RM. 150.—.

61. (Antrag auf Ausſonderung noch vorhandener Waren. R. D. § 43.) Hermann Wetzel, Erfurt, wendet ſich am 5. Auguſt an den Maſſenverwalter Adolf Brandes in und verlangt Ausſonderung und Rückſendung der am 15. Juni zum Vertrieb an K. Steinmetz gegebenen 100 Päckchen Waſchpulver „Perſil“ und deſgleichen 100 Päckchen Marke „Edelweiß“. Im Falle des Selbſteintrittes in den Kaufvertrag erklärt ſich Wetzel mit dem Verkauf für ſeine Rechnung einverſtanden.

62. (Anfechtung eines Kaufvertrages wegen Irrtums über die Zahlungsfähigkeit des Käufers.) Brief vom 22. Juli: Auf Grund des BGB. § 119 will F. G. H. Wilz in Augsburg den mit K. Steinmetz am 24. Juli abgeſchloſſenen Kaufvertrag zur Lieferung von 3000 Scheuertüchern nicht erfüllen. Der Käufer hat ihm die bei ihm fruchtlos verlaufenen Pfändungen verſchwiegen.

63. (Aufforderung an den Konkursverwalter zum Eintritt in einen mit dem Gemeinschuldner abgeschlossenen Kaufvertrag. R.D. § 17.) F. G. H. Wilz, Augsburg, hat am 14. Juli mit K. Steinmetz in einen Vertrag auf Teillieferungen von 3000 Scheuertüchern abgeschlossen. 1000 Stück sind davon geliefert. Nach Ausbruch des Konkurses fragt Wilz am 3. August bei dem Konkursverwalter Adolf Brandes an, ob er die übrigen 2000 Tücher zum vollen Kaufpreis übernehmen will, sonst meldet er den entgangenen Gewinn zwecks Schadenersatz bei der Masse an.

IX. Erkundigungs- und Auskunftsbriefe.

Gesetzliche Bestimmungen: BGB. §§ 676, 824; HGB. § 187; Gesetz über den unlauteren Wettbewerb § 14.

Vordrucke: Anfragezettel einer Auskunft.

28. a) Ansuchen um einen Warenkredit.

, den 29. Dezember 192 .

Herren Gebr. Arnold, Gera.

Seit zwei Jahren betreibe ich am hiesigen Platze ein Weißwarengeschäft, dessen günstige Entwicklung mich veranlaßt, ihm neue Abteilungen für Kleider- und Futterstoffe anzugliedern und größere Räume zu mieten.

Während meiner langjährigen Tätigkeit als Verkäufer im Hause Reinhold Steckner Söhne in Halle habe ich Gelegenheit gehabt, die Güte Ihrer Erzeugnisse kennenzulernen. Es ist daher mein Wunsch, mit Ihnen in Verbindung zu treten und Ihre Waren zu führen.

Die ausgebreitete Kundenschaft, die ich mir trotz des kurzen Bestehens meines Geschäftes schon erworben habe, sowie meine Vertraulichkeit mit dem Fache sichern mir darin von vornherein einen beträchtlichen Absatz.

Da meine Mittel, obwohl für den bisherigen Betrieb hinreichend, durch die Neuausstattung der gemieteten Geschäftsräume stark in Anspruch genommen sind, wäre ich Ihnen für die Bewilligung eines Zieles von 3—4 Monaten sehr dankbar.

Meine früheren Geschäftsherren, ebenso Herr Georg Kluge, Leipzig, Petersstraße 10, werden Ihnen jede gewünschte Auskunft über mich erteilen.

Im Falle Ihrer Bereitwilligkeit bitte ich um Zusendung Ihrer letzten Preisliste sowie der Musterabschnitte Ihrer neuen Sommerstoffe.

Hochachtungsvoll
August Raethel.

b) Erstes Erkundigungsschreiben.

Gera, den 2. Januar 192 .

Herren Reinhold Steckner Söhne, Halle a. S.

Herr August Raethel in, der nach seinen Angaben bei Ihnen mehrere Jahre als Verkäufer tätig war, wünscht mit uns in Geschäftsverbindung zu treten und verweist uns zum Zwecke der Empfehlung an Sie. Wir bitten Sie daher, uns über seine Sinnesart und seine Vermögensverhältnisse eine möglichst genaue Auskunft zu geben. Seien Sie versichert, daß wir von Ihren Mitteilungen verschwiegenen Gebrauch machen werden.

Wir danken ihnen im voraus für Ihre Gefälligkeit und erklären uns zu Gegendiensten bereit.

Hochachtungsvoll
Gebr. Arnold.

c) Erkundungsschreiben an das zweite Handelshaus. Gebr. Arnold ziehen am gleichen Tage Erkundigung bei Georg Kluge, Leipzig, Petersstraße 10, ein.

d) Erkundigung bei einem Geschäftsfreunde. Gebr. Arnold bitten ihren Geschäftsfreund Ludwig Kröner um Auskunft über die Vertrauenswürdigkeit von August Raethe.

e) Erkundigung bei einer Auskunftfei.

Vordruck: Anfragezettel.

f) Antwort auf Brief 2.

Halle a. S., den 4. Januar 19..

Herren Gebr. Arnold, Gera.

Auf Ihre Anfrage vom 2. d. M. berichten wir Ihnen folgendes:

Herr Aug. Raethe war bei uns 8 Jahre als Verkäufer in der Weiß- und Schnittwarenabteilung beschäftigt und hat sich während dieser Zeit eine gründliche Waren- und Geschäftskennntnis erworben. Er war stets zuvorkommend gegen die Kundschaft, strebsam und eifrig auf den Vorteil des Geschäftes bedacht. Infolge seiner bescheidenen Lebensführung hat er sich einige tausend Mark erspart; mit diesen und einer kleinen Erbschaft von seinen Eltern hat er sich vor zwei Jahren selbständig gemacht. In Anerkennung der uns geleisteten Dienste haben wir ihm bei der Gründung seines Geschäftes die weitestgehende Förderung zuteil werden lassen.

Wir sind überzeugt, daß Herr Raethe Ihr Vertrauen nicht mißbrauchen wird, bitten aber, diese Äußerung als ganz unverbindlich für uns anzusehen.

Hochachtungsvoll
Reinhold Steckner Söhne.

g) Antwort von Georg Kluge, Leipzig. Er berichtet am 4. Januar Günstiges. Raethe ist ein weitblickender Geschäftsmann, besitzt etwa RM. 15 000.— Vermögen. Er arbeitet auf Empfehlung von Reinhold Steckner Söhne in Halle schon seit zwei Jahren mit ihm; guter Zahler usw.

h) Antwort von Ludwig Kröner. Er lehnt am 5. Januar die erbetene Auskunfterteilung ab, weil er Herrn Raethe nicht persönlich kennt und nur Allgemeines über ihn in Erfahrung bringen konnte.

i) Antwort der Auskunftfei.

(Vorderseite.)

Herrⁿ_{en} Gebr. Arnold, ..

Gera, R.

Umstehender Bericht beruht auf Mitteilungen glaubwürdiger Gewährsleute; gleichwohl wird für seine Richtigkeit Bürgschaft nicht geleistet.

Die Erstattung des Berichts erfolgt vertraulich, nur für Sie persönlich und im übrigen auf Grund der Ihnen bekannten Bedingungen der Auskunftfei.

Hochachtungsvoll
Auskunftfei W. Schimmelpfeng.

(Rückseite.)

August Raetho hat sich vor zwei Jahren selbständig gemacht; vorher war er viele Jahre als Verkäufer und Abteilungsleiter bei Reinhold Steckner Söhne in Halle a. S. tätig. Seine eigenen Mittel werden auf 12—15 000 RM geschätzt. Er gilt als ein fleißiger, tüchtiger und geachteter Geschäftsmann, der Rechnungen und Wechsel pünktlich bezahlt.

Sein Geschäft ist mittleren Umfangs; es führt hauptsächlich Weißwaren und wird von dem feinen Publikum gut besucht.

Vordruck: Auskunftszettel.

k) Gewährung des Zieles. Gebr. Arnold gewähren mit Brief vom 7. Januar das erbetene dreimonatige Ziel gegen Annahme von Wechseln. Sie schicken Muster von Sommerstoffen und bitten um baldige Erteilung von Aufträgen.

Aufgaben.

64. Das Steinsägewerk von H. Schmitz Nachfolger in Pirna a. E. steht mit dem Bauunternehmer Ferdinand Liebig in Dresden wegen Übernahme von Sandsteinlieferungen und Steinmetzarbeiten im Werte von RM. 4000.— bis RM. 4500.— in Unterhandlung. Es hat mit ihm vorher wiederholt Geschäfte gemacht, die glatt abgewickelt wurden. Neuerdings sind ungünstige Gerüchte über ihn verbreitet worden, weshalb es sich am 5. März

a) bei dem Häusermakler S. Löwenstein in Dresden und

b) bei Aumüller & Sohn, Holz-Großhandlung in Schandau a. E. nach seinen Verhältnissen erkundigt.

c) Löwenstein lehnt die Auskunfterteilung aus Grundsatz ab.

d) Aumüller & Sohn erwidern, daß Ferdinand Liebig durch den allgemeinen geschäftlichen Rückgang große Verluste bei Häuserkäufen und -bauten erlitten hat und sein Ruf schwankend geworden ist. Sie raten zur Vorsicht. (4 Briefe.)

65. Moritz Urban, Krefeld, dem Theobald Kayser in Bochum die beiden Häuser Schrey & Ko. in Elberfeld und Max Alten in Barmen zur Empfehlung aufgegeben hat, erhält auf seine Erkundigungen von der ersteren die Auskunft, daß sie mit Kayser nur ein einziges Geschäft gemacht hat und ihm nicht das Recht einräumen kann, sie als Auskunftsstelle aufzugeben; der letztere teilt ihm mit, daß Kayser wohl pünktlich in der Erfüllung eingegangener Verpflichtungen ist, aber schon bei geringfügigen Anlässen Beschwerden erhebt. (2 Erkundigungs- und 2 Auskunftsbriefe.)

66. Gebr. Müller, Mainz, erhalten von Schütz & Ko. in Berlin einen Auftrag auf verschiedene Weine in Höhe von RM 1600.— und ziehen vor der Annahme Erkundigungen bei dem Hause L. M. Strauß in Berlin ein. — L. M. Strauß lehnt die Auskunft ab und verweist die Anfrager an D. Eißner, Oranienstraße 25. — Dieser rät zur Vorsicht, da Schütz & Ko. durch den Zusammenbruch einer großen Kurhausgesellschaft starke Verluste erlitten haben; es ist fraglich, ob sie sich werden behaupten können. — Gebr. Müller nehmen infolgedessen den Auftrag nicht an. (5 Briefe.)

Zweiter Teil.

I. Briefe im Wechselverkehr.

Gesetzliche Bestimmungen: N. d. Wechselordnung.

Vordrucke: Bezogene Wechsel, a) mit geschäftlichen Bestandteilen, b) mit kaufmännischen Bestandteilen.

1. Ziehung von Wechseln und Verwendung als Zahlungsmittel.

Geschäftsvorfälle. Moritz Baumann, Dresden, hat am 2. Juli an A. Lühr Waren geliefert gegen 3 Monate Ziel oder innerhalb 14 Tagen mit 2% Abzug. Am 17. Juli entnimmt er den Rechnungsbetrag von RM 350.— in einem Dreimonatswechsel, den er seinem Gläubiger, Fr. Rose in Hamburg, zur Gutschrift übersendet. Dieser läßt ihn durch seinen Geschäftsfreund B. Stritt am Verfalltage beim Bezogenen einziehen.

1. Schuldwechselanzeige.

Dresden, den 17. Juli 192.

Herrn A. Lühr,

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 8. d. M. und benachrichtige Sie hiermit, daß ich auf Sie

Reichsmark 350.— zum 2. Oktober Verfügung/Fr. Rose gezogen habe, wodurch sich meine Rechnung vom 2. d. M. ausgleicht.

Ich bitte um Einlösung meines Wechsels und zeichne

Hochachtungsvoll
Moritz Baumann.

2. Bestätigung.

....., den 18. Juli 192.

Herrn Moritz Baumann, Dresden.

Die mir mit Ihrem Schreiben vom 17. d. M. angezeigte Entnahme in Höhe von RM. 350.—, fällig 2. Oktober Verf./Fr. Rose, habe ich vorgemerkt und werde sie zu Lasten Ihrer Rechnung einlösen.

Mit Hochachtung
A. Lühr.

3. Verwendung zur Zahlung.

Dresden, den 18. Juli 192.

Herrn Fr. Rose, Hamburg.

Ihr Brief vom 6. d. M. bedarf keiner Erwiderung.

Heute übersende ich Ihnen

RM. 350.—, fällig 2. Oktober a/.....,

die Sie mir zum Verfall gutschreiben wollen.

1 Wechsel.
Einschreiben!

Mit Hochachtung
Moritz Baumann.

4. Empfangsbestätigung.

Hamburg, den 20. Juli 192.

Herrn Moritz Baumann, Dresden.

Ihrem Briefe vom 18. d. M. entnahm ich

RM. 350.— zum 2. Oktober a./... ..,

die ich Ihrer Rechnung u. ä. B. mit bestem Dank zum Verfalltage gutgeschrieben habe.

Ich füge meine neue Preisliste zur Durchsicht und Benutzung bei und zeichne

hochachtungsvoll

1 Preisliste.

Fr. Rose.

5. Übersendung des Wechsels zur Einziehung.

Hamburg, den 29. September 192.

Herrn B. Stritt,

Ich erlaube mir, Ihnen inliegenden Wechsel im Betrage von

RM. 350.— zum 2. Oktober a/A. Lühr

mit der Bitte zu überreichen, ihn einzuziehen und mir den Gegenwert unter Abzug Ihrer Auslagen einzusenden.

Indem ich Ihnen für Ihre Mühewaltung im voraus bestens danke, erkläre ich mich zu Gegen diensten bereit.

1 Wechsel.
Einschreiben!

Hochachtungsvoll

Fr. Rose.

6. Einsendung des Betrages.*)

....., den 2. Oktober 192.

Herrn Fr. Rose, Hamburg.

Die mir mit Ihrer Zuschrift vom 29. v. M. zur Einziehung über sandten RM. 350.— zum 2. Oktober a/A. Lühr, hier, sind eingelöst worden. Nach Rückzahlung von

= 0.80 für Postgebühren empfangen Sie hiermit

RM. 349.20, deren Eingang Sie mir bestätigen wollen.

Hochachtungsvoll

B. Stritt.

Sortenverzeichnis:

3 Reichsbanknoten	je	RM. 100.—	=	RM. 300.—	
2 Rentenmarkscheine	=	=	20.—	=	40.—
4 Briefmarken	=	=	2.—	=	8.—
				=	1.20
				zusf.	<u>RM. 349.20</u>

*) Wie lautet der Brief bei Ein sendung des Betrages durch Postanweisung, durch Zahlfarte, durch Banküberweisung? (Postgebühren!)

7.

Empfangsanzeige.

Hamburg, den 4. Oktober 192.

Herrn B. Stritt,

Ihr Wertbrief vom 2. d. M. enthielt

R.M. 349.20,	womit zuzüglich
= 0.80	für Postgebühren, zusammen
R.M. 350.—	der Betrag meines Wechsels auf A. Lühr, dort,

ausgeglichen ist.

Ich veräume nicht, nochmals für Ihre Freundlichkeit zu danken und Ihnen meine Dienste für ähnliche Fälle zur Verfügung zu stellen.

Mit Hochachtung

Fr. R. Rose.

Aufgabe 1.*

a) Th. Lenz, Mainz, schreibt auf Georg Münzer den Betrag der Rechnung vom 9. Oktober von R.M. 2594.— in 3 Abschnitten aus:

A R.M. 1000.—	}	zum 9. Januar 192. Verf./eigene
B = 1000.—		
= 594.—		

und kündigt ihm am 15. Oktober die Wechselentnahmen an.

b) Georg Münzer verlangt am 17. Oktober Verlängerung des Zieles. Er verspricht, Verzugszinsen zu zahlen und die Wechsel einen Monat später einzulösen.

c) Th. Lenz, Mainz, erklärt sich am 19. Oktober damit einverstanden und bittet,

A R.M. 1000.—	}	zum 9. Februar Verf./eigene
B = 1000.—		
= 594.—		

einzulösen; er verzichtet auf Zinsen.

d) Georg Münzer erklärt sich am 20. Oktober zur Einlösung bereit.

e) Th. Lenz, Mainz, sendet am 22. Oktober der Bank für Handel und Gewerbe

R.M. 594.—	zum 9. Februar a/Wiesbaden
= 628.75	= 5. März a/Werner Stadi

zur Gutschrift.

f) Die Bank für Handel und Gewerbe bestätigt am 23. Oktober den Empfang der Wechsel, die sie Th. Lenz, Mainz, zum mittleren Verfall (23. Febr.) gutgeschrieben hat.

2. Wechsel zur Annahme.

a) Einholung des Annahmevermerks unmittelbar vom Bezogenen.

Geschäftsvorfälle: K. Sorge & Sohn, Griesheim a. M., haben am 17. Januar an Gebr. König Waren im Betrage von R.M. 816.50 geliefert. Am 25. Januar ziehen sie die Summe zum 17. April Verf./eigene, senden den Wechsel an Gebr. König zur Annahme und nach Wiedereingang am 27. Januar an die Bank für Handel und Gewerbe zur Gutschrift.

8. Einfindung des Wechsels an die Bezogenen.

Ihr Schreiben:

Unser Schreiben: vom 17. d. M.

Griesheim a. M., den 25. Januar 192.

Herren Gebr. König,

Zum Ausgleich unserer Rechnung vom 17. d. M. haben wir auf Sie einen Wechsel in Höhe von

R.M. 816.50 zum 17. April Ver/eigene
gezogen, den Sie, mit Annahmevermerk versehen, uns alsbald zurücksenden wollen.

Wir würden uns freuen, bald wieder mit Ihren Aufträgen betraut zu werden.

Mit Hochachtung

K. Sorge & Sohn.

1 Wechsel.

9. Rücksendung des angenommenen Wechsels.

. , den 26. Januar 192.

Herren K. Sorge & Sohn, Griesheim a. M.

Sie empfangen hiermit die uns mit Ihrem Schreiben von gestern übersandten

R.M. 816.50 zum 17. April auf uns selbst,
angenommen, zu Ihrer Verwendung zurück.

Wir empfehlen uns Ihnen und zeichnen

hochachtungsvoll

Gebr. König.

1 Wechsel.Einschreiben!

10. Empfangsbestätigung. K. Sorge & Sohn, Griesheim, bestätigen am 27. Januar den Empfang des Wechsels.

11. Einfindung des Wechsels an die Bank. Am gleichen Tage schicken K. Sorge & Sohn, Griesheim, der Bank für Handel und Gewerbe den Wechsel zur Gutsschrift ein.

12. Abrechnung der Bank. Die Bank teilt am 28. Januar mit, daß sie den Wechsel lt. Abrechnung mit R.M. 788.10, Wert heute, fr. Bankgebühr, dem K. Sorge & Sohn gutgeschrieben hat. (R.M. 16.15 Wechselzins $\frac{79}{9}\%$, R.M. 12.25 Bankgebühr $\frac{1}{4}\%$ für je angefangene 15 Tage.)

Aufgabe 2.

b) Annahmееinholung durch die Post.

Verwende die Angaben der vorigen Briefreihe.

Vordruck: Postauftrag zur Annahmееinholung.

Aufgabe 3.

c) Annahmееinholung durch einen Geschäftsfreund.

a) Hr. Paulmann & Ko. senden am 8. März an ihren Geschäftsfreund Hugo Illmer, Oppeln, R.M. 970.50 zum 1. Mai a/K. Steinmetz, mit der Bitte, die Annahme zu besorgen.

b) Hugo Illmer, Oppeln, schickt am 10. März den Wechsel zurück, weil der Bezogene die Annahme verweigert. Grund: Der Aussteller hat übersehen, daß der Kunde ihm einen Teil der Ware zurückgeschickt hatte und sich dadurch der Betrag der Rechnung um R.M. 40.— ermäßigt.

c) Hr. Paulmann & Ko. stellen den Wechsel richtig und bitten am 11. März den Geschäftsfreund abermals um Besorgung der Unterschrift.

d) Am 13. März sendet Hugo Illmer, Oppeln, den Wechsel geordnet zu seiner Entlastung zurück. Für Stempel und Postgebühren hat er R.M. 2.80 ausgesetzt.

e) Am 14. März senden Hr. Paulmann & Ko. an A. Grube, Liegnitz, diesen Wechsel in Höhe von

R.M. 930.50	zum 1. Mai a/Oppeln, ferner
= 205.20	durch Postanweisung, zusammen lt. Abrechnung
<u>R.M. 1125.—</u>	als Ausgleich der Rechnung, fällig am 15. März.

Abrechnung.

R.M. 930.50	zum 1. Mai a/Oppeln	
÷ = 10.70	Wechselzins 46/9‰ . . .	R.M. 918.80 zum 15. März
	ferner durch Postanw.	= 205.20
		<u>R.M. 1125.—.</u> Ihre Rechnung,
		fällig am 15. März.

f) A. Grube, Liegnitz, bestätigt am 17. März den Empfang.

Aufgabe 4.

d) Annahmeholung durch den Vertreter.

a) Hartwig & Mellenthin ersuchen am 8. April ihren Vertreter Wilhelm Strebe, Frankfurt a. O., von nachstehenden Wechseln die Annahme zu besorgen. Stempel zu Lasten des Hauses.

R.M. 652.—	zum 17. Juni a/B. Lauer,
= 321.50	= 21. = a/Moritz Klein & Ko.,
= 425.—	= 28. = a/L. Mund.

b) Wilhelm Strebe, Frankfurt a. O., sendet am 10. April die beiden ersten Wechsel geordnet zurück. Von dem Wechsel R.M. 425.— zum 28. Juni a/L. Mund fehlt die Anzeige, weshalb die Annahme verweigert wurde. Der Vertreter hält sie einstweilen zurück und bittet um weitere Nachrichten. Stempel R.M. 2.20.

c) L. Mund, Frankfurt a. O., wendet sich am 10. April an Hartwig & Mellenthin und bittet um Nachholung der Anzeige; ohne diese nimmt er keine Wechsel an.

d) Hartwig & Mellenthin holen am 11. April das Versäumte nach und melden R.M. 425.— zum 28. Juni Verk/eigene, die zum Ausgleich der Rechnung vom 28. v. M. dienen sollen.

e) Hartwig & Mellenthin entlasten am 12. April Wilhelm Strebe, Frankfurt a. O., von den beiden zurückgesandten Wechseln und bitten um Besorgung der Annahme zu dem nachträglich angezeigten Schuldwechsel.

f) Wilhelm Strebe, Frankfurt a. O., gibt am 14. April den nunmehr angenommenen Wechsel an die Auftragegeber zurück und belastet sie für den Stempel. Hartwig & Mellenthin bestätigen den Empfang am 16. April.

g) Hartwig & Mellenthin schicken am 20. Mai an Sebastian Weber, Stettin,

R.M. 652.—	zum 17. Juni a/Frankfurt a. O.,
= 48.—	in bar zum Ausgleich der Rechnung von
<u>R.M. 700.—,</u>	fällig am 1. Juni.

h) Sebastian Wobor, Stettin, bestätigt am 22. Mai den Empfang des Geldes und des Wechsels und gleicht damit seine Rechnung zum 1. Juni aus. Er bemerkt, daß er für die Folge auf pünktliche Zurechnung des Zieles bestehen muß. Die Preise gestatten keine Zielverlängerung.

3. Eröffnung eines Annahmekredits bei einer Bank.

Geschäftsvorfälle: B. Rasche sucht bei der Bank für Handel und Gewerbe am 6. März um Gewährung eines Wechselkredits nach; diese teilt ihm ihre Bedingungen mit und verlangt als Sicherheit Wertpapiere, die Rasche nach Annahme der Bedingungen hinterlegt. Er zieht auf die Bank und gleicht mit dem angenommenen Wechsel eine Rechnung aus. Deckung und Abrechnung.

13.

Anfrage.

den 6. März 1925.

An die Bank für Handel und Gewerbe,

Ich erlaube mir hiermit anzufragen, ob und unter welchen Bedingungen Sie geneigt sind, mir einen Kredit in Höhe von

RM. 20 000.— (Zwanzigtausend),

über den ich in Dreimonatsentnahmen nach Bedürfnis verfügen könnte, einzuräumen.

Die Herren

Gebrüder Werner, dort,
Moritz König & Ko., hier,

werden bereit sein, Auskunft über mich zu erteilen.

Ihrer baldigen Antwort sehe ich entgegen.

Mit Hochachtung
B. Rasche.

14.

Angabe der Bedingungen.

den 10. März 1925.

Herrn B. Rasche,

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 6. d. M. und erklären uns bereit, Ihnen den erbetenen Annahmekredit von

RM. 20 000.— (Zwanzigtausend)

unter der Bedingung zu bewilligen, daß Sie marktfähige Wertpapiere in mindestens doppelter Höhe als Faustpfand hinterlegen.

Wir verlangen rechtzeitige Deckung Ihrer Entnahmen spätestens 1 Werktag vor Verfall in bar oder guten Wechseln, die wir bei Beträgen über RM. 5000.— zum Reichsbankfuß in Anrechnung bringen. Ferner belasten wir Sie für $\frac{1}{2}\%$ Annahmgebühr sowie die baren Auslagen an Postgebühren, Stempel usw.

Von den zu hinterlegenden Wertpapieren werden Ihnen die Zinsen am Fälligkeitstage gutgeschrieben oder auf Wunsch zugesandt.

Wir hoffen, daß Ihnen unsere Bedingungen zusagen und Sie bald über unsere Dienste verfügen werden.

Hochachtungsvoll
Bank für Handel und Gewerbe
Müller. v. Hellmann.

15. Hinterlegung der Sicherheit. Ziehungsanzeige.

....., den 11. März 1925.

An die Bank für Handel und Gewerbe,

Aus Ihrer Zuschrift vom 10. d. M. habe ich zu meinem Vergnügen ersehen, daß Sie mir einen Annahmekredit in Höhe von RM. 20000.— gegen Hinterlegung von Wertpapieren einräumen wollen.

Mit den Bedingungen, die Sie für Deckung und Abrechnung vorschreiben, erkläre ich mich einverstanden. Ich wiederhole sie hiermit:

1. Deckung spätestens 1 Werktag vor Verfall in bar oder Wechseln, die zum Saß der Reichsbank übernommen werden,
2. $\frac{1}{2}\%$ Bankgebühr,
3. Erstattung der baren Auslagen.

Nunmehr bitte ich Sie, folgende Wertpapiere, die Ihnen heute postfrei, unter Wert RM. 600.— versichert, zugehen, als Sicherheit für den mir eröffneten Kredit in Verwahrung zu nehmen:

RM. 18000.— 8% Mecklenburg Strelitz. Gold-Anleihe (Kurs: 68%), mit Zinsschein vom 1./2. 1925 u. ff.,

Ztr. 5000.— 6% Thür. ev. Kirche Roggenwert-Anl. (Kurs: RM. 7.— für 1 Ztr.), mit Zinsschein vom 1./4. 1925 u. ff.,

RM. 5000.— 5% Neckar-Gold-Anl. (Kurs: 64%), mit Zinsschein vom 1./11. 1924 u. ff.

Die fälligen Zinsen wollen Sie mir gutschreiben.

Gleichzeitig teile ich Ihnen mit, daß ich heute schon Ihrer Erlaubnis zufolge auf Sie

RM. 800.— zum 11. Mai V./eigene

ausgeschrieben habe. Wollen Sie diesen Wechsel, mit Annahmevermerk versehen, mir zurücksenden.

Ich hoffe, daß unsere Verbindung beiden Teilen Befriedigung gewähren wird.

1 Wechsel.
Einschreiben!

Mit Hochachtung
B. Rasche.

16.**Bestätigungsschreiben.**

den 13. März 1925.

Herrn B. Rasche,

Wir erhielten Ihr Schreiben von gestern sowie Ihr darin angekündigtes Wertpaket mit

RM. 18000.— 8% Meckl.-Strel. Gold-Anl. mit Zinsschein 1./2. 1925 Reihe 2 Nr. 1125/43,

Ztr. 5000.— 6% Thür. ev. Kirche Roggenwert-Anl. mit Zinsschein vom 1./4. 1925 Reihe 1 Nr. 4712/16,

RM. 5000.— 5% Neckar Gold-Anl. mit Zinsschein vom 1./11. 1924 Reihe 1 Nr. 280/84,

die wir als Faustpfand für Sie in Verwahrung genommen haben.

Ihr Wechsel im Betrage von

RM. 800.— zum 11. Mai V./eigene

ist von uns angenommen und versteuert worden. Wir geben ihn hiermit zurück und belasten Sie mit

RM. 800.—, Wert 11. Mai,

auf Schuldwechselrechnung.

1 Wechsel.
Einschreiben!

Hochachtungsvoll
Bank für Handel und Gewerbe
Müller. v. Hellmann.

17. Aufgabe: Rasche bestätigt den Empfang des Wechsels.

18. Verwendung des Wechsels als Zahlung. B. Rasche gleicht am 19. März damit eine Rechnung des Kurt Benze, Regensburg, fällig am 11. Mai, aus.

19. Bestätigungsbrief vom 21. März.

20. Einfindung der Deckung. B. Rasche schießt am 9. Mai an die Bank für Handel und Gewerbe RM. 805.— zur Deckung des fälligen Wechsels ein.

21. Abrechnung der Bank. Die Bank berechnet am 12. Mai: B. Rasche schuldet für den eingelösten Wechsel RM. 800.—, für $\frac{1}{2}\%$ Bankgebühr RM. 4.—, bleiben zur Gutschrift RM. 1.—. Empfehlung.

4. Schuldwechsel für fremde Wechsel.

Aufgabe 5.

7. a) Friedrich Gödecke beauftragt am 5. Juni Maar & Zoon, Rotterdam, zum Ausgleich der am 20. Mai berechneten Sendung sich für den Rechnungsbetrag von fl. 7125.41, Wert 20. Juli, durch Entnahmen auf die Bank für Handel und Gewerbe, hier, zu decken.

b) Er eröffnet am gleichen Tage Maar & Zoon, Rotterdam, bei der Bank für Handel und Gewerbe, hier, einen Kredit im Belaufe von etwa RM. 12 000.— (Zwölftausend), Wert 20. Juli.

c) Am 7. Juni melden Maar & Zoon, Rotterdam, der Bank für Handel und Gewerbe ihre Entnahmen an:

RM. 3000.—	}	V./C. Harwich	}	zum 20. Juli
= 3000.—				
= 3000.—	}	V./Deutsche Bank		
= 2000.—				
= 614.42				

RM. 11 614.42, die sie zu Lasten von Friedrich Gödecke, dort, anzunehmen bitten.

d) Sie zeigen am 7. Juni Friedrich Gödecke an, daß sie der Anweisung zufolge den Rechnungsbetrag von fl. 7125.41 durch Wechsel auf die Bank für Handel und Gewerbe, dort, zum vereinbarten Kurse von 163.— in Höhe von RM. 11 614.42, Wert 20. Juli, u. ü. B. ausgeglichen haben. Sie bitten um neue Aufträge.

e) Die Bank für Handel und Gewerbe schreibt am 6. Juni an Friedrich Gödecke, hier, daß sie bereit ist, die Entnahmen von Maar & Zoon, Rotterdam, anzunehmen und einzulösen.

f) Sie verständigt am 8. Juni Maar & Zoon, Rotterdam, von ihrer Bereitwilligkeit.

3. Zahlbarstellen von Wechseln.

Aufgabe 6.

a) C. Neudorf bezieht sich am 19. Juli auf ein Rundschreiben der Bank für Handel und Gewerbe und fragt bei dieser an, unter welchen Bedingungen er seine Wechsel bei ihr zahlbar stellen kann. Er verspricht pünktliche Deckung.

b) Am 20. Juli: Die Bank will die bei ihr zahlbar gestellten Wechsel zu seinen Lasten einlösen. $\frac{1}{2}\%$ Bankgebühr, mindestens R.M. 1.—, Ersatz der Auslagen und genügende Deckung spätestens 1 Werktag vor Verfall. Sie schickt als Drucksache 50 Bordrucke und bittet um genaue und rechtzeitige Anmeldung der zahlbar gestellten Wechsel.

c) C. Neudorf wiederholt am 22. Juli die Bedingungen. Er führt im Brief an, daß er heute Wechsel von zus. R.M. 2416.— bei der Bank zahlbar gestellt hat (laut Beilage), und verspricht rechtzeitige Deckung.

An die

Bank für Handel und Gewerbe,

Der Unterzeichnete hat folgende Wechsel bei Ihnen zahlbar gestellt und verpflichtet sich zur pünktlichen Deckung vor Verfall:

Nr.	Aussteller	Bezogener	Verfügung	Verfall	Summe
1.	F. André & Ko., Darmstadt	C. Neudorf,	K. Stock	26. Aug.	R.M. 1200.—
2.	Gebert & Wagner, Offenbach	do. ,	eigene	13. Sept.	„ 900.—
3.	Christian Pier, Griesheim	do. ,	„	4. Okt.	„ 316.—

, den 22. Juli 192 . C. Neudorf.

d) C. Neudorf gibt am 22. Juli an F. André & Ko., Darmstadt, den auf ihn gezogenen Wechsel, mit Annahmes- und Zahlstellenvermerk versehen, zur Gutschrift zurück.

e) Am 23. Juli: Bestätigung der Bank für Handel und Gewerbe an C. Neudorf.

f) Am 24. August sendet C. Neudorf an die Bank für Handel und Gewerbe zur Deckung des am 26. August fälligen Wechsels und der Kosten R.M. 1000.— in Banknoten und

= 215.— zum 14. Oktober a/Mannheim und erbittet sich den zahlbar gestellten Wechsel nach Einlösung zurück.

g) Am 27. August bestätigt die Bank für Handel und Gewerbe den Eingang des Wertbriefes und schickt den eingelösten Zahlstellenwechsel zurück. Den Überschuß von R.M. 10.50 schreibt sie, Wert 26. August, gut.

<u>Ihre Schuld:</u>	Aufstellung:
Eingelöfter Zahlstellenwechsel zum 26. August R.M. 1200.—	
	$\frac{1}{2}\%$ Bankgebühr = 6.—
<u>Ihr Guthaben:</u>	R.M. 1206.—, Wert 26. August.

In bar gesandt R.M. 1000.—

Wechsel zum 14. Okt. R.M. 215.—

÷ Wechselzins $48/9\%$ = 2.60 = 213.40 = 1213.40 = 26. =

Rest zu Ihren Gunsten R.M. 12.80, Wert 26. August.

Bordruck: Zahlstellenwechsel.

6. Einspruch und Rückgriff mangels Zahlung.

Geschäftsvorfälle: Gebr. Kirchberg in Freiberg i/S. haben gegen einen Wechsel M. Z. Einspruch erheben lassen; der Wechsel geht bis zum Aussteller zurück.

22. Rücksendung des Wechsels unter Einspruch M. Z.

Freiberg i/S., den 9. November 192.

Herrn A. Hilpert,

Dresden.

Zu unserem Bedauern müssen wir Ihnen mitteilen, daß der uns mit Ihrem Schreiben vom 15. v. M. eingesandte Wechsel von

RM. 875.— zum 9. November a/Karl Momberg

nicht eingelöst worden ist.

Wir liefern Ihnen den mit Einspruchsurkunde versehenen Wechsel aus und bitten Sie, uns den Betrag der beigefügten bescheinigten Rückrechnung von

RM. 890.30, Wert 9. November,

gutzuschreiben.

Hochachtungsvoll
Gebr. Kirchberg.

2 Einlagen.
Einschreiben!

Rückrechnung

über einen Wechsel von RM. 875.—, gezogen von *Paul Gebhardt in Chemnitz i/S.* am 9. September 192. zum 9. November 192. auf *Karl Momberg in Pirna a/E.*, Verfügung *A. Hilpert*, bestritten M. Z.

Wechselsumme	RM. 875.—
Einspruchskosten	„ 12.—
Zinsen 6% — Tage	„ —.—
Gebühr $\frac{1}{8}\%$	„ 2.90
Postgebühr	„ 0.40

RM. 890.30, Wert 9. November.

Den Betrag von Mark *Achthundertneunzig* und 30 Pfg. haben wir durch Verrechnung erhalten.

Freiberg i/S., den 9. November 192.

Gebr. Kirchberg.

23. Ausgleich der Rückrechnung.

A. Hilpert, Dresden, bestätigt am 11. November den Empfang der Papiere und erteilt Gutschriftsanzeige.

24. Rückgriff auf den Vormann.

Dresden, den 11. November 192.

Herrn P. Gebhardt,

Schlettstadt i.E.

Den mir f. St. in Zahlung gegebenen Wechsel von

RM. 875.— zum 9. November a. Pirna a/E.

erhalte ich soeben unter Einspruch M. Z. zurück. Ich erlaube mir deshalb, für den Betrag meiner Rückgriffsumme

RM. 896.45 bei Sicht, V./Dresdner Bank,

auf Sie zu entnehmen.

Ich bitte Sie, diesen Rückwechsel gegen Auslieferung der Papiere einzulösen.

Hochachtungsvoll

Einschreiben!

A. Hilpert.

Rückrechnung

über M. Z. bestrittene RM. 875.— zum 9. November a/Pirna a/E.

Rückgriffsumme	RM. 890.30
Zinsen zu 6% 4 Tage	„ 0.60
Gebühr $\frac{1}{3}\%$	„ 3.—
Postgeld und Stempel	„ 6.60
	<u>RM. 896.45,</u>

wofür ich mich heute auf Herrn P. Gebhardt, Schlettstadt i. E., in meinem Rückwechsel von RM. 896.45 bei Sicht, Verfügung *Dresdner Bank*, gedeckt habe.

Dresden, den 11. November 192 .

A. Hilpert.

25. Einwendung des Rückwechsels zur Einziehung.

Dresden, den 11. November 192 .

An die

Dresdner Bank,

hier.

Hierdurch bitte ich Sie, den Betrag des inliegenden Rückwechsels im Betrage von

RM. 896.45 bei Sicht a/Chemnitz i/S.

gegen Auslieferung des bestrittenen Wechsels,

RM. 875.— fällig am 9. November Pirna a/E.,

und 2 Rückrechnungen zugunsten meiner Rechnung einzuziehen.

1 Wechsel.

Hochachtungsvoll

1 Wechsel mit Urkunde.

A. Hilpert.

2 Rückrechnungen.

Einschreiben!

26.

Gutschriftsanzeige.

Die Dresdner Bank, Dresden, teilt am 12. November A. Hilpert, Dresden, mit, daß ihm für den eingezogenen Rückwechsel RM. 896.45, Wert 13. November, gutgeschrieben worden sind.

Aufgabe 7.

Einspruch mangels Annahme und Rückgriff.

a) Johann Bissing hat von W. Pfeil, Düsseldorf, am 12. Februar einen Wechsel, RM. 654.— zum 2. Mai a/Düren, in Zahlung genommen.

b) Johann Bissing beauftragt am 14. Februar seinen Geschäftsfreund B. Kilp in Düren, den Wechsel dem Bezogenen A. Kurt zur Annahme vorzulegen, gegebenenfalls Einspruch M. A. erheben zu lassen.

c) Der Wechsel wird nicht angenommen. Am 15. Februar wird er zurückgesandt und Johann Bissing für die Einspruchskosten mit R.M. 10.— belastet.

d) Am 16. Februar: Johann Bissing schiebt die Einspruchsurkunde an seine Geschäftsfreunde Gebrüder Foerster in Düsseldorf und bittet, vom Aussteller Sicherstellung für die Wechselsumme nebst Einspruchskosten zu verlangen. Die Auskünfte über W. Pfeil, dort, haben in letzter Zeit ungünstig gelaute.

e) Gebrüder Foerster, Düsseldorf, am 18. Februar an Johann Bissing: Sie bestätigen die Nachrichten über die schlechte Vermögenslage von W. Pfeil. Er will den Wechsel zurücknehmen und die Einspruchskosten sowie die Rechnungssumme unter Abzug von 9% Zinsen bis zum Verfalltage zahlen. Sie raten, auf den Vorschlag einzugehen.

f) Johann Bissing sendet am 21. Februar den M. A. bestrittenen Wechsel an Gebrüder Foerster in Düsseldorf.

g) Am 23. Februar zahlt W. Pfeil an Gebrüder Foerster nach Abmachung. Der Betrag wird unter Abzug der Postgebühr eingesandt.

Aufgabe 8.

Rückgriff wegen Unsicherheit des Annehmers.

a) Werner Heinecke hat am 12. April von A. Schmitz in Wernigerode einen Wechsel, R.M. 1750.—, fällig am 8. Mai a/Blankenburg a. Harz, zur Gutschrift erhalten.

b) Über das Vermögen des Annehmers (Gustav Collbach) wird am 17. April Konkurs eröffnet. Heinecke läßt am 20. April Einspruch erheben und verlangt von seinem Vormann am 23. April die Sicherstellung der Wechselsumme nebst Kosten (R.M. 16.50), $\frac{1}{3}\%$ Gebühr (R.M. 2.90) und Postgeld (R.M. 0.80), zus. R.M. 1770 20.

c) Nach Empfang einer Bescheinigung vom Amtsgericht sendet Heinecke am 25. April die Einspruchsurkunde dem Vormann zu.

d) A. Schmitz meldet den erstatteten Betrag nebst Zinsen seit dem 23. April als seine Forderung beim Konkursverwalter an.

Aufgabe 9.

Einspruch M. Z. und Rückgriff nebst Wechselklage.

a) Nachstehender Wechsel wird nicht eingelöst. Die Reichsbankniederstelle in Fulda läßt Einspruch erheben und schiebt am 17. Oktober den Wechsel und die Rückrechnung von R.M. 1446.35 an A. Salomon, Bebra, zurück, wofür sie ihn, Wert 15. Oktober, belastet (R.M. 26.— Einspruchskosten, R.M. 4.75 für $\frac{1}{3}\%$ Gebühr, R.M. 0.60 Postgebühr = R.M. 21.35).

Vordruck: Rückrechnung, Verzeichnis über Wechsel zur Einziehung, 2 Haftzettel.

b) A. Salomon, Bebra, benachrichtigt am 19. Oktober Gebr. Spannhof, Leipzig, von der Einspruchserhebung, erbittet sich den Betrag der Rückrechnung (6 Tage zu 6% Zinsen = R.M. 1.45, $\frac{1}{3}\%$ Gebühr R.M. 4.80, Postgeld R.M. 1.—), zusammen R.M. 1453.60, und hält die Urkunden zu ihrer Verfügung.

c) Gebr. Spannhof, Leipzig, entledigen sich am 20. Oktober ihrer Anzeigepflicht gemäß Artikel 45 der D.W.D. und behalten sich ihrem Vormanne gegenüber weitere Maßnahmen vor.

PRIMA-WECHSEL.

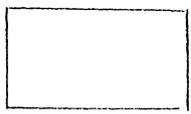
Angenommen: *F. Mansfeld.*

Nr. 306.

Mark
 Herrn *F. Mansfeld.*
Fulda.
 Bernhard Scholz.

Tausendvierhundertfünfundzwanzig

Frankfurt a. M., den15. August .. 192 ..
 Zwei Monate nach heute .. zahlen Sie gegen diesen Wechsel an
 die Verfügung von Herrn G. Busse die Summe von ..
 RM. 1425



Für mich an die Verfügung der Herren Gebr. Spannhof.

Wert in Waren.

Zwickau, den 25. August 192 .

G. Busse.

Weitergegeben an Herrn A. Salomon.

Wert in Rechnung.

Leipzig, den 4. September 192 .

Gebr. Spannhof.

An die Verfügung der Reichsbanknebenstelle in Fulda.

Wert erhalten.

Bebra, den 8. September 192 .

A. Salomon.

Inhalt empfangen.

gez. Reichsbanknebenstelle.

Fulda, den 15. Oktober 192 .

W. Krantz. A. Harzer.

d) Gebr. Spannhof, Leipzig, senden den Betrag von RM. 1453.50 am 20. d. M. an A. Salomon und erhalten die Papiere mit Brief am 22. d. M.

e) Am 22. Oktober melden Gebr. Spannhof, Leipzig, ihrem Vormanne die Begebung eines Rückwechsels von

RM. 1453.65 bei Sicht V./eigene

und bitten um Einlösung der Rückrechnung (4 Tage zu 6% = RM. 1.—, 1/2% Gebühr = RM. 4.85, Stempel RM. 3.—, Postgebühr RM. 1.20).

f) Am gleichen Tage schicken sie ihrem Geschäftsfreunde Bernhard Kurz den Einspruchswechsel und 2 Rückrechnungen zu und bitten um Auslieferung dieser Papiere gegen Einlösung des beigefügten Rückwechsels.

g) G. Busse, Zwickau, sendet am 24. Oktober den bestrittenen Wechsel an den Aussteller des Wechsels und bittet, den Betrag der Rückrechnung aus Leipzig sowie R.M. 0.60 Postgebühr an die Deutsche Bank, dort, für seine Rechnung einzuzahlen (R.M. 1464.25).

h) Der Aussteller erhebt am 30. Oktober Wechselflage):
Wechselflage des Kaufmanns , den 30. Oktober 192 .

Bernhard Scholz,
als Kläger, gegen den Kaufmann
Herrn F. Mansfeld, Fulda,
als Beklagten.

Aus dem beigegeführten Wechsel, der gemäß dem angehefteten Einspruch am 16. Oktober d. J. mangels Zahlung bestritten und vom Kläger im Rückgriffswege eingelöst worden ist, schuldet der Beklagte als Annehmer des Wechsels dem Kläger

R.M. 1425.—

nebst den Kosten des Rückgriffs in Höhe von
R.M. 39.25

(Siehe beiliegende Rückrechnung.)

Beweis: Wechselurkunde bzw. Eidesleistung des Bezogenen über die Echtheit des Annahmevermerks.

Ich lade daher den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites zu dem vom Amtsgericht zu Fulda anzusetzenden Gerichtstag in

Ich klage im Wege des Wechselrückgriffs und beantrage, den Beklagten zur Zahlung von R.M. 1464.25 und 6% Zinsen vom 28. Oktober d. J. an sowie der entstandenen Kosten an den Kläger zu verurteilen.

An
das Amtsgericht
in Fulda.

Bernhard Scholz.

Aufgabe 10.

Wechseleinspruch durch die Post.

a) M. Steinhöfel, Duisburg, will am 11. August nachfolgenden Wechsel durch die Post einziehen lassen: R.M. 800.— in 3 Mt. V./eigene. Ausstellungstag 14. Mai, Aussteller Max Heck, Barmen, Bezogener F. Seligmann, Düsseldorf. Übertragungsvermerke vom Aussteller, von Eduard Kiesel, Ruhrort, von Fischer, Helff & Ko., Cöln a. Rh., und von Thomas H. Engel, Bochum.

b) Schreibe Vorder- und Rückseite des Wechsels aus.

c) Vordruck: (blaugrauer) Postauftrag mit Einspruchsantrag.

d) Mangels Zahlung erhebt der Briefträger bei der zweiten Vorlegung Einspruch. Er schreibt auf die Rückseite: Nicht eingelöst. Jos. Burg, 14./8. Bei der zweiten Vorzeigung: Verweigert, Einspruch erhoben im Geschäftsraum. Jos. Burg, 16./8.

Vordruck: Posteinanspruch mit anhängender Postanweisung und mit anhängender Zahlkarte.

(Letzter Übertragungsvermerk)
Herrn M. Steinhöfel oder dessen
Verfügung.

Wert erhalten.

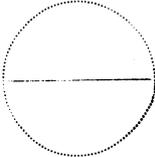
Bochum, den 5. August 192 .

Thomas H. Engel.

Betrag empfangen.

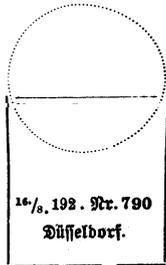
Duisburg, den 14. August 192 .

M. Steinhöfel.



Nr. 790

Einpruch



16/8. 192. Nr. 790
Düsseldorf.

Im Auftrage des

Herrn M. Steinhöfel

in Duisburg

suchte ich heute den

Herrn F. Seligmann zu Düsseldorf

in seinem Geschäftsfokale

Breitestr. Nr. 18

auf, um den angeschlossenen Wechsel

zur Zahlung vorzulegen. Nachdem

ich dort den Genannten, dem

ich den angeschlossenen Wechsel

vorlegte, ohne Erfolg zur Zahlung

des Wechsels aufgefordert hatte,

..... habe ich Einpruch

mangels Zahlung erhoben.

Düsseldorf, den 16. August 192

(Name) Jos. Burg

(Dienststellung) Briefträger

Gebühren:

Einpruchsgeld .. 1.— R.M.

Stempelgebühr .. 1.— "

Postgeld .. 0.60 "

zusammen .. 2.60 R.M.

verrechnet durch Zulage

O 102

(Letzter Begebungsvermerk)

Herrn M. Steinhöfel oder dessen
Verfügung.

Wert erhalten.

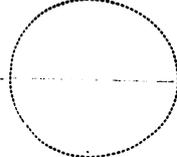
Bochum, den 5. August 192 .

Thomas H. Engel.

Betrag empfangen .

Duisburg, den 14. August 192 .

M. Steinhöfel.



Einpruchsurkunde

Düsseldorf, den 16. August 192

Im Auftrage des

Herrn M. Steinhöfel zu Duisburg

habe ich heute diesen angehefteten

Wechsel dem F. Seligmann zu

Düsseldorf in der Wohnung in seiner

Abwesenheit der Ehefrau zur

Zahlung ohne Erfolg vorgelegt und

mangels Zahlung gegen den Bezogenen

nach Wechselrecht Einpruch

erhoben.

Holl

Gerichtsvollzieher in

Düsseldorf.

D R. I Nr 2050

Gegenstand: 800 R.M.

Postf: R.M. 3.—

Begeben: " 2.—

Stempel: " 1.50

R.M. 6.50

Stempelmarke

1 1/2 R.M.

16/8 192. entwertet

Holl

Gerichtsvollzieher.

e) Der Einspruch kann auch durch einen Gerichtsvollzieher (oder Notar) erhoben werden. Schreibe für diesen Fall einen (grünen) Postauftrag aus mit dem Vermerk auf der Rückseite: „Sofort zum Einspruch“.

f) Wechselseinspruch. (Der Abwechslung halber ist hier ein anderer Einspruchsgrund anzugeben. Siehe Seite 49.)

Vordruck: Einspruch mangels Zahlung

g) M. Steinhöfel, Duisburg, nimmt am 17. August Rückgriff auf seinen Vormann Thomas H. Engel, indem er ihn für den Betrag seiner Rückrechnung belastet. (Der Rückgriff auf die Vormänner kann fortgesetzt werden.)

7. Notarschrift und Ehreneintritt.

Aufgabe 11.

a) Anfrage bei einer Bank. Wilhelm Ebert, Nürnberg, fragt am 16. März bei der Bank für Handel und Gewerbe an, ob er deren Firma als Notarschrift verwenden darf. Im Falle der Ehrenzahlung will er Deckung in jeder gewünschten Form schaffen.

b) Angabe der Bedingungen: Die Bank erklärt sich am 18. März einverstanden. $\frac{1}{3}\%$ Bankgebühr bei Ehrenannahme, bei Ehrenzahlung außerdem Zinsen zum Bankfuß und Ersatz der haren Auslagen. Die Deckung soll bei jeder Ehrenzahlung angegeben werden. Eine besondere Anzeige verlangen sie nicht.

c) Anzeige von der Benutzung der Notarschrift. Wilhelm Ebert nimmt am 20. März die Bedingungen an, dankt für die Bereitwilligkeit und meldet R.M. 216.75 zum 8. Juni a/Wilhelm Just und R.M. 350.— zum 6. April a/K. Simon, die er mit Notarschrift versehen hat. Künftig soll die Anzeige fortfallen.

d) Anzeige der erfolgten Ehrenzahlung. Schuldwechselanzeige. Die Bank benachrichtigt Wilhelm Ebert am 7. April von der Ehrenzahlung der M. Z. bestrittenen R.M. 350.— zum 6. April a/K. Simon und zeigt Entnahme von R.M. 357.40 a/Sicht V./Deutsche Bank, als Deckung an. Rückwechselrechnung liegt bei. Einlagen!

Rückrechnung

über einen Wechsel von R.M. 350.—, fällig am 6. April, gezogen von A. Stein in München am 6. Januar auf K. Simon, Frankfurt, V./eigene, weitergegeben von Wilhelm Ebert, Nürnberg, und von diesem mit Notarschrift auf uns versehen, M. Z. bestritten und von uns zu Ehren von Wilhelm Ebert, Nürnberg, eingelöst.

Wechselsumme	R.M. 350.—
Einspruchskosten	„ 4.60
Zinsen zu $6\frac{0}{10}\%$	„ 0.60
Gebühr $\frac{1}{4}\frac{0}{10}\%$	„ 0.90
Postgebühr und Stempel	„ 1.30
	<hr/>
	R.M. 357.40

wofür wir uns heute auf Sie in unserem Rückwechsel von
RM 357.40 bei Sicht V./Deutsche Bank

Frankfurt a. M., den 7. April 192 .

Bank für Handel und Gewerbe.
Müller. v. Hellmann.

e) Antwort: Am 10. April bestätigt Wilhelm Ebert, Nürnberg, den Empfang des Einschreibebriefes, dankt für das Vertrauen und erklärt sich zur Einlösung des Rückwechsels bereit.

Aufgabe 12.

a) Arnold Meyer & Ko. ziehen am 26. Januar auf L. G. Knopf, Frankfurt a. M., zum Ausgleich der Rechnung vom 14. d. M. R. M. 3685.— zum 14. April V.eigene und bitten um Annahme. Der Wechsel wird angenommen und zurückgesandt.

b) Es geben weiter: Arnold Meyer & Ko. am 6. Februar an den Norddeutschen Lloyd, Bremen; dieser am 15. Februar an die Harpener Bergbau-A.-G., Dortmund, und versieht den Wechsel mit einer Notanschrift, Bank für Handel und Gewerbe, Frankfurt a. M.; die Harpener Bergbau-A.-G. am 21. Februar an Lahmeyer & Ko., Frankfurt a. M.

c) Die Bank für Handel und Gewerbe teilt am 14. April dem Norddeutschen Lloyd, Bremen, mit, daß gegen den Wechsel von R. M. 3685.— zum 14. April a/L. G. Knopf, hier, M. Z. Einspruch erhoben und er ehrenhalber eingelöst worden ist. Sie überreicht Einspruchswechsel und Rückrechnung von R. M. 3720.90 (Einspruchskosten R. M. 23.—, Gebühr $\frac{1}{3}\%$ = R. M. 12.30, Postgebühr R. M. 0.60).

d) Der Norddeutsche Lloyd, Bremen, bestätigt am 16. April den Empfang der Papiere, dankt für das durch die Ehrenzahlung bewiesene Vertrauen und erteilt Gutschriftsanzeige.

e) Der Norddeutsche Lloyd, Bremen, macht am 16. April Mitteilung von der notwendig gewordenen Ehrenzahlung, nimmt Rückgriff auf den Vormann und ersucht unter Auslieferung des Einspruchswechsels und beider Rückrechnungen um Gutschrift von R. M. 3736.60 (Zinsen 4 Tage zu 6% = R. M. 2.50, $\frac{1}{3}\%$ Gebühr = R. M. 12.40, Postgebühr R. M. 0.80).

f) Arnold Meyer & Ko. bestätigen am 18. April dem Norddeutschen Lloyd, Bremen, den Empfang der Einlagen und erteilen Gutschriftsanzeige.

g) Arnold Meyer & Ko. wenden sich am 18. April an einen Frankfurter Rechtsanwält Dr. F. Heyder, der vom Bezogenen auf Grund der beigelegten Urkunden die Forderung von R. M. 3749.— nebst 6% Zinsen vom 14. d. M. und Kosten des Verfahrens auf gütlichem oder gerichtlichem Wege einziehen soll. Über die vorläufigen Auslagen ersuchen sie um Mitteilung. (Rückrechnung des Vormanns: R. M. 3736.60, $\frac{1}{3}\%$ Gebühr = R. M. 12.40.)

8. Vervielfältigung und Abschriften.

Vervielfältigung zwecks Arbeitsteilung.

Geschäftsvorfälle: Werner Sturm, Halle a. S., fordert am 14. August von Gebr. Ertel & Ko., Leipzig, eine zweite Ausfertigung eines Wechsels. Nach deren Eingang schickt er den zweiten Wechsel an Gebr. Weiß in Königsberg zur Annahmeforderung und Aufbewahrung.

27. Einforderung einer zweiten Ausfertigung.

Halle a. S., den 14. August 192 .

Herren Gebr. Ertel & Ko., Leipzig.

Ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 12. d. M. und bitte Sie, mir von dem damit übersandten Wechsel von

R. M. 1425.30 zum 20. Oktober a/Königsberg

eine zweite Ausfertigung auszustellen und mich für die entstehenden Kosten zu belasten.

Hochachtungsvoll
Werner Sturm.

28. Einfindung einer zweiten Ausfertigung.

Leipzig, den 16. August 192.

Herrn Werner Sturm, Halle a. S.

Sie empfangen hiermit das in Ihrer Zuschrift vom 14. d. M. gewünschte zweite Stück unserer Entnahme von

RM. 1425 30 zum 20. Oktober a/Königsberg,

wofür wir Sie mit

RM. 0.40 Postgebühr belasten.

1 Wechsel.
Einschreiben!

Hochachtungsvoll
Gebr. Ertel & Ko.

29. Einfindung des zweiten Wechsels zur Annahme und zur Verwahrung.

Halle a. S., den 17. August 192.

Herren Gebr. Weiß, Königsberg.

Ihr Brief vom 3. d. M. betrifft nur Geordnetes. Heute bitte ich Sie, inliegenden Wechsel

RM. 1425.30 zum 20. Oktober a/K. Weinsberger & Ko.

zur Annahme vorzulegen und auf den Ruf der ersten Ausfertigung bereitzuhalten.

Haben Sie die Güte, mich vom Geschehenen zu unterrichten, und nehmen Sie im voraus meinen besten Dank für Ihre Mühewaltung entgegen.

Zu Gegendiensten erkläre ich mich gern bereit.

1 Wechsel.
Einschreiben!

Hochachtungsvoll
Werner Sturm.

30. Antwort des Geschäftsfreundes.

Königsberg, den 21. August 192.

Herrn Werner Sturm, Halle a. S.

Ihr Einschreibebrief vom 17. d. M. enthielt einen zweiten Wechsel im Betrage von

RM. 1425.30 zum 20. Oktober a/hier,

den wir heute annehmen ließen und zur Verfügung des ersten Wechsels in Verwahrung genommen haben.

Wir empfehlen uns Ihnen und zeichnen

mit Hochachtung
Gebr. Weiß.

31.

Angaben für den zum Umlauf bestimmten ersten Wechsel. Aussteller: Gebr. Ertel & Ko., Leipzig; Ausstellungstag: Leipzig, 20. Juli; zweiter Wechsel ausgeliefert an Herrn Franz Körner. Alles andere geht aus dem Briefwechsel hervor.

Vordruck: Doppelwechsel mit Hinterlegungsvermerk.

Aufgabe 13.**Bervielfältigung zwecks Sicherheit.**

James Wilson & Co., New-Orleans, ziehen am 19. Mai Wechsel 60 Tg. nach Sicht von RM. 25 316.— auf Beyer & Söhne, Meerane i. S., und geben den ersten und zweiten Wechsel an den Norddeutschen Lloyd, Bremen, weiter. Dieser läßt am 30. Mai den zuerst eingetroffenen zweiten Wechsel durch Vermittlung der Herren Bergmann & Ko., Meerane i. S., annehmen und in Leipzig zahlbar stellen.

- a) Der erste und zweite Wechsel sind auszusprechen.
- b) Brief des Norddeutschen Lloyd an Bergmann & Ko. (vom 30. Mai).
- c) Bergmann & Ko. senden den Wechsel am 1. Juni, angenommen und bei der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt, Leipzig, zahlbar gestellt, zurück.

Worprud: Doppelwechsel mit Ungültigkeitsvermerk.

Aufgabe 14.**Wechselabschrift.**

- a) Angaben für die Vorderseite. Ausgestellt am 15. März von der Binger Winzergenossenschaft (Geschäftsführer Behrendt), fällig 3 Monate n/heute; Bezogener: Wilhelm Knigge, Königsberg; Wechselnehmer: Hr. Paulmann; Summe: RM. 3612.—; Niederlegungsvermerk: Die angenommene Urschrift befindet sich bei Herren Nagel & Ko. Auslieferungsvermerk: An Hermann Illmer am 10. Juni ausgeliefert.

b) Rückseite.

<p style="text-align: center;">Stempelmarke.</p>	<p style="text-align: center;"><u>Bis hierher Abschrift.</u></p>	<p style="text-align: right;">Für mich an die Verfügung des Herrn Gustav Meyer. Wert erhalten. Mainz, den 20. März 192 . Hr. Paulmann.</p> <p style="text-align: right;">An die Verfügung der Herren Gebr. Engels, Solingen. Wert in Waren. Kreuznach, den 27. März 192 . Gustav Meyer.</p>
<p style="text-align: right;">Verfügung der Harpener Bergbau- Aktien-Gesellschaft. Wert empfangen. Solingen, den 29. März 192 . Gebr. Engels. 1880.</p>		

- c) Gebr. Engels, Solingen, bitten am 29. März Herren Nagel & Ko., Königsberg, die Urschrift annehmen zu lassen und bis auf den Ruf der Abschrift in Verwahrung zu halten.

- d) Antwort darauf am 3. April.

Worprud: Wechselabschrift.

II. Briefe im Scheck- und Überweisungsverkehr.

Selektive Bestimmungen: Scheckgesetz (vom 11. März 1908) und Postscheckgesetz (vom 26. März 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. März 1921 und Nachträge. Siehe auch Postscheckordnung vom 7. April 1921 und deren Abänderungen).

1. Im Verkehr mit der Bank.

Aufgabe 15.

Anknüpfung einer Scheckverbindung. Ausgleich durch Scheck.

- a) Moritz Baumann stellt im Januar bei der Bank für Handel und Gewerbe den Antrag auf Eröffnung einer Scheckrechnung.
- b) Die Bank nimmt den Antrag an und übersendet ihre „Bestimmungen über den Scheckverkehr“.

Bestimmungen über den Scheckverkehr.

Unter den folgenden Bedingungen eröffnen wir

Scheck-Rechnungen.

1. Die Scheckrechnung wird gebührenfrei geführt.
Zinsen vergüten wir von dem auf den Einzahlungstag folgenden Werktag an; der Zinssatz wird jeweils vereinbart.
2. Jeder Kunde, dem wir eine Scheckrechnung bei uns eröffnen, erhält ein Stück dieser Bedingungen und hat seine Unterschrift zum Zeichen seines Einverständnisses bei uns zu hinterlegen.
3. Jeder Scheckrechnungsinhaber erhält von uns auf Wunsch ein Scheckbuch gegen Empfangsschein.

Die Schecks sind bei der Ausstellung mit fortlaufender Nummer zu versehen, und der Betrag ist deutlich in Zahlen und in Worten einzuschreiben.

Der Rechnungsinhaber hat die Scheckvordrucke sorgfältig aufzubewahren und haftet für jeden Mißbrauch und für die etwa daraus entstehenden Nachteile, wenn er uns nicht rechtzeitig schriftlich vom Verlust der Vordrucke in Kenntnis setzt.

Unbrauchbar gewordene Vordrucke sind uns zurückzugeben.

Die Echtheit der Unterschriften zu prüfen sind wir berechtigt, aber nicht verpflichtet.

4. Zu Einzahlungen auf die Scheckrechnungen können verwendet werden:
Bares Geld, Banknoten,
Schecke und kurzfristige Platzwechsel, Wert 1 Werktag nach Eingang, kurzfristige Ankaufwechsel, soweit sie von uns in jedem einzelnen Falle genehmigt sind; ferner werden zur Gutschrift unter besonders zu vereinbarenden Bedingungen
Zinnscheine,
rückzahlbare Wertpapiere,
Einzugswechsel jeder Art,
im Auslande zahlbare Schecke und Wechsel,
Wertpapiere, deren Verkauf uns übertragen wird,
angenommen.

5. Über sein fälliges Guthaben auf seiner Scheckrechnung kann der Rechnungsinhaber stets verfügen, und zwar in Beträgen bis zu RM. 20 000.— an einem Tage ohne vorausgegangene Kündigung;
bei höheren Beträgen muß die schriftliche Anzeige am vorhergehenden Werktag vor 12 Uhr in unserm Besitze sein.

Die Abhebung geschieht der Regel nach durch Schecke (siehe 3); doch kann der Rechnungsinhaber auch gegen Erstattung der Postgelder über sein Guthaben durch Auszahlungen in unsern Zweiggeschäften oder durch Überweisungen an Inhaber von Girokonten bei der Reichsbank verfügen, ferner gegen eine besonders zu vereinbarende Bankgebühr und Ersatz der Stempelposten, Maklergebühr usw., Wertpapiere, Ankaufwechsel, fremde Wechsel usw. durch uns kaufen lassen oder seine Schuldwechsel bei uns zahlbar stellen.

Ein gewisses verzinsliches Mindestguthaben muß, solange die Verbindung besteht, dauernd auf Scheckrechnung belassen werden; die Höhe desselben Rectet sich nach dem halbjährlichen Umsatz und wird bei Eröffnung der Rechnung vereinbart. Wird das ganze Guthaben erhoben, so gilt dies als Kündigung der Verbindung.

6. Am 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres werden die Scheckrechnungen abgeschlossen, die aufgelaufenen Zinsen gutgeschrieben, andererseits die Postgebühren und sonstigen Auslagen belastet und der Restbetrag unter Anzeige vorgetragen.
 7. Abänderungen dieser Bestimmungen bleiben vorbehalten und werden den Beteiligten eintretendenfalls rechtzeitig mitgeteilt.
 8. Die Eröffnung einer Rechnung kann abgelehnt und eine bestehende Scheckrechnung kann jederzeit gekündigt werden, beides ohne Angabe von Gründen.
- Wenn Schecke in einem höheren Betrag, als das fällige Guthaben bei uns beträgt, in Umlauf gesetzt worden sind, wird die Verbindung abgebrochen.

c) Moritz Baumann sendet den Auerkennungsvordruck unterschrieben zurück und zahlt R.M. 5000.— bei der Bank ein.

d) Moritz Baumann gleicht am 19. Januar seine Schuld, fällig am 21. Januar, aus, indem er einen Scheck an F. Bösche, Offenbach a. M., übersendet.

e) Empfangsanzeige vom 20. Januar.

(Vordruck: Scheck mit Inhabervermerk, Scheck mit Verfügungsvermerk, gekreuzter Scheck.)

Aufgabe 16.

Banküberweisung auf die Rechnung bei der Reichsbank.

a) Moritz Baumann, der selbst nicht Kunde der Reichsbank ist, ersucht am 8. Februar die Bank für Handel und Gewerbe an Gebr. Jansen, Hamburg, R.M. 882.75, durch die Reichsbank zu Lasten seiner Scheckrechnung zu überweisen.

b) Moritz Baumann setzt Gebr. Jansen, Hamburg, am gleichen Tage hiervon in Kenntnis und bittet, die Rechnung vom 10. November v. J. mit der Überweisung auszugleichen.

c) Die Bank für Handel und Gewerbe zeigt am 10. Februar Gebr. Jansen, Hamburg, die erfolgte Vergütung auf seine Rechnung bei der Reichsbank, Wert heute, an.

d) Die Bank für Handel und Gewerbe erteilt am 10. Februar die Ausführungs- und Belastungsanzeige an Moritz Baumann.

e) Gebr. Jansen, Hamburg, erteilen am 13. Februar Gutschriftsanzeige.

Aufgabe 17.*

Ausgleich durch Scheck (weiß) der Reichsbank.

Wie würde sich der Ausgleich gestalten, wenn Moritz Baumann Girokunde der Reichsbank wäre, sein Gläubiger aber nicht, und wie lauten die beiden Briefe?

Vordruck: Weißer Scheck der Reichsbank.

Aufgabe 18.

Ausgleich durch Überweisungsblatt (rot) der Reichsbank.

Welche Briefe sind erforderlich, wenn Schuldner und Gläubiger Girokunden der Reichsbank sind?

Vordruck: Überweisungsblatt der Reichsbank.

Aufgabe 20.

Überweisung für Rechnung eines Dritten.

Moritz Baumann beauftragt die Bank für Handel und Gewerbe, obigen Betrag durch die Reichsbank an die Deutsche Bank in Hamburg, bei der Gebr. Jansen eine Rechnung besitzen, zu überweisen.

(Vordruck: Überweisungsblatt 23 b.) Wie lautet der Briefwechsel zwischen Baumann und Jansen?

2. Im Verkehr mit der Post.

Aufgabe 21.

Vordrucke des Postscheck- und Postüberweisungsverkehrs.

a) Die Firma Albert Schaper, Weinhandlung,, Kaiserstr. 78, stellt am 15. Mai einen Antrag auf Eröffnung einer Postscheckrechnung, bestellt zugleich mit Nummer und Kontobezeichnung versehene Vordrucke, und zwar: 4 Scheckhefte, 500 Zahlkarten gewöhnlicher Art, 500 Zahlkarten mit Klebeleiste, 200 Nachnahmefarten mit anhängender Zahlkarte und 500 Nachnahmepaketafarten mit anhängender Zahlkarte. Mittels Zahlkarte erlegt sie RM. 130.—.

Vordruck: Antrag auf Eröffnung eines Postscheckkontos.

(Vorderseite.)

Antrag

auf Eröffnung eines Postscheckkontos.

Das Nachgeheimnisste ist zu streichen

Ich
Wir

wünsche... dem Postscheckverkehr beizutreten und beantrage...
die Eröffnung eines Kontos beim Postscheckamt in
unter folgender Bezeichnung

In das gedruckte Verzeichnis der Postscheckkunden (1. Punkt 1
der Rückseite) ersuche... ich
wir

hierzu folgenden Zusatz aufzunehmen:

Ferner ersuche... ich
wir

um Lieferung von

..... Überweisungsheft...
..... Scheckheft...
..... Zahlkarten mit Vordruck der Nummer und Kontobezeichnung,
..... Zahlkarten ohne diesen Vordruck,
..... Scheckbriefumschlägen mit aufgedruckter Kontonummer.

Vordruck zu a
oder b streichen
1. Punkt 3 der
(1. Rückseite)

Sendungen des Postscheckamts mit den bestellten Überweisungs-
und Scheckheften sowie mit Unterschriftenblättern sind abzusenden:
a) unter „Eigenhändig“, „Einschreiben“ und „Gegen Rückschein“,
b) nur unter „Einschreiben“ und „Gegen Rückschein“.

(Ort), den 192

(Straße und Hausnummer)

Unterschrift des Antragstellers (Privatpersonen haben sämtliche Vornamen
anzugeben; der Rufname ist zu unterstreichen).

(Stand, Beruf, Geschäftszweig)

Rückseite beachten!

(Rückseite des Vordruckes.)

Bemerkungen.

1. Antragsteller. Eingetragene Firmen haben den Wortlaut der handelsgerichtlichen Eintragung genau anzugeben. Nichteingetragene Gesellschaften, Vereine, Genossenschaften haben die Satzung vorzulegen.

In das gedruckte Verzeichnis der Postscheckkunden wird auf Wunsch eine Angabe über Beruf oder Gewerbe (Geschäftszweig) usw. des Postscheckkunden als kurzer Zusatz kostenfrei aufgenommen.

2. Vordrucke. Über die Preise für die Vordrucke und für das Bedrucken der Zahlkarten, Überweisungen, Schecks usw. gibt das Postscheckamt Auskunft. Da bei handschriftlicher Eintragung der Kontonummer und Kontobezeichnung auf Zahlkarten leicht Irrtümer unterlaufen, empfiehlt es sich, den Rechnungen usw. an Ihre Kunden Zahlkarten beizulegen, auf denen ihre Kontonummer und Kontobezeichnung vorgedruckt sind. Bei Benutzung der gelben Scheckbriefumschläge werden die Briefe der Postscheckkunden an die Postscheckämter innerhalb des Deutschen Reichs gebührenfrei befördert. Sendungen mit Überweisungs- und Scheckheften oder mit Unterschriftsblättern werden dem Postscheckkunden unter „Eigenhändig“, „Einschreiben“ und „Gegen Rückschein“ zugestellt, wenn am Schlusse des Antrags der Vordruck zu b gestrichen worden ist. Sollen diese Sendungen ohne die Bezeichnung „Eigenhändig“ gesandt werden, so ist der Vordruck zu a zu streichen.

3. Abgabe des Antrags. Zur Vermeidung von Rückfragen ist der Antrag bei der Postanstalt, von der Sie Ihre Postjachen erhalten, tunlichst persönlich abzugeben.

4. Erste Einzahlung. Die Stammeinlage von RM. 5.— ist bei der Abgabe des Antrags mit Zahlkarte auf das Konto „Neu“ einzuzahlen; sie kann auch aus einem andern Postscheckkonto auf das Konto „Neu“ überwiesen werden. Es empfiehlt sich, gleichzeitig einen Betrag zur Deckung der Kosten für die bestellten Vordrucke (Überweisungsheft, Scheckheft, Zahlkarten, gelbe Scheckbriefumschläge) mit einzuzahlen.

Der Hauptteil der Zahlkarte ist nach folgendem Muster auszufüllen:

Eingezahlt	75	RM.—Pf. für Konto Nr. <u>Neu</u>	Zum Ausfüllen der Freimache. Bitte tunlichst nur eine Mark- im Werte der Zahlkartengehörte anzufüllen
Absender:	<i>Richard Oberhaus</i> <i>Waldshut, Mittelstr. 3.</i>		
Zahlkarte			
auf ... 75. RM. — Pf.			Zu wiederholen (die Mark in Buchstaben).
<u>Fünfundsiebzig</u>			RM. — Pf.
für	<i>Kaufmann Richard Oberhaus</i>		Konto Nr. <u>Neu</u>
in	<i>Waldshut, Mittelstr. 3.</i>		Postscheckamt <i>Karlsruhe (Baden)</i>
Postvermerk	Ankunfts- Nr.	Nr. <u> </u>	Eingetragen durch:
8 1			am

b) Am 20. Mai erhält Albert Schaper im eingeschriebenen Briefe mit dem Vermerk „eigenhändig“ und gegen „Rückchein“ je ein Heft mit Überweisungen und die bestellten Scheckhefte, Zahlfarten und Nachnahmevordrucke.

Vorderseite.

Rückseite.

Konto-Nr.
Postcheckkunde:
in
(Ort), den 192 .
Dem Postcheckamte teile ^{ich} mit, daß _{mir}
bei der Vollziehung von Überweisungen
und Schecken für das oben angegebene
Konto Herr, Frau, Fräulein (Vor-
(Auf-) und Zuname) zeichnen wird
1.
2.
3.
4.
5.
6.
Besonderes:
(Wegen der Berechtigung zur Bestellung
der Scheckhefte usw. siehe Punkt IV und V
der vierten Seite.)
.....
.....
.....
Unterschrift des Postcheckkunden:
(Firmazeichnung laut handelsgerichtlicher Ein-
tragung.)
.....
Rückseite beachten.

Bemerkungen.

- I. Der Postcheckkunde (bei Vorhänden, Vereinen, Firmen usw. der gesetzliche Vertreter) hat unter Nr 1 seinen Namen einzutragen und daneben seine Unterschrift abzugeben. Die anderen Personen (unter Nr. 2 ff.), die zur Ausstellung von Überweisungen und Schecken usw. berechtigt sein sollen, sind mit ihrem Vor- (Auf-) und Zunamen aufzuführen. Daneben haben diese Personen ihre Unterschriften eigenhändig abzugeben, und zwar in der Form, wie sie die Überweisungen und Schecke usw. unterzeichnen werden. Dies muß mit ihrem eigenen Namen geschehen; ob dabei jener Name noch der Name oder die Firma des Postcheckkunden voranzusehen ist, bleibt dem Ermessen des Postcheckkunden überlassen.
- II. Die Verwendung von Handschriftenkempeln für die Unterschrift ist nicht zulässig.
- III. Bei Handelsfirmen usw. kann die bloße Bezeichnung der Firma mit Stempel aufgedruckt werden. Die Unterschrift dagegen ist handschriftlich auszuführen. z. B.

Stempel- / Vereinigte Berlin-Charlottenburger
abdruck | Hutfabriken C. W. Krüger & Co.
Handschriftliche Angabe: Paul Hintze.
- IV. Nach § 6, III der Postcheckordnung sind die vom Postcheckkunden zur Unterzeichnung von Überweisungen und Schecken ermächtigten Personen auch zur Bestellung von Überweisungs- und Scheckheften berechtigt; dies aber nur insoweit als ihnen die Berechtigung nicht ausdrücklich durch das Unterschriftsblatt — durch eine Erklärung unter „Besonderes“ — entzogen ist.
- V. Unter „Besonderes“ sind auch sonstige besondere Verfügungen über das Konto niederzuschreiben, z. B.
 - a) über die gemeinsame Zeichnung von zwei oder mehreren Personen *),
 - b) über das Recht einer bestimmten Person, beim Ableben des Postcheckkunden das Guthaben abzuheben.
 Die Verfügung muß in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise niedergeschrieben werden. Wird die Ehefrau ermächtigt, so ist ihr Geburtsname mit anzugeben. Fernerweit Vollmachten (zu b) stempelspflichtig sind, richtet sich nach den Landesgesetzen.
- VI. Der Postcheckkunde hat die Angaben am Schluß des Blattes zu unterschreiben; eine Beglaubigung der Unterschrift ist nicht erforderlich.
- VII. Die dem Postcheckamt mitgeteilten Unterschriften gelten so lange, bis der Postcheckkunde diesem Amte das Erlöschen der Vertretungsbezugnis schriftlich mitgeteilt hat. Stirbt der Postcheckkunde, so verkären die Unterschriften ihre Gültigkeit, sobald der Tod des Postcheckkunden dem Postcheckamt bekannt wird. Will der Postcheckkunde die Weiterführung des Kontos nach seinem Tode sicherstellen, so muß er eine Vollmacht beim Postcheckamt niederlegen. Vordrucke zu Vollmachten erhält er auf Verlangen vom Postcheckamt.

*) Jede Person, deren Unterschrift abgegeben ist, ist allein zur Zeichnung der Überweisungen und Schecke berechtigt, wenn im Unterschriftsblatte nichts anderes bestimmt ist.

Die gleichfalls beigelegten zwei Vordrucke zur Abgabe der Unterschriftserklärung schiebt er am gleichen Tage mit den Handzeichnungen von ihm, seiner Ehefrau Marie und seiner Tochter Emma zurück (siehe S. 35 unten).

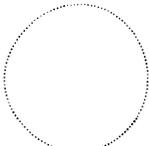
e) Schaper sendet am 24. Mai an Leonhard Reuß in Kulmbach die gegenbar gekauften Waren im Betrage von R.M. 685.— und legt eine Zahlkarte (gewöhnlicher Art) bei.

d) Leonhard Reuß, Kulmbach, tilgt am 29. Mai seine Schuld. Die Ware fand seinen Beifall.

Vordruck: Zahlkarte.

e) Am 24. Mai bittet Albert Schaper das Hauptpostamt in, die für ihn eingehenden Postanweisungsbeträge seinem Scheckkonto gutzuschreiben.

f) Am 26. Mai erhält er Abschnitte von vier Postanweisungen im Betrage von R.M. 612.75. Diese Summe wird durch das Postamt I in an sein Postcheckkonto abgeführt.

Briefumschlag.		
Herrn	
.....	
<p>Inlegend die Abschnitte von Postanweisungen, deren Gesamtbetrag von R.M. Pf. auf Ihr Postcheckkonto abgeführt werden wird.</p>		
Postamt		

g) Albert Schaper versendet am 27. Mai durch die Post Waren im Betrage von R.M. 24.50 gegen Nachnahme und verwendet dazu eine Nachnahmepaketkarte (brauner Vordruck).

Vordruck: Paketkarte mit Nachnahme und anhängender Zahlkarte (aus der Sammlung zu Teil I).

h) Albert Schaper zieht am 27. Mai von Gebrüder Morgenstern, Braunschweig, den Betrag seiner am 1. Mai fälligen Rechnung, R.M. 456.80, durch Nachnahme ein.

Vordruck: Nachnahme mit anhängender Zahlkarte (braun).

i) Schaper schiebt am 30. Mai seinem säumigen Schuldner W. Bräsing in Hünfeld einen Postauftrag in Höhe von R.M. 430.— für eine Warenlieferung vom 18. Januar.

Vordruck: Postauftrag mit anhängender Zahlkarte (Teil I der Sammlung).

k) Am 29. Mai sendet Schaper dem P.=Sch.=A. ein Verzeichnis, nach dem R.M. 125.— an F. Schulze, Augsburg (No. Nr. 261, P.=Sch.=A. München), R.M. 18.60 an Beresheim & Kurz, Heilbronn (No. Nr. 327, P.=Sch.=A. Stuttgart), R.M. 152.85 an Oskar Noppe, Bautzen (No. Nr. 79, P.=Sch.=A. Leipzig), überwiesen werden sollen. Die Anlage zur Überweisung sowie das (rote) Überweisungsblatt über den Gesamtbetrag sind auszusprechen. (Bei Sammelüberweisungen heißt es: Das Postcheckamt in überweise aus

^{meinem}_{unferm} Guthaben . . . RM. auf das Konto „laut Anlage“) Einem Vordruck zur Sammelüberweisung können für jeden Empfänger kleine Abschnitte, wenn erwünscht, mit Mitteilungen auf der Rückseite beigelegt werden. Es sind besondere Sammelüberweisungen auszuscheiden: für Aufträge für das Inland und für das Ausland, für Konten beim eigenen Scheckamt und bei den andern Postscheckämtern, für Aufträge mit Gutschriftszetteln und solche ohne Gutschriftszettel.

Vordruck: Überweisung auf Postscheckkonto. Anlage zur Überweisung.

1) Am 24. November überweist Emil Kasten in Liegnitz unter Benutzung einer blauen Zahlkarte RM. 56.75 für die Rechnung vom 26. August. [Zu ändern ist auf dem Abschnitt das vorgedruckte Wort „eingezahlt“ in „überwiesen“ und auf dem Hauptteil das Wort „Zahlkarte“ in „Überweisung“; auf dem Abschnitt und am Kopf des Posteinlieferungsscheines ist der Name des Absenders und die Kontobezeichnung beizufügen; auf dem Hauptteil in dem Raume für die Angabe des Absenders ist zu bemerken: Betrag von meinem Konto Nr. abzubuchen.

(Ort) den 192

Dieser Vermerk ist vom Absender zu unterschreiben.]

Abschnitt.

Dieser Abschnitt wird vom Postscheckamte dem Gutschriftsempfänger übersandt.					
in	bei dem Postscheckamt	Nr.	zur Gutschrift auf das Konto	von	überwiesen
.....
					R.M. Pf.

m) Albert Schaper überweist am 30. Mai von seinem Guthaben bei der Reichsbank RM. 1000.— seinem eigenen Postscheckkonto und RM. 680.— auf das Postscheckkonto seines Geschäftsfreundes Gustav Berndt, Köln, Nr. 15078. Er schiebt ein Reichsbanküberweisungsblatt und einen von der Reichsbank bezogenen Vordruck (rot) der Reichsbank zu.

Vordruck: Postscheckverkehr der Reichsbank.

n) Am gleichen Tage überweist Schaper durch die Reichsbank an Karl Stange, Rauenthal, der kein Postscheckkonto besitzt, den Betrag der Rechnung vom 1. Mai im Betrage von RM. 647.60. Er verwendet eine Zahlungsanweisung (grün), die ihm von der Reichsbank zur Verfügung gestellt wird.

Vordruck: Postscheckverkehr der Reichsbank.

o) Albert Schaper bezahlt am 30. Mai die von Petershagen & Ko., Nauheim, am 25. Mai bezogenen Waren im Betrage von RM. 243.65 mit einem Postscheck.

Vordruck: Postscheck.

gehoben werden, so haben sie nur die Vorderseite des Schecks auszufüllen, also im Scheck außer dem Betrag nur Ort und Zeit der Ausstellung sowie die Unterschrift einzutragen (Zuhaben- oder Kassenscheck).

Will der Inhaber eines solchen Schecks, in dem kein Zahlungsempfänger angegeben ist, den Scheck nicht bei der Kasse des Postfachamts zur Zahlung vorlegen, so kann er verlangen, daß ihm der Betrag durch eine Postanweisung bar ausbezahlt wird. Zu dem Zwecke hat er auf der Vorderseite des Schecks unter der vorgebrachten Kontobezeichnung zu vermerken „Zum Empfänger eingeliefert“, auf der Rückseite des Schecks keine Anschrift einzutragen und den Scheck — ohne Begleichreiben — an das Postfachamt zu senden, das auf der Vorderseite des Schecks angegeben ist.

5. Erhält jemand einen Postcheck in Zahlung, auf dessen Rückseite keine Anschrift angegeben ist, und besitzt er ein Postcheckkonto, so kann er den Betrag seinem Konto gutschreiben lassen. Er hat im Scheck hinter dem Bestimmungsort nur die Nummer seines Kontos und das Postfachamt, bei dem es geführt wird, anzugeben. Ebenso ist — unter Hinzufügung der Anschrift des Aufschrittempfängers — zu verfahren, wenn der Inhaber eines Kassenschecks (A) wünscht, daß der Betrag einem Postcheckkonto gutgeschrieben wird. Dieser hat auf der Vorderseite des Schecks unter der vorgebrachten Kontobezeichnung noch zu vermerken: „Zum Empfänger eingeliefert“.

6. Der Scheck ist binnen 10 Tagen nach der Ausstellung beim Postfachamt zur Einlösung vorzulegen. Wird ein Scheck später vorgelegt, so kann das Postfachamt die Einlösung ablehnen.

Die von Ihnen ausgestellten Schecks sind ohne Anschriften in dem vorgezeichneten gelben Scheckbriefumschlag an das Postfachamt zu senden, das Ihr Konto führt. Wird ein anderer Briefumschlag benutzt, so ist der Brief freizumachen.

Adresse für die Postbeförderung.	
Umstehender Betrag ist zu zahlen	
an Herrn Fabrikbesitzer Hermann Hofmann	
Zahlungsempfänger Demmin,	
in Bahnhofstr. 3	
Titel Postfachamt	
Titel des P. Sch. N. Postfachamt	
Titel Postfachamt	
Umstehenden Betrag erhalten	
Empfänger Postfachamt	
Umschlagnummer Postfachamt	

(Rückseite)

Einzahlungen
Betrag
Ihrer Rechnung
vom 25 6

7. Die Vorbrücke und Überweisungen und Schecks müssen sorgfältig und sicher aufbewahrt werden. Sie tragen alle Nachteile, die aus dem Verlust oder dem sonstigen Verhandenkommen sowie aus der mißbräuchlichen Verwendung der Vorbrücke entstehen, wenn Sie nicht das Postfachamt so zeitig benachrichtigen, daß die Überweisung oder Zahlung an einen Unberechtigten noch verhindert werden kann; auch haben Sie in solchen Fälle die Ihnen vom Postfachamt mitgeteilten Sicherstellungsmaßnahmen zu beachten.

Beschriebene oder sonst verborbene Vorbrücke sind zu vernichten und nicht an das Postfachamt einzusenden.

Über Ihr Guthaben ausschließlich der auf dem Konto zu be-
lassenden Stammeinlage von R.M. 5 können Sie jederzeit durch Über-
weisung oder durch Scheck auf den von Ihrem Postfachamt be-
zogenen Vordruck verfügen.

1. Hat der Zahlungsempfänger ein Postfachkonto und soll
der Betrag seinem Konto gutgeschrieben werden, so
ist ein Blatt des vorliegenden Festes zu benutzen.

Soll dagegen der Betrag bar gezahlt werden, so sind
niemals Überweisungen, sondern nur Schecks zu verwenden.
2. Überweisungen können auf jeden beliebigen Betrag inner-
halb Ihres verfügbaren Guthabens lauten.

Bei der Ausfüllung der Überweisung ist sorgfältig darauf
zu achten, daß die Überweisung nachträglich nicht geändert
werden kann. Der für die Eintragung des Betrags bestimmte
Raum, der nach der Ausfüllung des Betrags freibleibt, ist durch
starke liegende Striche zu schließen.

Der Abschnitt dient zu Mitteilungen an den Geschäftse-
mpfänger.

Die Unterschrift auf der Überweisung muß von Ihnen
oder von den ermächtigten Personen stets so abgegeben werden,
wie sie auf den beim Postfachamt hinterlegten Unterschriften-
blättern geleistet worden ist.

Der an der Überweisung befindliche Laufschriftzettel ist aus-
zufüllen und an das Postfachamt mitteinzulassen (Punkt 4).

3 Zu Überweisungen nach dem Auslande sind gleichfalls die
Blätter des vorliegenden Festes zu benutzen. Der Betrag
kann in der Markwährung oder — unter Änderung des Vors-
bruchs »... R.M. .. Pf.« — in der Währung des Bestimmungs-
landes angegeben werden.

Die Abschnitte der Überweisungen dürfen auch im Aus-
landsverkehr zu Mitteilungen an den Empfänger benutzt
werden.

4. Die Überweisungen sind ohne Ansprechen in dem vorgeschrie-
benen gelben Scheckbriefumschlag an das Postfachamt zu
senden, das Ihr Konto führt. Wird ein anderer Brief-
umschlag benutzt, so ist der Brief freizumachen.

5. Die Vordrucke zu Überweisungen und Schecks müssen sorg-
fältig und sicher aufbewahrt werden. Sie tragen alle Nach-
teile, die aus dem Verlust oder dem sonstigen Ab-
handlungsausfall sowie aus der mißbräuchlichen Be-
nutzung der Vordrucke entstehen, wenn sie nicht das
Postfachamt so zeitig benachrichtigen, daß die Überweisung
oder Zahlung an einen Unberechtigten noch verhindert werden
kann; auch haben Sie in solchem Falle die Sphnen vom Post-
fachamt mitgeteilten Sicherheitsmaßnahmen zu beachten.

Beschriebene oder sonst verborbene Vordrucke sind zu ver-
nichten und nicht an das Postfachamt einzulassen.

Überweisungen nach dem Auslande.

Zwischen dem Deutschen Reich, Danzig und der Schweiz besteht ein Postüberweisungsverkehr in der Weise, daß jeder Inhaber eines Kontos bei einem deutschen Posttscheckamt Beträge auf ein Scheckkonto beim Posttscheckamt in Danzig oder den schweizerischen Posttscheckbüros überweisen kann; ebenso kann auch der Inhaber eines Scheckkontos, das bei einer dieser ausländischen Verwaltungen geführt wird, Überweisungen auf ein deutsches Posttscheckkonto in Auftrag geben.

Zu Überweisungen nach dem Auslande dienen die Vordrucke des inländischen Verkehrs. Der Betrag kann in der Markwährung oder — unter Änderung des Vordrucks ... R.M. ... Pf. — in der Währung des Bestimmungslandes angegeben werden. Die Abschnitte der Überweisungen dürfen auch im Verkehr mit Danzig und der Schweiz zu Mitteilungen an den Empfänger benutzt werden.

Den Kurs, zu dem eine Überweisung nach Ungarn und der Schweiz ausgeführt worden ist, vermerkt das Posttscheckamt auf dem für den Auftraggeber bestimmten Lastschriftzettel.

Zahlungen nach dem Auslande.

Wohnt der im Posttscheck bezeichnete Zahlungsempfänger im Auslande, so wird ihm der Betrag durch Postanweisung oder Wertbrief gesandt. Vom Konto des Scheckausstellers werden der Betrag des Schecks und die Gebühr für die Postanweisung oder den Wertbrief abgebucht. Die Auszahlungsgebühr wird nicht berechnet. Soll der Empfänger die Gebühr tragen, so ist der Vermerk „Gebühr trägt der Empfänger“ auf den Scheck zu schreiben. Der Scheckbetrag wird dann um die Gebühr gekürzt. Der Posttscheckkunde kann dem Posttscheck eine ausgefüllte „Postanweisung nach dem Auslande“ beifügen und auf diese Weise den Abschnitt zu Mitteilungen an den Empfänger benutzen, wenn solche an sich zulässig sind. Auf den Scheck ist unterhalb der Tagesangabe der Vermerk „mit beigefügter Postanweisung“ zu schreiben.

III. Verkehr mit Angestellten.

1. Bewerbungsschreiben.

Gesetzliche Bestimmungen: HGB. §§ 59—75.

32. Bewerbung um die Stelle eines Kontorangestellten.

....., den 17. März 192.

Herrn Georg Blißdorf, hier.

Sehr geehrter Herr!

Gestützt auf die Empfehlung meines Lehrherrn Julius Roller, hier, erlaube ich mir, mich um die Stelle eines Kontorangestellten zu bewerben.

Ich habe die hiesige Mittelschule bis einschließlich der ersten Klasse besucht und darauf drei Jahre in dem obengenannten Geschäft gelernt.

Um meine Kenntnisse in den Handelsfächern zu ergänzen und mich zugleich in der französischen und englischen Sprache weiter auszubilden, besuchte ich während meiner Lehrzeit die Städtische Handelsschule. Die Schulzeugnisse lege ich bei. Über meine beruflichen Kenntnisse gibt das von meinem Lehrherrn ausgestellte Zeugnis Aufschluß, das ich gleichfalls beifüge.

Sollte Ihre Wahl auf mich fallen, so würde es mein ernstes Bestreben sein, durch Fleiß, Pünktlichkeit und getreue Erfüllung meiner Pflichten Ihre Zufriedenheit zu erwerben.

Ich sehe einem günstigen Bescheid entgegen und zeichne

6 Anlagen.

mit Hochachtung
Johannes Haas.

33. Bewerbung um eine Gehilfenstelle.

den 11. Januar 192.

Herren Sautter & Ko., Hamburg.

Von meinem Freunde, Herrn Max Jürgen, der seit einigen Jahren in Ihrem Hause angestellt ist, erfahre ich, daß voraussichtlich am 1. Juli eine Stelle in Ihrem Geschäft frei wird. Ich nehme mir deshalb die Freiheit, mich hiermit um diese Stelle zu bewerben.

Ich bin 23 Jahre alt und verseehe zur Zeit den Posten eines Brieffschreibers in dem Fabrikgeschäft der Herren Gebr. Seeger, hier. Wenn ich auch vorwiegend den Briefwechsel mit der deutschen Kundschaft führe, so bin ich doch in dem französischen und englischen Briefwechsel wohlbewandert. Auch beherrsche ich die einfache und doppelte Buchführung.

Sollten Sie gewillt sein, Erkundigungen über mich einzuziehen, so verweise ich Sie an meine früheren Geschäftsherren Arwed Thamerus in Halle, bei dem ich gelernt habe, und S. A. Bongler in Apolda, bei dem ich längere Zeit im Kontor beschäftigt war.

Meine jetzige Stellung möchte ich aufgeben, um mich in einem Großhandels-
hause einer Hafensstadt weiter auszubilden.

In Erwartung einer günstigen Antwort verbleibe ich

4 Zeugnisabschriften.

mit Hochachtung
Fritz Sick.

34. Bewerbung um eine Buchhalterstelle.

....., den 2. Februar 192.

Herren Schmidt & Pfeiffer, Braunschweig.

Ich beziehe mich auf Ihr Gesuch in der gestrigen Nummer der Braunschweiger Landeszeitung und gestatte mir, Ihnen meine Dienste für die zu besetzende Buchhalterstelle anzubieten.

Nach Erwerbung des Abschlußzeugnisses der Realschule in Erfurt trat ich als Lehrling in das Haus R. Putze & Sohn, daselbst, ein und verblieb hier nach Vollendung der Lehrzeit noch zwei Jahre als Brieffschreiber. Seitdem bin ich bei Herrn Alwin Gärtner, hier, als Buchhalter beschäftigt.

Meine Zeugnisse über meinen Schulbesuch sowie über meine berufliche Tätigkeit erlaube ich mir in Abschriften beizuschließen. Desgleichen füge ich einen Empfehlungsbrief bei, den mir meine früheren Lehrherren ausstellten, als ich eine Stellung in einem bedeutenden Samengeschäft in Holland annehmen wollte. Eine schwere Erkrankung meiner Mutter veranlaßte mich damals, die Verhandlungen abzubrechen.

Die Herren R. Putze & Sohn sind außerdem bereit, Ihnen weitere Auskunft über mich zu erteilen; ebenso hat mir mein jetziger Geschäftsherr die Berufung auf seine Empfehlung gestattet.

Sie können überzeugt sein, daß ich, falls ich den Posten erhalten sollte, bemüht sein werde, Ihr Vertrauen durch Gewissenhaftigkeit zu rechtfertigen.

Mit Hochachtung
Franz Leonhardi,
Sedanstraße 10.

5 Beilagen.

Anlage: Empfehlungsbrief.

Erfurt, den 3. April 192.

Herrn Jaan Derhoven, Gent.

Wir nehmen uns die Freiheit, Ihnen Herrn Franz Leonhardi, der behufs Erweiterung seiner Kenntnisse und Bervollkommnung seiner Bildung eine Stelle im Auslande erstrebt, bestens zu empfehlen.

Herr Leonhardi hat in unserem Hause gelernt und ist gegenwärtig als Brieffschreiber für uns tätig. Er ist ein fleißiger, gewandter und gewissenhafter junger Mann, mit dessen Diensten wir jederzeit vollständig zufrieden gewesen sind.

Wir würden erfreut sein, wenn Sie ihn in Ihrem Hause aufnehmen könnten.

Hochachtungsvoll
R. Putze & Sohn.

35. 36. Aufgaben zur Wiederholung. Schmidt & Pfeiffer, Braunschweig, erkundigen sich über den Bewerber bei Alwin Gärtner, Sie erhalten eine günstige Auskunft. (2 Briefe.)

37. Angabe der Anstellungsbedingungen. Schmidt & Pfeiffer schreiben am 8. Februar an Franz Leonhardi: Sie wollen ihm RM. 150.— Anfangsgehalt geben, nach Jahresfrist mehr. Bei guten Leistungen Lebensstellung.

38. Annahme der Stellung. Franz Leonhardi nimmt am 10. Februar die Stellung an.

Aufgaben 21—27.

Zu folgenden Gesuchen sind Bewerbungsschreiben abzufassen:

21.

(Stuttgarter Morgenpost.)

Verkäufer

tüchtig, selbständig, für **Gardinenabteilung** gesucht.

Schriftliche Angebote mit Zeugnisabschriften erbeten.

David Bonn, Stuttgart.

22.

(Dresdener Nachrichten)

Bedeutende

Schokoladen-Fabrik

sucht tüchtigen, gut eingeführten

Reisenden

für **Sachsen und Thüringen.**

Angebote mit Lebenslauf, Empfehlungen und Gehaltsansprüchen unter A. 522 an die Zeitungs-Ausg.

23.

(Düsseldorfer Neueste Nachrichten.)

Gesucht

möglichst für sofort ein **abschlussfähiger**

Buchhalter

Gehalt: R. M. 200 bis 250, je nach Alter und Leistung. Gute Handschrift erforderlich. Angebote mit Angabe der seitherigen Stellungen und der Gehaltsansprüche unter D. 528 an die Ausg. d. Bl.

24.**Fräulein**

für Kurzschrift und Maschinenschreiben zum 15. März oder 1. April **gesucht.** Schreiben auf Adler-Schreibmaschine Bedingung. Angebote unter B. 495 Ausg. d. Bl.

25.

(Generalanzeiger, Frankfurt a. M.)

Jüngerer Brieffschreiber,

geläufig in Kurzschrift und Maschinenschreiben, gesucht. Sprachenkenntnisse erwünscht.

Carl David Söhne,

Leber-Großhandlung, **Weberstraße 33.**

26.

(Berliner Lokalanzeiger.)

Bureaugehilfe

wird für großes Bureau **gesucht** zur Verwaltung der Postgebührenkasse, für Briefversand und sonstige Bureauarbeiten. Gerechnet wird nur auf zuverlässigen u. besonders gewissenhaften jüngeren Mann, der Bürgschaft zu stellen vermag. Posten ist dauernd bei entsprechender Bewährung. Angebote mit Gehaltsansprüchen unter F. N. 321 an **Daube & Co., G. m. b. H., Berlin.**

27.

(Frankfurter Zeitung.)

Für Ostern oder früher suche ich für meine Großhandlung einen

Lehrling

gegen Vergütung. Nur Bewerber mit guten Schulzeugnissen und guter Handschrift wollen ihre Bewerbungen einreichen an **Philipp Michels, Lange Straße 5, Chemnitz.**

2. Briefwechsel mit dem Reisenden.

Gesetzliche Bestimmungen: §GB. §§ 54—58; BGB. §§ 164—166; GD. §§ 44, 44*.
Beförderung von Gütern usw. auf Eisenbahnen §§ 465, 466, 472.

Aufgabe 28.

a.) Wilhelm Hellmann bewirbt sich am 8. März um die Stelle eines Reisenden für die Weingroßhandlung Tesdorf & Co., Bremen. Er verweist auf seine Schulbildung (Abschlussprüfung einer Realschule), seine berufliche Tätig-

leit (dreijährige Lehrzeit in einem Kolonialwarengeschäft, Abteilung Wein, ferner 1 Jahr im gleichen Geschäft auf dem Lager, 2 Jahre in der Verkaufsabteilung einer Weinhandlung). Danach 3 Jahre Weinreisender. Gute Beziehungen zu Hotel- und Gasthausbesitzern. Er gibt Auskunftspersonen an und reicht Zeugnisabschriften ein.

b) Antwort vom 12. März. Tesdorf & Co., Bremen, ziehen Erfundigungen ein und wollen Wilhelm Hellmann für die ersten 2 Jahre R.M. 250.— Gehalt, R.M. 20.— Tageskosten und eine Verkaufsgebühr von 1% der Rechnungseingänge gewähren, wenn er ihren Ansprüchen bei der Vorstellung entspricht.

c) Vertrag am 14. März: Einleitung; Reisegebiet; Reisedauer (zusammen 8 Monate, die übrige Zeit im Kontor); Vollmacht (bezüglich Nachlaß, Rechnungsabzüge, Stundungen, Annahme von Mängelrügen, Annahme von Zahlungen gelten die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches; er erhält jedoch das Recht, Beträge von früheren Abschlüssen einzuziehen); Reisebericht und Abrechnung (täglich, Angabe des Reisezieles); Gehalt; Gebühr; Tageskosten; Kündigung (lt. HGB.); Beendigung des Anstellungsverhältnisses (Abgabe der Bücher, Briefe, Kundenverzeichnisse).

d) Am 2. April zeigen Tesdorf & Co., Bremen, ihren Kunden die Ankunft des Reisenden an und bitten um Aufträge.

e) Am 6. April folgt der erste Bericht des Reisenden: Nummer, Ort und Tag des Berichts; Angabe der besuchten Plätze, der Kunden und deren Aufträge (Bestellzettel); Mitteilung der empfangenen Zahlungen und Stundungen; Auskunft über neue Kunden; Bericht über veränderte Vermögenslage alter Kunden; Angabe eröffneter Gastwirtschaften; Reiseweg und Reiseziel.

IV. Verkehr mit Vermittlern.

1. Agenturgehäft.

Verkauf von Webwaren.*

Gesetzliche Bestimmungen: HGB §§ 84—92; BGB. §§ 665—668.

Geschäftsvorfälle: Simon Sachs in Frankfurt a. M., der bereits zwei Webereien vertritt, bietet der Weberei von Warburg & König, Augsburg, am 20. Juli seine Dienste als Vertreter für Frankfurt und einen Teil Süddeutschlands an; nachdem durch Briefe vom 25. und 27. Juli die Bedingungen vereinbart worden sind, übertragen Warburg & König ihm am 29. Juli ihre Vertretung für Frankfurt und mehrere andere Städte. Simon Sachs schließt für sie eine Reihe von Geschäften ab. Am Schluffe des Halbjahres gibt er seine Auslagen für Postgebühren (R.M. 318.35) auf und ersucht um Zusendung seines Gehührenauszuges, den er am 2. Januar empfängt und am 4. Januar anerkennt.

39.

Anerbieten des Vertreters.

Frankfurt a. M., den 20. Juli 192.

Herren Warburg & König, Augsburg.

Durch einen Geschäftsfreund vernehme ich, daß Sie zur Zeit hier keine feste Vertretung besitzen. Ich frage daher an, ob Sie geneigt sind, mir diese für Frankfurt und Umgebung sowie für einen größeren Teil Süddeutschlands zu übertragen.

Ich arbeite mit Großhändlern und Inhabern von Warenhäusern und ver-
trete die Mechanische Weberei von Franz Arndt, Breslau, und die Mecha-
nische Weberei und Bleicherei von Karl Herzog, Cöln a. Rh.

Diese Firmen, ebenso Herr Emil Daniel, dort, und Ihre hiesigen Verbin-
dungen werden Ihnen gewiß gern Auskunft über meine Person und meine
Leistungen erteilen.

Sollten Sie mich mit Ihrer Vertretung betrauen, so würde es mein Be-
streben sein, Ihre Zufriedenheit durch Vermittlung von belangreichen Aufträgen
zu erwerben und Ihren Vorteil in jeder Beziehung zu wahren.

Ich sehe Ihren Nachrichten entgegen und zeichne
hochachtungsvoll
Simon Sachs.

40.* Mitteilung der Bedingungen.

Augsburg, den 25. Juli 192.

Herrn Simon Sachs, Frankfurt a. M.

Auf Ihre Zuschrift vom 20. d. M. erwidern wir, daß wir bereit sind, Ihnen
unsere Vertretung für den Frankfurter Bezirk und auch für andere Teile Süd-
deutschlands zu übertragen. Wollen Sie uns jedoch zuvor mitteilen, welche
Plätze Sie regelmäßig besuchen und wie oft im Jahr.

An Vermittlungsgebühr gewähren wir nach den versandten Rechnungen auf
rohe Gewebe 1% und auf ausgerüstete Gewebe 2%.

Die Auslagen für Postgebühren und Drahtnachrichten vergüten wir besonders.

Die Abrechnung erfolgt Ende Juni und Dezember.

Die Anstellung gilt auf Ruf und Widerruf.

Wir hoffen, daß Sie mit den Bedingungen einverstanden sind, und zeichnen
hochachtungsvoll
Warburg & König.

41. Gegenvorschlag des Vertreters.

Frankfurt a. M., den 27. Juli 192.

Herren Warburg & König, Augsburg.

Ich besitze Ihren Brief vom 25. d. M. und bemerke auf Ihre Anfrage nach
meinen Geschäftsreisen, daß ich meistens dreimal im Jahre, und zwar gewöhn-
lich im Februar, August und Dezember, die Plätze Darmstadt, Mainz, Worms,
Mannheim, Landau, Karlsruhe, Heilbronn, Stuttgart, Göppingen, Ulm, ferner
alle Hauptorte in Bayern besuche.

Was die Bedingungen betrifft, so bitte ich, sie so festzustellen, wie sie bei
größeren Fabriken allgemein üblich sind; z. B. decken sie sich mit den Ihrigen:

1. Der Vertrag ist gültig, bis Kündigung erfolgt, die entsprechend dem
Handelsgesetzbuche spätestens 6 Wochen nach Ablauf eines Kalendervierteljahres
zulässig ist.

2. Die Vermittlungsgebühr von 1% für rohe Gewebe und 2% für aus-
gerüstete Gewebe wird von sämtlichen unmittelbaren und mittelbaren Aufträgen
meines Bezirkes, und zwar aus den Reibeträgen der Rechnungen, berechnet.

3. Die Abrechnung geschieht halbjährig Ende Juni und Ende Dezember.

4. Meine Auslagen für Postgebühren, Ferngespräche und Drahtungen werden
am Schlusse des Halbjahres zusammen mit der Vermittlungsgebühr vergütet.

Falls eine Verbindung zustande kommt, bitte ich, mir Ihre Sonderliste für Großhändler mit Angabe der Vorräte und der Lieferzeit zu übersenden.

Die ausgerüsteten Waren werden doch, wie üblich, frei geliefert?

Hochachtungsvoll
Simon Sachs.

42. Abschluß des Vertrages.

Augsburg, den 29. Juli 192.

Herrn Simon Sachs, Frankfurt a. M.

Indem wir uns mit den in Ihrem Schreiben vom 27. d. M. aufgestellten Bedingungen einverstanden erklären, übertragen wir Ihnen endgültig unsere Vertretung für Frankfurt, Darmstadt, Mainz, Worms, Mannheim, Landau, Karlsruhe, Heilbronn, Göppingen, Stuttgart und Ulm. Die bayrischen Plätze scheiden aus, weil wir dort bereits vertreten sind.

Die ausgerüstete Ware, ebenso die rohe, wird nur frei bis Bahnhof Augsburg geliefert, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, bei denen die Preise die Übernahme der Fracht zulassen.

In der Anlage senden wir Ihnen

- 1 Kundenverzeichnis mit Angabe der letzten Bezüge;
- 2 Vorratsverzeichnisse für Rohgewebe und Bleichware mit beigefügten Tagespreisen, und mit der Paketpost:
 - je 2 Mustersammlungen von Rohtüchern, gebleichten Hemdentuchen, gebleichten Körperflanellen, Steppzeug und Damasten sowie Beschaffenheitsproben in doppelter Ausführung.

Diese Waren fertigen wir ständig an, und wir tragen, sobald sie einmal vergriffen sind, für rasche Nachlieferung Sorge.

Es wird uns angenehm sein, wenn Sie mit unseren Erzeugnissen, die sich allgemeiner Beliebtheit erfreuen, günstige Ergebnisse erzielen. Wir werden alles aufbieten, um Sie in diesen Bemühungen durch wettbewerbsfähige Preise und pünktliche Lieferung zu unterstützen.

Hochachtungsvoll
Warburg & König.

43. Übermittlung von Aufträgen.

Frankfurt a. M., den 31. Juli 192.

Herren Warburg & König, Augsburg.

Ich bestätige den Empfang Ihrer Mitteilungen vom 29. d. M., die keiner Erwiderung bedürfen, und der Muster von geklärten Tischtüchern und Mundtüchern.

Es freut mich, Ihnen bereits Aufträge übermitteln zu können:

Franz Richter & Ko, hier, bestellen zu den üblichen Bedingungen 30 Tage, Kasse mit 2%, frei Bahnhof Augsburg,

50 Weben, je 95/98 m 91/92 cm roh Druckstoff, C 2,

falls Sie ihnen die Ware mit R.M. 0.65 das Meter ablassen.

Lieferung: je 10 Weben Anfang September, Oktober, November, Dezember
d. J. und Anfang Januar n. J.

Bestätigung umgehend.

Den Preis von R.M. 0.70 konnte ich leider nicht durchsetzen. Da die Baumwolle in Bremen auf R.M. 1.30 gefallen ist und ein weiterer Rückgang erwartet

wird, wollten die Herren eigentlich nur R.M. 0.60 für C2 anlegen. Ich hoffe, daß Sie in Anbetracht der Lage des Baumwollmarktes den Preis von R.M. 0.65 annehmen.

J. Becker, hier, Bedingungen wie vorher; vom Lager sofort

10 Stück 78/80 m gebleichter Steppstoff H, Waltersche Bleiche, zu R.M. 0.95.

Muster	1	2	3	6	14	
	2	2	2	2	2	Stück

nebst $\frac{1}{2}$ m Beschaffenheitsprobe.

Karl Jäger, Worms, ersucht um sofortige Absendung der unterm 20. d. M. aufgegebenen Probestücke von gebleichtem Hemdentuch SS und rohem Druckstoff BB.

Simon Sachs.

44.

Bestätigung.

Augsburg, den 2. August 192.

Herrn Simon Sachs, Frankfurt a. M.

Wir empfangen die uns unter dem 31. v. M. erteilten Aufträge von Franz Richter & Co., dort, auf 50 Weben, jede 95/98 m 91/92 cm, roh Druckstoff C2 zu R.M. 0.65, Lieferzeit September—Januar, den wir ausnahmsweise zu diesem Preise annehmen, und von

J. Becker, dort, auf 10 Stück 78/80 m gebt. Steppstoff H, Waltersche Bleiche, zu R.M. 0.95. Wir können den Auftrag aber erst ausführen, nachdem Sie uns über den Käufer Auskunft gegeben haben. Wir bitten Sie, in Zukunft sofort die Auskunft den Aufträgen neuer Kunden beizufügen.

Karl Jäger, Worms. Die Probestücke sind heute abgegangen; wir fügen Rechnung in Höhe von

R.M. 238.30 zur Einsichtnahme und Weiterbeförderung bei.

Wir hoffen, bald Weiteres von Ihnen zu hören, und zeichnen

hochachtungsvoll
Warburg & König.

2 Anlagen: 1 Schlußschein an Franz Richter & Co., Frankfurt a. M.

1 Rechnung an Karl Jäger, Worms.

45.

Aufgabe der Kosten.

Frankfurt a. M., den 21. Dezember 192.

Herren Warburg & König, Augsburg.

Dem in Ihrem Schreiben vom 19. d. M. geäußerten Wunsche entsprechend habe ich gestern Herrn Besthorn, Mainz, persönlich aufgesucht und die kleine Streitfrage mit ihm vollständig geregelt. Herr Besthorn ist mit dem Nachlaß von 5% zufrieden und wird Ihnen den Betrag der Rechnung in den nächsten Tagen in einem Scheck überweisen.

Ohne Veranlassung zu weiteren geschäftlichen Mitteilungen gestatte ich mir, Ihnen die im II. Halbjahr 192. für Sie verauslagten Postgebühren im Betrage von

R.M. 48.35

zur Gutschrift aufzugeben. Gleichzeitig ersuche ich Sie um Einsendung meines Gebührenauszuges bis zum 31. Dezember l. J., damit ich meine Bücher abschließen kann.

hochachtungsvoll
Simon Sachs.

46. Überſendung des Gebührenauszuges.

Augsburg, den 2. Januar 192.

Herrn Simon Sachs, Frankfurt a. M.

Wir beſitzen Ihre Zuſchrift vom 31. v. M. und danken Ihnen für Ihre Bemühungen bei Herrn Beſthorn, Mainz. Heute benachrichtigen wir Sie, daß wir Ihnen die uns aufgegebenen

RM. 48.35 für Poſtgebühren gutgebracht haben.

Als Einlage überreichen wir Ihnen den Gebührenauszug vom II. Halbjahr 192., nach dem Ihnen

RM. 1473.65 zutommen.

Haben Sie die Güte, den Auszug zu prüfen und uns deſſen Richtigkeit zu beſtätigen.

Hochachtungsvoll

Warburg & König.

1 Auszug.

Gebührenrechnung

für das II. Halbjahr 192.

für Herrn Simon Sachs, Frankfurt a. M.

192.				1 %	2 %		
August	1	Karl Jäger	Worms	238	30	—	—
"	6	J. Becker	Frankfurt	—	—	6000	—
"	20	Max Frank	Heidelberg	975	—	320	—
"	26	Ferd. Rosenthal	Darmstadt	—	—	150	—
September	2	Franz Richter & Ko.	Frankfurt	24180	—	—	—
Oktober	1	Dieselben	"	4270	—	—	—
"	5	Gebr. Baltzer	Karlsruhe	—	—	207	—
"	7	Adolf Nassau	Landau	—	—	1370	50
"	18	Karl Marz	Heilbronn	—	—	8678	30
November	2	Franz Richter & Ko.	Frankfurt	4998	20	—	—
"	15	Theod. Nadler	Mainz	1473	—	—	—
"	30	Emil Moos	Göppingen	—	—	4823	50
Dezember	3	Franz Richter & Ko.	Frankfurt	6271	20	—	—
"	5	Albrecht Fritsch	"	—	—	7326	20
"	16	Wilhelm Schneider	Worms	—	—	5736	—
"	30	Bernh. Müller	Frankfurt	—	—	18877	50
"	30	Franz Richter & Ko.	"	270	20	464	80
		Rückſendung:	R. M.	42676	90	53953	80
November	25	Adolf Nassau	Landau	—	—	532	—
			R. M.	42676	90	53421	80
			2% Abzug	—	—	1079	10
			R. M.	42676	90	52342	70
			1% Gebühr a/M	42676.90	=	R. M.	426.80
			2% " a/M	52342.70	=	"	1046.85
				<u>R. M.</u>	<u>1473.65</u>		

47. Anerkennung des Auszuges.

Frankfurt a. M., den 4. Januar 192.

Herren Warburg & König, Augsburg.

Den mir mit Ihrem Schreiben vom 2. d. M. übersandten
Gebührenauszug für das II. Halbjahr 192.

habe ich inzwischen geprüft und mit meinen Eintragungen übereinstimmend gefunden.

Ihren Diensten fernerhin mit Vergnügen gewidmet, zeichne ich
hochachtungsvoll
Simon Sachs.**Aufgabe 29.****Verkauf von Haselnüssen.**

a) F. Stein, Frankfurt a. M., ist dem Prokuristen des Hauses Gebr. Wilbrandt & Sohn, Neapel, Herrn A. Koch, der sich auf einer Geschäftsreise durch Deutschland befindet, als Vertreter empfohlen worden. Am 15. Juli hat er mit Koch eine Unterredung, und am gleichen Tage erklärt er sich Gebr. Wilbrandt & Sohn gegenüber bereit, ihre Vertretung zu übernehmen. — Empfehlung seiner Person (1. seit Jahren vertritt er große Häuser; 2. er sendet jeden Montag seinen Geschäftsfreunden eine Preisliste; 3. er sucht durch häufige Besuche und Angebote durch Fernsprecher große Abschlüsse herbeizuführen). Bitte um Unterstützung durch niedrige Preise, übliche Versprechungen. Zwei Beilagen: eine Montagspreisliste, ein Kundenverzeichnis.

b) Antwort von Gebr. Wilbrandt & Sohn vom 18. Juli. Sie übertragen F. Stein auf Anraten ihres Prokuristen die Vertretung für Frankfurt a. M., Gießen, Wiesbaden, Hanau mit der Verpflichtung, solange er sie vertritt, kein gleichartiges Haus in Neapel anzunehmen.

Verkaufsbedingungen: Die Preise verstehen sich costfracht Rotterdam oder Antwerpen — in des Käufers Wahl. R'dam ist vorzuziehen, weil nach dort monatliche Reichspostdampferverbindung besteht. Lieferung nach Hamburg R.M. 1.75 für 100 kg teurer.

Zahlungsbedingungen: Ziel 90 Tage vom Rechnungstage gegen Wechselannahme bei Auslieferung der Verschiffungspapiere oder 2% Abzug bei Barzahlung.

Vermittlungsgebühr: 1% für Haselnüsse und andere Früchte, 2% für Zitronen und Orangen vom Reinbetrage der Rechnungen.

Postgebühren und Kosten für Drahtungen im Verkehr mit uns werden vergütet. Bitte zu sparen, weil der Gewinn bescheiden ist.

Angebot von Nüssen neuer Ernte, die eben begonnen hat, freibleibend:

lange gewählte Haselnüsse für Sept./Okt.	R.M. 90.—	das %	kg
gewöhnlich lange	=	=	= 84.—
gewöhnlich lange Kerne	=	=	= 170.—
runde Haselnüsse	=	Oktober	= 80.—

Rohgewicht für Reingewicht.

Gebr. Wilbrandt & Sohn erwarten, daß Stein nur mit vertrauenswürdigen Häusern arbeitet.

c) Am 23. Juli antwortet F. Stein. Er nimmt die Bedingungen an und

bemerkt, daß er nur an zahlungsfähige Geschäftsinhaber, die nicht als Mögler bekannt sind, verkauft. Zu ihrem eigenen Vorteil verlangt er beste Bedienung.

d) 23. Juli: Drahtung von F. Stein an Gebr. Wilbrandt & Sohn: Herwigko 10 langgewählte 192. 86 Drahtzusage.

Antwort: Herwigko geordnet.

Stein setzt Herwig & Ko. darauf von der Annahme ihres Auftrages in Kenntnis.

e) Stein übermittelt am 24. Juli 2 Aufträge nach der unterdessen eingegangenen neuen Preisliste:

Julius Wendtland, Frankfurt:

10 Bl. Haselnüsse, runde je R.M. 78.— für $\frac{1}{100}$ kg,
cf. R'dam, wenn möglich eif R'dam, zum Oktober.

Albert Meyer, Frankfurt:

5 Bl. Haselnußkerne je R.M. 165.— für $\frac{1}{100}$ kg
cf. R'dam; September/Oktobersladung.

Er bestätigt seine Drahtnachricht, deren Inhalt er nochmals erklärt, und den Empfang der Antwort.

f) Gebr. Wilbrandt & Sohn bestätigen am 16. Juli die beiden neuen Aufträge unter Beifügung zweier Schlußscheine. In den Preisen für Julius Wendtland ist die Versicherung mit eingeschlossen¹⁾, weil die Ware im Preise ein wenig zurückgegangen ist; im allgemeinen sollen die Kunden die Versicherung mit übernehmen.

Vordruck.

Schlußschein.	
Gebr. Wilbrandt & Sohn.	Neapel, den
Herr	in
<p>Infolge des uns durch</p> <p>erteilten Auftrages sicherten wir Ihnen für Ihre Rechnung</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>für Verschiffung</p> <p>zu R.M.</p> <p>Versicherung zu $\frac{\text{Ihren}}{\text{unseren}}$ Lasten und durch $\frac{\text{Sie}}{\text{uns}}$ zu decken.</p> <p>Zahlbar: Bar gegen Aushändigung der Seefrachtbriefe mit 2% Abzug oder gegen unsern Wechsel, fällig 90 Tage nach dem Ausstellungstage der Rechnung, anzunehmen bei Ablieferung der Papiere. Schiedsgericht in Neapel.</p> <p>Für Ihre ferneren Aufträge empfehlen wir uns Ihnen.</p> <p style="text-align: right;">Hochachtungsvoll</p>	

g) 23. Oktober: Gebr. Wilbrandt & Sohn senden an F. Stein die Seefrachtbriefe und Rechnungen für die Herren Herwig & Ko. R.M. 860.—, Julius Wendtland R.M. 780.— und Albert Meyer R.M. 825.— und fügen die Wechsel zur An-

1) Die Ware wird also eif geliefert.

nahme und Rücksendung bei. Im Falle der Barzahlung (2% Abzug) sind die Beträge an das Bankhaus J. Maggi Minoprio in Frankfurt abzuführen. Die Ladescheine müssen sofort nach Rotterdam gesandt werden, weil der D. „Prinzregent“, auf dem die Ware verladen ist, sehr schnell fährt. (9 Einlagen.)

h) F. Stein schickt am 28. Oktober die drei Wechsel (alle drei am 21. Januar 192. fällig) mit Annahme versehen zurück. — In der Rechnung für Julius Wen dtland befindet sich ein Irrtum: die Ware ist ek. berechnet, während sie laut Schlußschein in R'dam verkauft worden ist. F. Stein hat daher die Versicherung mit $\frac{1}{2}\%$ von RM. 860. — = RM. 4.30 selbst gedeckt. Beilage: Preisliste eines Neapolitaner Geschäftshauses, Vertreter Karl Richter, Frankfurt, mit weit niedrigeren Preisen.

i, k, l, m) Abrechnung am Jahreschlusse: Gebr. Wilbrandt & Sohn überreichen am 2. Januar den Gebührenauszug in Höhe von RM. 60 250. —; F. Stein gibt am 5. Januar seine Auslagen (Briefgeld und Drahtungen RM. 98.20, ausgesetzte Versicherungsgebühr RM. 4.30) auf, worauf ihm das Haus in Neapel am 8. Januar sein Guthaben von RM. 705. — anweist. Stein bestätigt den Empfang am 11. Januar.

Aufgabe 30.

Verkauf von Seidenbändern.

a) Karl Fuchs bietet unter Beziehung auf eine Zeitungsanzeige vom 22. August am 24. d. M. der Aktiengesellschaft für Banderzeugung in Basel seine Dienste als Vertreter für einen größeren Bezirk an. Er ist gut eingeführt und besucht seine Kundschaft regelmäßig viermal im Jahre. Zur persönlichen Vorstellung ist er bereit.

b) Die Aktiengesellschaft für Banderzeugung in Basel erklärt sich am 27. August bereit, ihm die Vertretung zu übertragen. Bedingungen: 4% für alle unmittelbaren und mittelbaren Verkäufe von den Eingängen der Rechnungen; alle Postgebühren zu Lasten des Vertreters; Abrechnung halbjährlich. Wenn Fuchs damit einverstanden ist, wird der Direktor Schmid in einigen Tagen zu ihm kommen und ihm mündlich weitere Aufschlüsse geben.

c) 28. August: K. Fuchs ist mit den genannten Bedingungen einverstanden und ersucht um Zusendung von Musterfassungen mit Preisen und Verkaufsbedingungen sowie einer Kundenliste; Briefumschläge mit der Anschrift der Fabrik sind ihm erwünscht. Bitte um drachtliche Verständigung, wann Dir. Schmid eintrifft.

d) 29. August: Drahtnachricht der Aktiengesellschaft für Banderzeugung an K. Fuchs: Direktor Schmid Freitag früh dort, Muster heute abgesandt. — Briefliche Bestätigung, der die Preislisten beige-schlossen sind.

e) Aufträge von Kunden durch Vermittlung des Handlungsvertreters am 3. Sept. an die Aktiengesellschaft für Banderzeugung, Basel:

Gebr. Böhme,, Lieferung sofort, 30 Tage Kasse mit 2%, frei Bahn,

$\frac{1}{2}$ frei Post:

Stück zu 12 m	rosa	h'blau	rot	
Muster 509/5	4	8	15	Schachteln
509/9	3	5	10	=
505/12	2	2	5	=

Franz Schurig,, 30 Tage Kasse mit 2% oder 90 Tage ohne Abzug

Muster 509 2 4 5 9 12 14 20 30 40

schwarz 2 2 3 5 10 5 3 2 1 Schachteln

Preise wie gehabt.

Brieflich bemerkt Fuchs zu diesen Bestellungen, daß Gebr. Böhme hauptsächlich Muster 509/5, 9 und 12 in h'blau und rot sofort benötigen und vorab je 2 Schachteln mit der Post wünschen, daß Franz Schurig mit Muster 509 schwarz Seidenband der letzten Sendung wegen zu harter Zurichtung nicht zufrieden gewesen ist.

f) Die Aktiengesellschaft für Banderzeugung bestätigt am 4. September den Auftrag von Gebr. Böhme, von dem 10 Schachteln am gleichen Tage mit der Post abgehen werden. Die Bestellung von Fr. Schurig kann sie zu den vor 2 Monaten berechneten Preisen nicht mehr ausführen; sie will ihm aber aus Entgegenkommen folgende Preise einräumen:

	2	4	5	9	12	14	20	30	40	
R.M.	2.80	3.80	4.60	8.40	10.20	12.20	14.80	16.40	21.60	d. Schachtel.

g) Karl Fuchs am 6. September an die Aktiengesellschaft für Banderzeugung: Franz Schurig bestätigt zu den eingeräumten Preisen den Auftrag und wünscht Ablieferung bis Ende des Monats.

h) Die Fabrik sendet am 7. September an Fuchs die Rechnung für Gebr. Böhme (R.M. 640.—, Wert 7. Dezember) und Franz Schurig (R.M. 500.50, Wert 7. Dezember) zur Kenntnisnahme und Weitergabe.

i, k, l) Am 31. Dezember stellt Fuchs die Reibeträge der durch ihn vermittelten Geschäfte zusammen und sendet diese Aufstellung, nach der ihm R.M. 624.50 Gebühren zukommen, an die Fabrik ein. Diese berichtigt am 2. Januar 192. einen Irrtum (Rechnung von Herm. Berger in nur R.M. 1179.60 statt R.M. 1779.60, Gebühr daher R.M. 602.40) und überweist den Betrag in einem Scheck auf die Deutsche Bank. Empfangsbestätigung am 3. Januar.

2. Briefe im Kommissionsgeschäft.

Gesetzliche Bestimmungen: §WB. §§ 338—406.

Aufgabe 31.

Einkauf von Apfelsinen.

a) Franz Kobstädt, Hamburg, empfiehlt sich am 20. November dem Hause Max Scholz & Ko. zum Einkauf von Apfelsinen. In 2—3 Tagen trifft der spanische Dampfer „Pylos“ mit den ersten diesjährigen Valencia-Apfelsinen auf der Elbe ein (8—9000 Kisten). Gute Früchte; Preise nicht voranzusehen, aber auf der Versteigerung werden genug Liebhaber sein; weitere Dampfer mit 25000 Kisten sind unterwegs. Verkaufsbedingungen wie früher. Empfehlung.

b) Max Scholz & Ko. danken am 21. November für die Mitteilung und bestellen eine Wagenladung von 150 Kisten Valencia-Apfelsinen, und zwar

100 Kisten	420 er	gewöhnliche,
10	=	420 er große,
40	=	714 er große.

Sie wollen nur gute Früchte und vertrauen seiner Vorsicht in bezug auf Preise und Auswahl der Lose.

c) Franz Kobstädt, Hamburg, berichtet am 24. November über die gestrige Versteigerung. Viele Käufer, hohe Preise, feste Stimmung. Er kaufte im Durchschnitt 420 er gewöhnliche mit R.M. 11.—, 420 er große mit R.M. 16.—, 714 er große mit R.M. 14.— die Kiste. Die Sendung geht heute ab, morgen folgt nach vorgenommener Verzollung die Rechnung. Dank.

d) Am 25. November wird die Einkaufsrechnung abgesandt. Angaben: Sübfruchtschuppengebühr je 30 Pf. = R.M. 45.—, Zoll auf 11 500 kg = R.M. 460.—, Beförderung zur Bahn R.M. 25.—, Vermittlungsgebühr und Kosten 75 Pf. die Kiste = R.M. 112.50, zusammen R.M. 462.50, Wert 23. November.

Vordruck: Einkaufsrechnung.

e) Max Scholz & Ko. bestätigen den Empfang der Ware und begleichen die Rechnung durch einen Scheck auf die Deutsche Bank, Hamburg. Sie beklagen sich über verdorbene Früchte und wollen künftig nur dort frisch verpackte Ware haben. Die Versteigerungspreise in Amsterdam und Antwerpen sind erheblich niedriger. Bitte um größere Sorgfalt.

Aufgabe 32.

Verkauf von Zwiebeln

a) Rudolf Bing bietet am 10. März dem Ausführhause Fratelli Garcia, Triest, seine Dienste als Vermittler an. Er verweist auf langjährige Geschäftstätigkeit, gute Beziehungen in Abnehmerkreisen und gibt zur Empfehlung an Georg Schepeler und das Bankhaus Gebr. Bethmann, beide hier. Bedingungen: Verkäufe gegen 3 Monate Ziel oder $1\frac{1}{2}\%$ Abzug, 4% Vermittlergebühr, 1% für Haftung sowie Vergütung der Platzkosten.

b) Fratelli Garcia, Triest, erklären am 18. März ihr Einverständnis mit den Bedingungen. Sie ersuchen den Geschäftsvermittler, eine ihnen von F. & W. Roth, dort, zur Verfügung gestellte Wagenladung Alexandriner Zwiebeln, mittelgroß, für ihre Rechnung, nicht unter R.M. 20.— für $\frac{1}{2}\%$ kg, zu verkaufen. Auf dem Güterwagen ruhen die Beförderungskosten bis Bahnhof dort. Sie erwarten ein günstiges Ergebnis, weil die Preise niedrig gestellt sind und die Nachfrage zu Anfang des Hauptgeschäftes groß ist. Da die Ernte in Ägypten außerordentlich ergiebig ist, soll er möglichst schnell verkaufen, ehe die großen Mengen schwimmender Ware in Hamburg zur Versteigerung gebracht werden. Den Reinertrag der Rechnung soll er dem Bankhause J. Maggi Minoprio, dort, einzahlen. Folgende Rechnung über die Vertriebsware steht am Ende des Briefes:

Ziel 3 Monate oder $1\frac{1}{2}\%$ Abzug.

Zeichen und Nummer	Anzahl	Gegenstand	Ro-	Ver-	Rein-	Preis	Betrag	
			gewicht	packung	gewicht	100 kg	R.M.	Pf.
			kg	kg	kg	R.M.	R.M.	
A. K.	207	Sack mittelgr. Alexandriner Zwiebeln der 192. er Ernte Wagen Nr. 41012.	10310	—	—	20	2062	—

c) Rudolf Bing dankt am 24. März für den Auftrag und erteilt zugleich seinem Auftraggeber Verkaufsrechnung. Er bemerkt, daß er nur mit großer Mühe seinen Auftrag ausführen konnte, weil die Zwiebeln nicht trocken, nicht von heller, sondern schmutziggrauer Farbe waren und hier nicht große, sondern kleine bis mittelgroße gefragt sind. Es herrscht aber noch großer Mangel, deshalb konnte er den festgesetzten Preis erzielen, ja einen großen Posten noch günstiger absetzen. Den Betrag der Rechnung von R.M. 1750.40, Wert 24. März, hat er lt. Doppelschein bei J. Maggi Minoprio, hier, heute eingezahlt. Empfehlung. (Angaben für die Verkaufsrechnung: Zeichen A. K. 100 Säcke Zwiebeln 4985 kg, 15 kg Gewichtsverlust = 4970 kg, je R.M. 20.— f. $\frac{1}{2}\%$ kg = R.M. 994.— 107 Säcke 5325 kg, 20 kg Gewichtsverlust = 5305 kg, je R.M. 20.— f. $\frac{1}{2}\%$ kg =

R.M. 1076.90. Abzug $1\frac{1}{2}\%$ R.M. 41.40, bleibt R.M. 2029 50. Davon sind Kosten abzuziehen: Frachtnachnahme R.M. 138.—; hiesige Bahnkosten R.M. 18.60, Fuhrlohn R.M. 12.—, Arbeitslohn, Wiegegeld usw. R.M. 9.—, Vermittlungsgebühr 4% , Haftgebühr 1% = R.M. 101.50. Reinertrag R.M. 1750.40, Wert heute.

Vordruck: Verkaufsrechnung.

d) Fratelli Garcia, Triest, bestätigen am 27. März Rudolf Bing den Eingang des Empfangsscheines und danken für die rasche Erledigung. Weitere Aufträge werden zugesichert.

3. Briefe im Fracht- und Frachtvermittlungsgeschäft.

Gesetzliche Bestimmungen: HGB. §§ 407—415.

Rohwolle von Hamburg nach Leipzig.

Geschäftsvorfälle: Die Sächsische Wollgarnfabrik A.-G., Leipzig-Plagwitz, beauftragt A. Hartrodt, Hamburg, nachdem sie vorher Übernahmepreise eingefordert hat, etwa 200 Ballen Rohwolle auf dem Wasserwege bis Halle und von dort durch Vermittlung der Reederei der Saaleschiffer, Halle a./S., an die Leipziger Wollkammer zu befördern.

48. Einholung der Übernahmepreise.

Leipzig-Plagwitz, den 15. Dezember 192 .

Herrn A. Hartrodt, Hamburg.

Hierdurch erbitten wir uns Ihre Übernahmepreise für etwa

200 Ballen Rohwolle,

die in nächster Zeit mit dem Dampfer „Cap Polonio“ dort eintreffen und über Wallwitzhafen nach hier befördert werden sollen.

Hochachtungsvoll

Sächsische Wollgarnfabrik A.-G.,
vorm. Tittel & Krüger.

Herzog. Knapp.

49. a) Antwort. Angabe der Frachtsätze.

Hamburg, den 18. Dezember 192 .

An die Sächsische Wollgarnfabrik A.-G., vorm. Tittel & Krüger,
Leipzig-Plagwitz.

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 15. d. M. und sende Ihnen auf dem Beiblatte die Aufstellung des verlangten Frachtübernahmepreises. Dazu bemerke ich, daß ich mich an diesen nur binde, solange die günstige Witterung fort dauert und die Elbschiffahrt in vollem Umfange aufrechterhalten werden kann.

Da Halle a. S. zu Leipzig näher liegt als Wallwitzhafen, so habe ich zu Ihrem Vorteil für diesen Weg den Preis berechnet.

Der Dampfer „Cap Polonio“ trifft hier etwa am 4. Januar ein; deshalb bitte ich um baldige Zusendung der Seefrachtbriefe.

Ich hoffe, bald mit Ihren Aufträgen beehrt zu werden, und zeichne

hochachtungsvoll

A. Hartrodt.

A. Hartrodt, Speditions-Geschäft.

Hamburg, den 18. December 1922

An die *Sächsische Wollgarafabrik A.-G., vorm. Tittel & Krüger, Leipzig-Plagwitz.*

Ich erlaube mir, Ihnen ... *unter Bezugnahme auf meinen heutigen Brief* .. meine Frachtübernahme für Freisendungen mitzuteilen. Diese stützt sich auf jetzt gültige Frachten, und die Beförderung geschieht auf Grund der Bedingungen und Vorschriften der Dampfer- und Eisenbahngesellschaften.

Meine Übernahmen treten erst nach der von Ihnen erfolgten Annahmestellung in Kraft, und ich behalte mir Veränderungen der Sätze sowie der Versandvorschriften vor.

Ich hoffe, daß Ihnen das Angebot zusagen wird, und sehe Ihren Mitteilungen entgegen.

Hochachtungsvoll

gez. **A. Hartrodt.**

Übernahme für: *Rohwolle in gepreßten Ballen* von frei ab: *Bord D. „Cap Polonia“*

Bis frei	Übernahme		Mindestgewicht	Bis frei	Übernahme		Mindestgewicht	Bis frei	Übernahme		Mindestgewicht
	R.M.	Pf.			R.M.	Pf.			R.M.	Pf.	
<i>Leipzig</i>	3	10		<i>für Posten von mindestens 50 Tonnen bei Wasserverladung über Halle a. S.</i>				<i>Schalenweise Verriegelung am Ufer durch einen von der Handelskammer anerkannten Wäger:</i>	<i>R.M. 0.10 für 100 kg</i>		

Versandvorschrift:

Obige Preise verstehen sich für 100 Kilo, Verpackung, Zoll, Zollsapesen, Statistik, Stempel usw. nicht inbegriffen, ebenso nicht Sonderkosten, die durch Arbeitsverstellungen, Eliegang, Mobilmachung und ähnliche Fälle entstehen können.

50. Beförderungsauftrag.

Leipzig-Plagwitz, den 30. Dezember 192.

Herrn A. Hartrodt, Hamburg.

Sie empfangen hiermit inliegenden Seeladeschein über

C. D. C. # 1/231 = 231 Ballen Rohwolle,

die demnächst mit dem Dampfer „Cap Polonio“ eintreffen.

Wir bitten Sie, die Wolle in Empfang zu nehmen und zu den in Ihrem Schreiben vom 18. d. M. angegebenen Preisen an die Leipziger Wollkammerei in Leipzig auf dem Wasserwege über Halle a. S. weiterzubefördern.

Mit Hochachtung

1 Seeladeschein.
Einschreiben!Sächsische Wollgarnfabrik A.-G.,
vorm. Tittel & Krüger.
Herzog. Knapp.

50.* Ausführungsanzeige und Rechnungsberteilung.

Hamburg, den 9. Januar 192

An die Sächsische Wollgarnfabrik A.-G., vorm. Tittel & Krüger,
Leipzig-Plagwitz.

Ihrem Briefe vom 30. Dezember 192. entnahm ich Verschiffungspapiere für D. „Cap Roca“ über

C. D. C. 1/231. 231 Ballen Rohwolle,

die heute durch Kahn # 713, Steuermann August Nitzschke, nach Halle a. S. abgeschwommen sind. Von da ab wird die Ware durch die Vermittlung der

Reederei der Saaleschiffer

an die Leipziger Wollkammerei in Leipzig weiterbefördert.

Die Flußversicherung habe ich mangels Auftrags nicht gedeckt.

Indem ich Ihnen Rechnung in Höhe von

RM. 582.10, Wert heute,

beifüge, danke ich für diese Zuweisung und bitte um fernere Aufträge.

Hochachtungsvoll

1 Rechnung.

A. Hartrodt.

Hamburg, den 8. Januar 192.

Kosten-Rechnung

für die Sächsische Wollgarnfabrik A.-G., vorm. Tittel & Krüger

Leipzig-Plagwitz

von A. Hartrodt

über

Marke	Nr.	Anzahl und Verpackung	Inhalt	Gewicht kg		R.M.	Pf.	R.M.	Pf.
		<i>Ihr Auftrag v. 30. Dez. 192</i>			<i>a/D. „Cap Polonio“</i>				
C. D. C.	1/231	231 Bl.	Rohwolle	98 650	<i>frei Leipzig über Halle a. S. im Wasserumschlag</i>				
					<i>Verwiegung am Ufer</i>	98	70		
					<i>R.M. 1.— für 100 kg</i>				
					<i>Bemusterung, Ausbesserungskosten usw.</i>	16	—		
					<i>Übernahme Bord Einfuhrdampfer Hamburg</i>				
					<i>Güterwagen Leipzig, R.M. 3.10 für 100 kg</i>	451	40		
					<i>Reichsstempel</i>	1	—		
					<i>Postgeld, Statistik, Ladescheine, Zoll-erklärung usw.</i>	15	—		
						R.M.		582	10
						<i>Zu Ihren Lasten.</i>			

51. Auftrag an den Zwischenpediteur.

A. HARTRODT

Spedition.

Einfuhr.Telegrammadresse: Shipping.
Bankkonto: Norddeutsche Bank.

Hamburg, den 8. Januar 192.

Versandauftrag für die

Reederei der Saaleschiffer,
Halle a. S.Die Ihnen durch Schiffer Aug. Nitzschke # 713 frachtfrei... gesandten, nachstehend verzeichneten Güter bitte ich in unten vorgeschriebener Weise weiterzubefördern.Hochachtungsvoll
gez. A. Hartrodt.

Marke	Nr.	Stücke	Inhalt	Gewicht Kilo	Wert	Empfänger	Bestim- mungs- ort	Beför- derungs- art	ob frei oder nichtfrei?
C. D. C.	1/231	231 Ball.	Roh- wolle	98 650		Leipziger Wollkäm- merei	Leipzig	Bahn	frei Grüter- wagen Leipzig.
<u>1 Ladeschein.</u>									

(Vordruck: Ladeschein für Flußschifffahrt.)

52.

Anmeldung des Frachtgutes.

Hamburg, den 8. März 192 .

An die Leipziger Wollkämmerei, Leipzig.

Im Antrage und für Rechnung der Sächsischen Wollgarnfabrik A.-G., vorm. Tittel & Krüger, Leipzig-Plagwitz, sind heute durch Vermittlung der Reederei der Saaleschiffer, Halle a. S., an Sie abgegangen:

C. D. C. 1/231, 231 Ballen Rohwolle Mhg. 98 650 kg.

Ich wünsche Ihnen einen guten Empfang der Ware und empfehle mich
hochachtungsvoll
gez.: A. Hartrodt.

Aufgabe 33.

Maschinenöl von Stettin nach Posen.

a) Blankenstein & Ko., Stettin, melden am 14. Januar bei dem Verfrachter Bruno Schulze, Stettin, M. S. 855/57 3 Faß Maschinenöl Mhg. 698 kg zur Abholung an, die in Sammelladung an A. Nagel, Berlin, nichtfrei, unter Nachnahme seiner Forderung, gefandt werden sollen. Sie legen Gewichtsschein bei: Nr. 855 = Mhg. 243 kg, Nr. 856 = Mhg. 227 kg, Nr. 857 = Mhg. 228 kg.

b) Der Verfrachter erteilt am 18. Januar seinem Auftraggeber Ausführungsanzeige.

Die Sammelladung geht an die Zwischenverlader W. Riegel & Ko., Berlin, ab, die

c) am 23. Januar den Empfänger A. Nagel vom Eintreffen des Frachtgutes benachrichtigen. Rechnung: Nachnahme RM. 83.60, Fracht Stettin-Posen RM. 28.20, Kollgeld RM. 5.60, Vermittlergebühr RM. 1.40.

d) A. Nagel bescheinigt am 24. Januar den Empfang auf einem Vordruck.

Aufgabe 34.

Haselnüsse von Rotterdam nach Frankfurt a. M.

a) Herwig & Ko., Frankfurt a. M., beauftragen am 29. Oktober die Frachtführer Gebr. Wilke & Ko., Frankfurt a. M., 10 Ballen Haselnüsse je 100 kg, Mhg. für Rng., die in Rotterdam in cf.-Fracht mit dem D. „Prinzregent“ von Messina nächstens eintreffen, nach hier zu befördern. Sie übergeben den Seeladeschein und bitten, die Versicherung zu decken.

b) Gebr. Wilke & Ko. ersuchen am 30. Oktober ihren Trachtführer in Rotterdam, Hugo Fischer, die Ballen mit Schlepboot unter Nachnahme der Kosten an ihr Haus zu senden.

c) Hugo Fischer, Rotterdam, erteilt am 5. November Ausführungsanzeige und Rechnung an Gebr. Wilke & Ko., Frankfurt a. M. (Seeversicherung von R.M. 600.— $\frac{5}{8}\%$ = R.M. 6.75, Lösungskosten R.M. 6.70, Fuhrlohn ab Seedampfer zum Rheinboot, Vermittlergebühr und Platzkosten im Hafen R.M. 2.50 für $\frac{0}{100}$ kg = R.M. 25.—, zusammen R.M. 38.45).

d) Gebr. Wilke & Ko., Frankfurt a. M., machen am 12. November Herwig & Ko. Mitteilung vom Eintreffen der Ballen und bitten um Verfügung.

e) Herwig & Ko., Frankfurt a. M., ersuchen am 13. November den Güterführer, mit dem Gespann

4	Ballen	Haselnüsse	an	E. Roth,	Schillerstraße	18,
3	=	=	=	F. Marx,	Alte Gasse	23,
3	=	=	=	Heinrich	Schwalbe,	Fahrgasse 2,

vollständig frei zu befördern.

f) Rechnungserteilung der Gebr. Wilke & Ko. an Herwig & Ko. vom 15. November: Nachnahme R.M. 38.45, Übernahme Rotterdam-Frankfurt a. M. R.M. 3.— für 100 kg = R.M. 30.—, Kleinwasserzulagen 30 $\frac{1}{2}$ für $\frac{0}{100}$ kg = R.M. 3.—, Flußversicherung von R.M. 600.— $2\frac{0}{100}$ + $50\frac{0}{100}$ Zuschlag = R.M. 1.80, Werft- und Ausladekosten R.M. 1.— für $\frac{0}{100}$ kg = R.M. 10.—, Zollabfertigung R.M. 5.20, Holzgeld R.M. —.60 für $\frac{0}{100}$ kg = R.M. 6.—, Kanalgebühr R.M. 3.—, Seeladefcheine und Postgebühren R.M. 2.—.

Aufgabe 35*.

Sinn von Rotterdam nach Landau.

a) Die Pfälzische Metallwarenfabrik A.-G., Landau (Pfalz), bezieht sich am 11. Januar auf den heutigen Drahtnachrichtenwechsel mit Müller & Ritter, Karlsruhe, und bestätigt den Einkauf von 3000 kg I. Bankzinn zu R.M. 280.— für 100 kg frachtfrei Landau, gegen Dreimonatswechsel. Das Sinn soll in 3 bis 4 Wochen an ihre Fabrik, Abteilung Zinngießerei, Bahnhof Landau-West, abgesandt werden.

b) Müller & Ritter, Karlsruhe, erteilen am 13. Januar den Verfrachtern Bertold Lindner & Ko., Rotterdam, Auftrag, von ihrem Vorrat mittels Schlepboot sofort 3000 kg frachtfrei an J. Neubert & Co., Mannheim, zu befördern.

c) Bertold Lindner & Co., Rotterdam, zeigen Ritter & Müller, Karlsruhe, am 16. Januar den Versand von 86 Blöcke Bankzinn 3002.5 kg durch Verschlußbahn „Maria“, Schiffer Leopold, an. Die Rechnung in Höhe von hf. 12.75 wird beigelegt. (Angaben für die Rechnung: 100 kg = hf. 0.40, Auslagen und Postgeld hf. 1.70.)

d) Die Rotterdamer Verloader benachrichtigen am gleichen Tage die Mannheimer Empfänger vom Versand und bitten, die Ware zur Verfügung von Müller & Ritter, Karlsruhe, zu halten.

e*) Müller & Ritter, Karlsruhe, erteilen am 20. Januar an J. Neubert & Co., Mannheim, Auftrag zur frachtfreien Weiterbeförderung der Blöcke in ihrem Namen an die Pfälz. Metallwarenfabrik.

Vordruck: Schifferfrachtbrief.

f) J. Neubert & Ko., Mannheim, zeigen am 27. Januar dem Käufer das Eintreffen und die Weiterbeförderung des Frachtgutes von Mannheim (durch die Bahn) an. Sie benutzen dazu folgende Postkarte:

Die von

in empfangenen:

haben wir durch

an Sie nach

verladen. — Wir wünschen besten Empfang und halten uns für sonstige Versendungen angelegentlich empfohlen.

Mannheim, den 192

Hochachtungsvoll

J. Neubert & Ko.

g) Schreibe den Begleitbrief zu nachstehender Rechnung:

Mannheim, den 28. Januar 192 .

Herren Müller & Ritter, Karlsruhe

an J. Neubert & Ko.

Zahlbar in Mannheim. Wert: Tag der Abrechnung.

Zeichen	Numm.	Stücke	kg	Waren	Satz	Fracht		Kosten	
					100 kg	R.M.	Pf.	R.M.	Pf.
H		86 Blöcke	3002,5	Bankzinn <i>Frachtfrei an die Pfälz. Metallwarenfabrik A.-G. in Landau. Bahnhof: Landau-West (Pfalz) Abteilung Zinngießerei. Kosten zur Bahn . . . Fracht Mannheim-Landau</i>	0 60		24		18 — 24 — 42 —

h) Müller & Ritter, Karlsruhe, erteilen am 30. Januar der Pfälzischen Metallwarenfabrik A.-G. in Landau (Pfalz) für die am 11. d. M. in Auftrag gegebene Ware Rechnung in Höhe von R.M. 8407.—

V. Briefe im Bankverkehr.

1. Anknüpfung einer Bankverbindung. Briefe über Vergütungen.

Geschäftsvorfälle: S. Hirsch sucht bei der Bank für Handel und Gewerbe um einen Kredit in laufender Rechnung nach, der ihm gegen Sicherungshypothek gewährt wird. Er beauftragt die Bank, Herrn August Krieb, Hanau, RM. 1260.— zu vergüten.

53.

Anfrage.

Ihr Schreiben:

Mein Schreiben:

, den 12. August 192 .

Bank für Handel und Gewerbe, hier.

Hierdurch frage ich bei Ihnen an, zu welchen Bedingungen Sie mir einen Kredit in Höhe von

RM. 20000.—

in laufender Rechnung zur Verfügung stellen würden.

Ich erkläre mich bereit, meine Jahresabschlüsse vorzulegen, und verweise zu meiner Empfehlung auf die Herren

K. Leyser, dort, und
Franz Eppstein, hier.

Hochachtungsvoll
S. Hirsch.

54.

Angabe der Bedingungen.

, den 17. August 192 .

Herrn S. Hirsch, hier,

Aus Ihrem Schreiben vom 12. d. M. haben wir mit Vergnügen ersehen, daß Sie uns die Besorgung Ihrer Bankgeschäfte übertragen wollen.

Wir sind bereit, mit Ihnen in Verbindung zu treten und räumen Ihnen ausnahmsweise den gewünschten Vorschuß bis zur Höhe von

RM. 20000.— (Zwanzigtausend)

unter der Bedingung ein, daß Sie als Sicherheit eine Bürgschaftshypothek in Höhe von RM. 40000.— an erster Stelle auf Ihr Geschäftshaus eintragen lassen.

An Zinsen berechnen wir Ihnen von der Sollseite 11 $\frac{0}{100}$, von der Habenseite 5 $\frac{0}{100}$. Außerdem stellen wir Ihnen monatlich $\frac{3}{4}$ $\frac{0}{100}$ Bankgebühr von dem geschuldeten Höchstbetrag und die baren Auslagen in Rechnung.

Wir hoffen, daß diese Bedingungen Ihnen zuzagen werden, und sehen Ihrem Bescheid entgegen.

Hochachtungsvoll
Bank für Handel und Gewerbe
Müller v. Hellmann

55. Annahme. Auftrag.

Ihr Schreiben: vom 17. August 192 .Mein Schreiben:

den 19. August 192 .

Bank für Handel und Gewerbe,

Indem ich Ihnen für das mir entgegengebrachte Vertrauen danke, erkläre ich mich mit den Bedingungen einverstanden. Ich wiederhole sie hiermit:

1. Zinsen 11% von der Sollseite und 5% von der Habenseite,
2. $\frac{3}{4}$ % Bankgebühr im Monat von dem höchsten Schulbetrag des betreffenden Monats,
3. Ersatz der baren Auslagen.

Gleichzeitig übersende ich Ihnen einen Grundbuchauszug und einen Schätzungsschein über mein Geschäftshaus Marktplatz 4 und bitte Sie, die Zeit für die Eintragung der Sicherungshypothek beim Notar oder auf dem Grundbuchamt zu bestimmen

Sodann beauftrage ich Sie, Herrn August Kreß, Hanau, R.M. 1260.—, in Worten Mark Zwölfhundertsechzig, zu meinen Lasten zu vergüten.

2 Wechsel.

Hochachtungsvoll

Einschreiben!

S. Hirsch.

56. Mitteilung des Auftraggebers an den Gläubiger.

Ihr Schreiben:Mein Schreiben: vom 26. Mai 192 .

....., den 19. August 192 .

Herrn August Kreß, Hanau.

Ich habe heute die Bank für Handel und Gewerbe,, ersucht Ihnen

R.M. 1260.— zu überweisen, womit Sie Ihre Rechnung vom 22. Mai unter Anzeige ausgleichen wollen.

Hochachtungsvoll

S. Hirsch.

57. Ausführungsanzeige der Bank.

....., den 20. August 192 .

Herrn S. Hirsch,

Ihr Schreiben vom 19. d. M. enthielt Schätzungsschein und Grundbuchauszug zum Zwecke der Eintragung der Sicherungshypothek. Wollen sie sich, bitte morgen vormittag 11 Uhr auf dem Grundbuchamt einfinden.

Auftragsgemäß werden wir Herrn August Kreß, Hanau, R.M. 1260.— vergüten und Sie für diesen Betrag belasten.

Wir bitten um Gutschrift und zeichnen

hochachtungsvoll

Bank für Handel und Gewerbe.
Müller. v. Hellmann.

58.

Gutschriftsanzeige.

....., den 22. August 192 .

Herrn August Kreß, Hanau.

Heute schreiben wir Ihnen im Auftrage und für Rechnung des Herrn S. Hirsch, Homburg v. d. H.,
RM. 1260.—, Wert heute, gut, worüber Sie gleichlautend buchen wollen.

Hochachtungsvoll

Bank für Handel und Gewerbe.

Müller. v. Hellmann.

59.

Empfangsbestätigung des Gläubigers.

Hanau, den 25. August 192 .

Herrn S. Hirsch,

Unter Bezugnahme auf Ihren Brief vom 19. d. M. zeige ich Ihnen an, daß die Bank für Handel und Gewerbe,, mir für Ihre Rechnung RM. 1260.— gutgebracht hat.

Ich habe damit meine Rechnung vom 22. Mai d. J. dankend ausgeglichen und sehe Ihren ferneren Aufträgen mit Vergnügen entgegen.

Hochachtungsvoll

August Kreß.

Aufgabe 36.

Deckung durch Grundstücksverpfändung.

a) Die Bank für Handel und Gewerbe bietet am 6. September Wilhelm Dietrich & Co. ihre Dienste zur Besorgung von Bankgeschäften an. Bedingungen: $\frac{1}{8}\%$ Bankgebühr von der größeren Seite der Rechnung; Ersatz der baren Auslagen wie Postgeld, Drahtungen, Stempel- und Maklergebühr; an Zinsen 1% über dem Reichsbankfuß für Vorschüsse der Bank und 5% für Guthaben.

b) Wilhelm Dietrich & Co. erklären sich am 8. September mit den Bedingungen einverstanden und erbitten Verfügungsgelder in Höhe von RM. 50 000.— gegen Sicherungsgrundschuldb. Auf ihrem Geschäftshause, das mit RM. 150 000.— geschätzt ist, lasten RM. 60 000.— als I. Schuld. Sie fügen den Auszug aus dem Grundbuche bei. Ihre Bücher wollen sie auf Wunsch vorlegen.

c) Am 9. September fordert die Bank die Firma auf, den Vertrag wegen der Eintragung der Sicherungsgrundschuldb von RM. 50 000.— am 12. d. M. vor dem Notar mit ihr abzuschließen.

d) Am 14. September. Dank für das Vertrauen. Einsendung des Auszuges. Wiederholung der Bedingungen. Auftrag: An Robert Hill & Co., London, 24 Regentstreet, £ 315.—.— drahtlich auszuführen und den Auftraggeber zum niedrigsten Kurse zu belasten.

e) Die Bank für Handel und Gewerbe drahtet am gleichen Tage an das Zweiggeschäft der Deutschen Bank in London: „Deutsche“, London. Auszahlet Robert Hillco 24 Regentstreet, Rechnung Dietrichco, hier, Pfund 315.—, was sie sogleich bestätigt.

f) Die Deutsche Bank, London, sendet am 16. September den Empfangsschein des Londoner Hauses über die Auszahlung ein und belastet die Bank für Handel und Gewerbe für £ 315.— und 1 $\frac{1}{100}$ Gebühr (= £ —.6.4.) frei Gebühr, Wert heute.

g) Die Bank für Handel und Gewerbe macht am 18. September Wilhelm Dietrich & Co. Mitteilung von der Ausführung des Auftrags. Belastung für Auszahlung und Gebühren in London £ 315.6.4 zu 20.49 = R.M. 6460.80, ferner $\frac{1}{8}$ % Bankgebühr hier R.M. 8.10, Drahtungskosten und Postgeld R.M. 2.10, frei Gebühr, Wert 14. d. M. Sie verspricht die Zustellung des Empfangsscheines.

2. Ankauf und Verkauf von Wertpapieren. Tauschgeschäfte.

Geschäftsvorfälle: Die Bank für Handel und Gewerbe kauft im Auftrage von S. Hirsch am 5. März verschiedene Wertpapiere.

60. Auftrag zum Einkauf von Wertpapieren.

Homburg v. d. H., den 4. März 1925.

Bank für Handel und Gewerbe,

Hierdurch bitte ich Sie, für meine Rechnung

R.M. 5000.— Saxonia Cement Akt.

zu kaufen.

Senden Sie mir die Stücke, unter Wertangabe R.M. 6000.— versichert, sobald nach hier.

Hochachtungsvoll
S. Hirsch.

61., den 5. März 1925.

Herrn S. Hirsch,

Ihrem Auftrage von gestern zufolge kaufen wir zu Ihren Lasten an der heutigen Börse:

R.M. 5000.— Saxonia Cement Akt. zu 17 $\frac{1}{100}$ = R.M. 850.—

Stempel 0,09 = R.M. 7.70

Maßlergebühr 3 $\frac{0}{100}$ = „ 2.60

Bankgebühr 6 $\frac{0}{100}$ = „ 5.10

Postgebühr usw. = „ 3.— „ 18.40

Wert heute R.M. 868,40

Wir lassen Ihnen die Stücke als Postpaket, unter Wertangabe R.M. 6000.— versichert, zugehen und bitten um Ihre Bestätigung.

1 Nummernverzeichnis.

Hochachtungsvoll

Bank für Handel und Gewerbe.
Müller. v. Hellmann.

62.

Bestätigungsschreiben.

den 9. März 1925.

Bank für Handel und Gewerbe.

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 5. d. M. sowie Ihre Postsendung, enthaltend

RM. 5000.— Saxonia Cement Aktien,
deren Wert ich Ihnen mit

RM. 868.40, Wert 5. März,
laut Aufgabe gutgeschrieben habe.

Hochachtungsvoll
S. Hirsch.

Aufgabe 37.

a) B. Rasche schickt am 26. Juni der Bank für Handel und Gewerbe 2 Stück Aktien der Höchster Farbwerke Nr. 2510 und 2511 zu RM. 1000.— zum Verkauf nicht unter 14%. Der Ertrag soll ihm gutgeschrieben werden

b) Die Bank sendet Abrechnung am 28. Juni. Kurs 14½%, ⅓% Bankgebühr, ½% Maklergebühr, 1½fache Steuer. Wie lautet die Rechnung und der Begleitbrief?

Vordruck: Schlußschein.

Aufgabe 38.

a) Adolf Mertens drahtet am 6. August 1924 an die Bank für Handel und Gewerbe: Verkauft achtzig Luther-Maschinen bestens, für Gegenwert kauft Lorenz Hutschenreuter höchstens 25.

b) Drahnachricht vom 7. August: Verkauften Luther Maschinen 375, kauften elf Hutschenreuter 245.

c) Die Bank erteilt am 7. August Ausführungsanzeige. Anlagen: zwei Schlußscheine, eine Abrechnung:

Abrechnung.

Verkauft: _____, den 7. August 1924.

RM. 80000.—	Luther Maschinen		
	Akt.	zu 3.75%	= RM. 3000.—
	Stempel 2,2%		RM. 66.—
	Maklergebühr und		
	auswärtige Kosten	„	6.50
	Bankgebühr 1%	„	30.—
	Postgebühr, Versiche-		
	rung, Telegramm	„	7.25
		„	109.75
			RM. 2890.25

Dagegen gekauft:

RM. 11000.—	Lorenz Hutschenreuter		
	Akt. zu 24.5%		= RM. 2695.—
	Stempel 2,2%		RM. 59.30
	Maklergebühr usw.	„	6.—
	Bankgebühr 1%	„	26.95
	Postgebühr usw.	„	—.—
		„	92.25
			2787.25

Zu Ihren Gunsten RM. 103.—

3. Hinterlegungsgeschäft.

Geschäftsvorfälle: Die Bank für Handel und Gewerbe sendet an B. Rasche in Würzburg ein Verzeichnis seiner bei ihr ruhenden Wertpapiere und Rechnung über abgetrennte Zinsscheine.

63. Übersendung des Verzeichnisses.

....., den 3. Juli 192.

Herrn B. Rasche,

Hiermit überreichen wir Ihnen das untenstehende Verzeichnis Ihrer am 30. Juni 192. bei uns ruhenden Wertpapiere mit der Bitte, es zu prüfen und uns die Richtigkeit unter Benutzung der Anlage zu bestätigen.

Gleichzeitig machen wir Sie darauf aufmerksam, daß wir die uns in Verwahrung gegebenen Werte gegen Berechnung der Hinterlegungsgebühr einer regelmäßigen Durchsicht unterziehen und jede Verbindlichkeit bezüglich der Zinsscheintrennung, Einlösung ausgeloster Stücke, Vornahme ausgeschriebener Einzahlungen, Umwandlung, Vollzahlung usw. übernehmen.

Die uns zugehenden oder durch uns abgetrennten Zinsscheine berechnen wir unter Vorbehalt des richtigen Einganges.

Hochachtungsvoll

p. pa. Bank für Handel und Gewerbe.
Steinmeyer. Allers.

RM. 5000.—	Mark Fünftausend	<u>10⁰/₀ Pr. Gold-Kommunal-Anl.</u> <small>Buchst. G. Nr. 15312/16.</small> mit Zinsschein vom 1. April 192. u. Erneuerungsschein
to 1000.—	Mark Tausend	<u>6⁰/₀ Breslauer Kohlenwert-Anleihe</u> <small>Reihe II. Nr. 8020/24.</small> mit Zinsschein vom 1. April 192. u. ff.
Ztr. 800.—	Mark Achthundert	<u>Preuß. Roggenwert-Anleihe</u> --- <small>Reihe III. Nr. 4637/44.</small> mit Zinsschein vom 1. Juli 192. u. ff. und Erneuerungsschein

64.

Anerkennung.

Würzburg, den 5. Juli 192.

An die Bank für Handel und Gewerbe,

Das $\frac{\text{mir}}{(\text{uns})}$ zugesandte Verzeichnis der am 30. Juni 192. bei Ihnen für

$\frac{\text{meine}}{(\text{unsere})}$ Rechnung ruhenden Wertpapiere habe $\frac{\text{ich}}{(\text{wir})}$ für richtig befunden.

Hochachtungsvoll
B. Rasche.

65. Übersendung der Zinsscheinrechnung.

....., den 12. Oktober 192 .

Herrn B. Rasche, —

Hierdurch erteilen wir Ihnen Aufgabe über die am 1. Oktober 192 . abgetrennten Zinsscheine Ihrer bei uns hinterlegten Wertpapiere:

R.M. 10 000.— 10% Preuß. Gold-Kommunal-Anleihe R.M. 250.—

∕. 10% Kapitalertragssteuer „ 25.—

R.M. 225.—

.....
die wir Ihnen, Eingang vorbehalten, Wert 1. Oktober 192 ., gutgeschrieben haben.

Hochachtungsvoll

p. pa. Bank für Handel und Gewerbe.

Steinmeyer.

Allers.

Aufgabe 39.

a) S. Hirsch sendet der Bank für Handel und Gewerbe am 23. Juni 10 Stück Erneuerungsscheine von R.M. 3000.— Preuß. Bodenkredit Gold-Pfandbriefe Reihe 2 Nr. 5160—69 und bittet um Besorgung neuer Zinsscheinbogen. Die beigelegten Abschnitte vom 1. Juli im Betrage von R.M. 67.50 soll sie zu seinen Gunsten einziehen.

b) Die Bank für Handel und Gewerbe schickt am 4. Juli, gesondert, versichert, 10 Stück neue Zinssbogen zu R.M. 3000.— Preuß. Bodenkredit Gold-Pfandbriefe und belastet den Auftraggeber für die Versicherung, das Postgeld und die Umtauschkosten mit R.M. 5.20. Der Wert der übersandten Zinsscheine ist mit R.M. 67.50 laut Rechnung gutgeschrieben worden.

c) Bestätigungsschreiben vom 6. Juli.

Aufgabe 40.

a) S. Hirsch sendet am 1. September der Bank für Handel und Gewerbe R.M. 5000.— 6% Deutsche Zuckerbank-Anleihe nebst Zinsscheinbogen zur Aufbewahrung und Verwaltung.

b) Am 2. September bestätigt die Bank den Empfang der Wertpapiere unter Beifügung des Nummernverzeichnisses: Buchst. C. Nr. 218—222 je R.M. 1000.—.

c) Am 5. Oktober erhält S. Hirsch von der Bank Nachricht von der Auslösung der Nr. 221, rückzahlbar am 1. Januar zum Nennwert. Sie will f. Ft. die Einziehung bewirken und den Betrag gutschreiben.

4. Übersendung von Rechnungsauszügen.

Geschäftsvorfälle: Die Bank für Handel und Gewerbe schickt an Moritz Baumann und Wilhelm Dietrich & Ko. Rechnungsauszüge, deren Richtigkeit anerkannt wird.

66. Überfendung eines Rechnungsauszugs.

....., den 26. Januar 192 .

Herrn *Moritz Baumann*,

Wir senden Ihnen für das verflossene Halbjahr inliegenden Rechnungsauszug, der mit

Reichsmark 4823.60, Wert 31. Dezember 192 .,

zu *Ihren* Gunsten schließt.

Haben Sie die Güte, diesen zu prüfen und uns über dessen Richtigkeit Mitteilung zu machen.

Hochachtungsvoll

p. pa. Bank für Handel und Gewerbe.
*Steinmeyer. Allers.*Buchauszug.

67.

Bestätigung.

....., den 28. Januar 192 .

Bank für Handel und Gewerbe,

Den *mir* eingesandten Rechnungsauszug für das *zweite* Halbjahr 192 . habe *ich* für richtig befunden und den Rest von

RM. 4823.60, Wert 31. Dezember

zu *meinen* Gunsten auf neue Rechnung vorgetragen.Hochachtungsvoll
Moritz Baumann.

68.

Rechnungsauszug in anderer Form.

....., den 30. Januar 192 .

Herren *Wilhelm Dietrich & Co.*,Wir überreichen Ihnen hiermit den Auszug Ihrer Rechnung, abgeschlossen zum 31. Dezember 192 . mit einem Vortrag von RM. 2902.10zu *Ihren* Gunsten,einem Schuldwechsel-Vortrag von RM. 2148.—

zu unseren Gunsten,

einem Besitzwechsel-Vortrag von RM. 1420.60zu *Ihren* Gunstenund einem Besitzwechsel-Vortrag von RM.

zu unseren Gunsten.

Wir bitten Sie, diesen Auszug zu prüfen und uns dessen Richtigkeit auf beifolgendem Vordruck anzuzeigen.

Hochachtungsvoll

p. pa. Bank für Handel und Gewerbe.
*Steinmeyer. Allers.*Rechnungsauszug.

Aufgabe 41.

a) Die Bank für Handel und Gewerbe sendet am 17. Januar einen Rechnungsauszug an S. Hirsch, der am 31. Dezember einen Restbetrag von RM. 1755.80 zugunsten der Bank ausweist.

b) S. Hirsch schickt am 21. Januar den Auszug zur Abänderung zurück,

weil sich Irrtümer darin befinden. Der Wechsel vom 24. Oktober, dessen Empfang am 25. d. M. bestätigt wurde, ist nicht gebucht worden; bei der Zinsberechnung ist beim 4. Sollposten die Nummer 1050 statt 150 eingesetzt. Daher ist die Zins- und Gebührenberechnung falsch.

c) Die Bank sendet am 24. Januar den richtiggestellten Rechnungsauszug, der nunmehr RM. 1489.55 beträgt, zurück. Entschuldigung.

d) Bestätigung des Auszuges am 26. Januar.

VI. Einfuhr- und Ausfuhrgeschäfte.

Gesetzliche Bestimmungen: Lagergeschäft HGB. §§ 416—424; BGB. §§ 688—702
 Innenschiffahrt, Seeschiffahrt. Internationales Übereinkommen über den Eisenbahn-Frachverkehr.

1. Einfuhr.

Rohwolle von Buenos Aires nach Leipzig.

Geschäftsvorfälle: Hermann Wilke & Ko., Berlin, bieten der Sächsischen Wollgarnfabrik A.-G., vorm. Tittel & Krüger, Leipzig-Plagwitz, am 20. August die Vermittlung ihrer Freunde Silvio Torres & Cia. in Buenos Aires für den Einkauf von argentinischer Wolle an und lassen dem Anerbieten einige Tage später einen Marktbericht folgen. Die Sächsische Wollgarnfabrik bestellt darauf 500 Ballen gute Kreuzzucht-Rückenwolle und begrenzt den Preis für DI auf Frs. 3.30 das kg. Am 3. November erhalten Wilke & Ko. von den überseeischen Vermittlern Nachricht, daß 200 Ballen zu der Preisvorschrift gekauft werden konnten, wovon sie die Sächsische Wollgarnfabrik in Kenntnis setzen. Diese verschafft Silvio Torres & Cia. für den ungefähren Betrag ihrer Rechnung einen Kredit bei der Direktion der Diskonto-Gesellschaft und stellt ihr die Ballen nach Verarbeitung in der Leipziger Wollkämmerei als Pfand für den Kredit zur Verfügung. Die Versicherung hat die Fabrik selbst gedeckt. Silvio Torres & Cia. decken sich mit RM. 153 571.23 90 Tage nach Sicht auf die Direktion der Diskonto-Gesellschaft und liefern ihr gegen Annahme die Schiffspapiere aus, die diese an die Sächsische Wollgarnfabrik weiterreicht. (Für die Beförderung der Wolle von Hamburg nach Leipzig vgl. Briefe 47—52.)

69. Anerbieten eines Vermittlers.

Berlin, den 20. September 192 .

Sächsische Wollgarnfabrik A.-G., vorm. Tittel & Krüger,
 Leipzig-Plagwitz.

Wir gestatten uns, Ihnen die Dienste unserer Freunde, der Herren Silvio Torres & Cia. in Buenos Aires, zum Einkauf von Rohwolle während der demnächst beginnenden Marktzeit in Erinnerung zu bringen.

Vom Beginn der Schur ab werden wir Sie durch Marktberichte und Angebote auf dem laufenden halten. Es sollte uns freuen, recht bald umfangreiche Geschäfte mit Ihnen abschließen zu können.

Mit Hochachtung
 Hermann Wilke & Ko.

Berlin, den 24. Oktober 192 .

Die Herren Silvio Torres & Cia. in Buenos Aires berichten uns über den Anfang der Schur wie folgt:

Die Zufuhren auf dem Hauptmarkte sind augenblicklich noch klein und betragen etwa 1000 Ballen am Tage. Die neue Wolle ist von guter Beschaffenheit, nur ist sie etwas mehr als im vorigen Jahre mit Kletten behaftet. Die ersten auf den Markt kommenden Lose wurden für nordamerikanische Rechnung gekauft, aber auch Frankreich und Deutschland nahmen Probelose zu hohen Preisen aus dem Markte.

Unsere Freunde glauben kaufen zu können.

C II. Frs. 3.90; D I. Frs. 3.50; D II. Frs. 3.30; E. Frs. 3.10.

Wir bitten Sie daher, mit der Erteilung Ihrer Aufträge nicht länger zu zögern.

Hochachtungsvoll
Hermann Wilke & Ko

Leipzig-Plagwitz, den 25. Oktober 192 .

Herren Hermann Wilke & Ko., Berlin.

Auf Grund Ihres Berichtes vom 24. d. M. erteilen wir Ihnen für Ihre Freunde, die

Herren Silvio Torres & Cia. in Buenos Aires,
folgenden Auftrag, in Kraft bis auf Widerruf:

500 Ballen gute Buenos Aires Kreuzzucht-Rückenwolle, von durchschnittlich D I. Feinheit, mittellang, wenig Kletten, zum Preise von Frs. 3.30 das kg, gewaschen, cif. Hamburg.

Ergebnis: voll gewährleistet bei gegenseitiger Vergütung,

Deckung: Direktion der Diskonto-Gesellschaft, Berlin,

Verficherung: wird von uns besorgt.

Wir hoffen, wegen der Ausführung dieses Auftrags bald von Ihnen zu hören, und zeichnen

hochachtungsvoll

Sächsische Wollgarnfabrik A.-G.,
vorm. Tittel & Krüger.
Herzog. Knapp.

Berlin, den 26. Oktober 192 .

An die Sächsische Wollgarnfabrik A.-G., vorm. Tittel & Krüger,
Leipzig-Plagwitz.

Wir danken Ihnen verbindlich für den uns mit Ihrem Briefe vom 25. d. M. erteilten Auftrag auf

500 Ballen gute Buenos Aires Kreuzzucht-Rückenwolle von durchschnittlich D I. Feinheit, mittellang, wenig Kletten, zu Frs. 3.30 das kg, gewaschen, cif. Hamburg.

Diesen Auftrag, sowie Ihre übrigen Bedingungen haben wir sofort durch Kabelnachricht an unsere Geschäftsfreunde weitergegeben.

Augenblicklich sehen wir noch keine Möglichkeit, zu Ihren Preisen einzukaufen; dennoch werden unsere Freunde nach Kräften bemüht sein, bei einem Nachlassen der Preise Ihren Auftrag mit größter Sorgfalt auszuführen.

Inzwischen werden wir Sie über die weitere Preisgestaltung unterrichten.

Mit Hochachtung
Hermann Wilke & Ko.

73. Teilweise Ausführung des Auftrags.

a) Drahtung vom 3. November 192 .

Sächsische Wollgarnfabrik Leipzig-Plagwitz.

Baires kabelt Markt schwächer kauften 200 Ballen Deeins 3.30.

Wilkeko.

b) Bestätigung der Nachricht.

Sächsische Wollgarnfabrik A.-G., vorm. Tittel & Krüger,
Leipzig-Plagwitz.

Wir bestätigen hiermit unsere heutige Drahtung. Sie ersehen daraus, daß es unseren Freunden in B'os A'es infolge der schwächeren Marktlage gelungen ist, für Sie 200 Ballen einzukaufen.

Wir freuen uns, daß dieser Abschluß so schnell zustande kam, und danken Ihnen nochmals für den Auftrag.

Hochachtungsvoll
Hermann Wilke & Ko.

1 Durchschlag.

74.* Versicherungsanmeldung.

Leipzig-Plagwitz, den 3. November 192 .

Preußische National-Versicherungsgesellschaft, Stettin.

Auf Grund unserer Versicherungsurkunde Nr. 5400 melden wir zur vorläufigen Versicherung für die Reise von Buenos Aires nach Hamburg bei Ihnen an

etwa 200 Ballen Rohwolle im Werte von RM. 160 000.—

und bitten Sie um Bestätigung.

Hochachtungsvoll
Sächsische Wollgarnfabrik A.-G.,
vorm. Tittel & Krüger.
Herzog. Knapp.

75. Krediteröffnung für die überseeische Firma.

Leipzig-Plagwitz, den 3. November 192

Direktion der Diskonto-Gesellschaft, Berlin W.

Wir haben die Herren Silvio Torres & Cia. in Buenos Aires angewiesen, zur Deckung der für uns bewirkten Rohwolleinkäufe Wechsel 90 Tage nach Sicht unter Auslieferung der. Urkunden auf Sie zu ziehen. Wir bitten Sie,

diese Wechsel zu unseren Lasten anzunehmen und die Seeladescheine an uns weiterzugeben.

Wir lassen die Ballen nach der Leipziger Wollkammer in Leipzig gehen, wo wir Ihnen die Rohwolle sowie nach vollendeter Verarbeitung den Zug aus der Hauptkammforte als Unterpand zur Verfügung stellen. Für die weitere Behandlung behalten wir uns jedoch freie Hand vor.

Die Versicherung der Wolle haben wir selbst zum vollen Rechnungswerte zuzüglich Frachten, Plaktkosten und 15% zu erwartenden Gewinnes gedeckt.

Gegenwärtig eröffnen wir also vorgenanntem Hause einen Kredit von etwa

R.M. 160 000 — für 200 Ballen Rohwolle;

weitere Einkäufe werden wir Ihnen von Fall zu Fall anmelden.

Hochachtungsvoll

Sächsische Wollgarnfabrik A.-G.,
vorm. Tittel & Krüger.
Herzog. Knapp.

76.*

Versendungsanzeige.

Buenos Aires, den 27. November 192 .

Sächsische Wollgarnfabrik, A.-G., vorm. Tittel & Krüger,
Leipzig-Plagwitz.

Wir gestatten uns, Ihnen für die mit D. „Cap Polonio“ verschifften

C. D. C. # 1—231 = 231 Ballen Rohwolle

Rechnung zu erteilen. Deren Betrag von

R.M. 153 571.23

haben wir Ihrer Anweisung zufolge durch Wechsel auf die Direktion der Diskonto-Gesellschaft in Berlin ausgeglichen.

Hochachtungsvoll

i Rechnung. (Siehe S. 97.)

Silvio Torres & Cia.

77.

Schuldwechselanzeige.

Buenos Aires, den 25. November 192 .

Direktion der Diskonto-Gesellschaft, Berlin

Folgt der Anweisung durch die Sächsische Wollgarnfabrik A.-G., vorm. Tittel & Krüger, Leipzig, entnehmen wir auf Sie

R.M. 153 571.23 90 Tage Sicht

und fügen Seeladescheine bei über

C. D. C. # 1—231 = 231 Ballen Rohwolle,

verschifft mit D. „Cap Polonio“.

Hochachtungsvoll

Silvio Torres & Cia.

Rechnung*

über 231 Ballen Wolle,
die wir im Auftrage und für Rechnung der Sächsischen Wollgarnfabrik A.-G.
vorm. Tittel & Krüger, Leipzig,
mit dem Dampfer „Cap Polonio“ nach Hamburg verschiffen.

C. D. C.	# 1—231	231 Ballen Wolle im Schweiß				
		Rohgewicht 97 813 kg				
		Verpackung 1848 „				
		Reingewicht 95 965 kg				
	− 1½ %	Gewichtsunterschied 1439 „				
		berechn. Gew. 94 526 kg				
		zu 62/63 % = gewaschen				
		59 079 kg zu Fr.	3 30	Fr.	194 960	70
		zu 81		R.M.	157 918	16
		abzüglich:				
		Bankgebühr ½ % =	R.M.	767	93	
		Versicherung ⅜ % von				
		R.M. 169 000 =	R.M.	633	75	
		Fracht a./235 ⁶² cbm				
		zu 12½ R.M. =	R.M.	2945	25	
				R.M.	4346	93
				R.M.	153 571	23

Beschreibung
über 231 Ballen Wolle im Schweiß:

Kreuzungswolle von durchschnittlich D. I Feinheit, hellblaugelbe Südwohle, sehr trocken und leicht, wenig Kletten. Ergebnis 62/63 %.

Buenos Aires, den 25. November 192 .

Silvio Torres Cia.

78. Aushändigung der Schiffspapiere.

Berlin, den 29. Dezember 192 .

Sächsische Wollgarnfabrik A.-G., vorm. Tittel & Krüger,
Leipzig-Plagwitz.

Indem wir Ihnen hierdurch mitteilen, daß wir heute die Wechsel der Herren Silvio Torres & Cia., Buenos Aires, von

R.M. 153 571.23 zum 25. März 192 . auf uns selbst

zu Ihren Lasten angenommen haben, überreichen wir Ihnen die dagegen aus-
gelieferten Schiffspapiere über

C. D. C. # 1—231 = 231 Ballen Wolle auf D. „Cap Polonio“
zu Ihrer Bedienung.

Hochachtungsvoll

2 Seelade Scheine.
Einschreiben.

Direktion der Diskonto-Gesellschaft.
Wolff. Pflug.

Aufgabe 42.*

Wein von Malaga nach Mainz

a) Gebr. Heinemann in Malaga bieten am 13. Juni Fritz Hofmann & Ko. 1922er Malagawein zu RM. 520.— das Faß f. a. B. Malaga an, senden ein Probefläschchen durch die Post ein und verlangen bei Erteilung des Auftrages für ihre 90-Tage-Sichtwechsel einen Bankkredit, der zu bestätigen ist.

b) Fritz Hofmann & Ko. bestellen am 18. Juni 2 Fässer 1922er Malaga zu RM. 520.— das Faß f. a. B. Malaga und teilen mit, daß die Bank für Handel und Gewerbe, hier, ihre Wechsel gegen Auslieferung der Schiffspapiere annehmen wird. Die Versicherung sollen Gebr. Heinemann zu Lasten des Käufers decken. Die Zusendung hat über Rotterdam durch die Verfrachter F. Verolois & C., R'dam, zu erfolgen.

c) F. Hofmann & Ko. eröffnen am 18. Juni Gebr. Heinemann, Malaga, einen Kredit von etwa RM. 1050.— und ersuchen um Mitteilung an den Versender.

d) Die Bank für Handel und Gewerbe bestätigt am 19. Juni Gebr. Heinemann in Malaga diesen Kredit und ihre Bereitwilligkeit, die Wechsel anzunehmen.

e) Am 24. Juni erteilen Gebr. Heinemann in Malaga Rechnung von RM. 1044.— und machen Mitteilung, daß sie sich wie vorgeschrieben gedeckt haben. Folgende Rechnung liegt bei:

Malaga, den 24. Juni 192 .

Rechnung für Herren Fritz Hofmann & Ko., , über
für Ihre Rechnung und Gefahr mit dem französischen Dampfer
„Constantin“, Kapitän Duron, über Havre in Durchfracht nach
Rotterdam an Herren F. Verolois & Co., Rotterdam, verladene Waren:

unter Seeversicherung.

Zeichen und Nummer	Anzahl	Gegen unsere Wechsel 90 Tzge nach Sicht	Preis	Betrag
H. G. 10/11	2		<i>f. a. b. Malaga</i>	
		<i>Fässer 1922er Malaga</i>	<i>zu RM. 520</i>	RM. 1040 —
		<i>Versicherung bis Rotterdam</i>		„ 4 —
				<u>RM. 1044</u> —

f) Gebr. Heinemann in Malaga melden am 24. Juni der Bank für Handel und Gewerbe ihre Entnahme im Betrage von RM. 1044.—, zahlbar 90 Tage n/Sicht V./Gebr. Laizo.

g) Am 28. Juni zeigt die Bank für Handel und Gewerbe F. Hofmann & Ko. an, daß sie den Wechsel von Gebr. Heinemann, Malaga, angenommen hat, und bittet um Abholung der Schiffspapiere.

h) F. Hofmann & Ko. schicken am 28. Juni die Seeladescheine an F. Verolois & Co., Rotterdam, ein und ersuchen um Beförderung der Fässer nach hier

i) F. Verolois & Co., Rotterdam, zeigen am 2. Juli an, daß die über Havre eingetroffene Sendung, Nhg. 1120 kg, mit Schlepboot unter Nachnahme der Kosten an F. Hofmann & Ko. weiterbefördert ist. Kostenrechnung wie folgt:

	Satz	Betrag
<i>Fracht Malaga-Rotterdam Rhg. 1120 kg</i>	RM. 30.— für 1000 kg	RM. 33 60
<i>Ausladekosten</i>	„ 1.— „ 1000 „	„ 1 10
<i>Platzkosten</i>	„ 3.— „ 1000 „	„ 3 35
<i>Fracht Rotterdam bis .</i>	„ 8.50 „ 1000 „	„ 9 50
<i>Postgebühren für Schiffspapiere</i>		„ 1 50
		— R.M. 49 05

Vordrud: Seeladeschein für Dampfschiffe. Vgl. Schiffsmietvertrag, Zollerklärung zum Wareneingang.

2. Ausfuhr.

Aufgabe 43.*

Tapeten von Chemnitz nach Iquique (Chile).

a) Erteilung des Auftrags: Der Vertreter Karl Breust in Valparaiso übermittelt am 1. März der Tapetenfabrik von M. Lange in Chemnitz i/S. einen Auftrag auf 25 Ballen Papiertapeten für Nicodemo Danvila & Cia. in Iquique (Chile). Versendung: f. a. b. Hamburg über Magelhaens; Verpackung: in Ballen von 60—80 kg Rhg., nicht in Kisten wegen des Gewichtszolles. Zahlungsbedingungen: 10% Nachlaß, 90. Tage-Sichtwechsel. Bemusterung: von allen abgesandten Tapeten sollen Muster beigelegt werden, die das Zeichen und die Nummer des betreffenden Ballens tragen. Bitte um Muster- und Preiswertangaben. Bestellschein liegt bei.

b) Übersendung der Rechnung. M. Lange, Chemnitz, schickt am 31. Mai an Nicodemo Danvila & Cia., Iquique, Rechnung über RM. 851.35. Die Versicherungsgebühr von RM. 15.30 ist darin enthalten. Üblicher Schlußsatz.

c) Versicherungsanmeldung: M. Lange meldet am 31. Mai auf Grund seiner Versicherungsurkunde Nr. 2911 die Sendung zwecks Versicherung an. Vers. laden mit D. Nauplia, Schiffer Kraeft, Marke N. D. & Cia. # 150/74, Rhg. 1706 kg, Wert RM. 851. (Reise: Chemnitz über Riesa a. E. nach Iquique über Magelhaens.)

Vordrud: Versicherungsanmeldung, Seeversicherungschein.

d) Versandauftrag an den ersten Güterführer. M. Lange, Chemnitz, benachrichtigt die Speicherei und Speditions-Aktiengesellschaft in Riesa a. E. vom Eintreffen der 25 Ballen Papiertapeten N. D. & Cia. 150/74 Rhg. 1706 und bittet um freie Weiterbeförderung an Julius Rudert, Hamburg, mit Kahn, frei Seeschiffseite.

e) Ausführung des Auftrages. Die Verfrachter in Riesa schicken am 4. Juni Rechnung in Höhe von RM. 33.80 und bemerken, daß die Ware mit Kahn „Olga“ # 120, Schiffer Becker, an den angegebenen Empfänger abgegangen ist.

f) Versandauftrag an den zweiten Verfrachter: M. Lange setzt am 31. Mai Julius Rudert in Hamburg vom Versand der Ballen in Kenntnis und bittet, diese frachtfrei an den Besteller weiterzusenden. Bemerkungen: An Danvila zu senden 2 Seeladescheine und Konsulatsrechnungen, an Lange 2 Seeladescheine.

g) Ausführungsanzeige des Julius Rudert, Hamburg, vom 29. Juni: Kosten RM. 172.—, 2 Seeladescheine.

Angaben für Kostenrechnung: Zolldosten 30 Pf., Frachtvermittlungsgebühr RM. 10.80; Seeladescheine, Postgeld RM. 1.—, Frachtsiegel RM. 1.—, Seefracht

4,930 cbm zu RM. 27.50 = RM. 135.60 + 10% RM. 13.55, Konsulatsgebühr RM. 4.20, Konsulatsrechnung RM. 4.05, deren Ausfertigung und Beförderung RM. 1.50, zusammen RM. 172.—.

h) Wechselanzeige: M. Lange, Chemnitz, macht am 4. August Nicodemo Danvila & Cia., Iquique, Mitteilung von der Versendung und erteilt Belastungsanzeige. Betrag seiner Rechnung RM. 851.35, ausgelegte Kosten lt. Aufstellung RM. 160.90, 6% Zinsen RM. 5.75, zusammen RM. 1018.—; Entnahme: wirkliche RM. 1018.— in I. und II. Ausfertigung, 90 Tg. n. Sicht an die Verfügung des Banco Aleman Transatlántico, zahlbar zum Kurse dieser Bank für Sichtwechsel auf Berlin.

Aufstellung:

Seefracht 4.930 cbm zu RM. 27.50 = RM. 135.60	
+ 10% Aufschlag und Werftgebühr	= 13.55
Seeladescheine, Stempel und Konsulatsrechnungen	= 6.20
Beglaubigung	= 5.55
	<u>RM. 160.90</u>

Primatwechsel.

I. Chemnitz i./S., den 4. August 192 .

RM. 1018.—

Neunzig Tage nach Sicht zahlen Sie gegen diesen ersten Wechsel (zweiten nicht) an die Verfügung des Banco Aleman Transatlántico die Summe von

Reichsmark Tausendachtzehn — wirkliche

zahlbar zum Kurse dieser Bank für Sichtwechsel auf Berlin. Stellen Sie ihn auf Rechnung lt. Bericht.

Herren Nicodemo Danvila & Cia.,
Iquique.

I. Nr. 4816

M. Lange.

Beschriften für die Bank.

M/A. und M/Z. ohne Einspruch unter Meldung an mich.

Mein Vertreter

Karl Breust in Valparaiso

ist befugt, Nachlässe und Zielverlängerungen in beliebiger Höhe und Ausdehnung zu gewähren. Denselben dürfen auf Verlangen Schiffsurkunden sowie die Wechsel selbst ohne Gegenwert ausgeliefert werden.

M/A. ist die Ware, gegen Feuer versichert, am Zollhause einzulagern.

Mit einer Zielverlängerung bis zu 3 Monaten bin ich, wenn durchaus erforderlich, einverstanden.

Die Sendung ist mit D. „Nauplia“ am 29. Juni 192. von Hamburg abgegangen.

Ladeschein erhielt der Empfänger unmittelbar.

M. Lange.

Dieser Bettel ist dem ersten Male beim zweiten Wechsel angeheftet.

i) M. Lange, Chemnitz, schickt am 4. August die Wechsel auf verschiedenem Wege an den Banco Aleman Transatlántico, Iquique, und bittet, die Annahme nach Ankunft des Dampfers „Nauplia“ zu besorgen und den Ertrag nach Eingang in einem Scheck auf Berlin zu übersenden. Den Wechseln sind keine Seeladescheine angeheftet, weil der Empfänger diese laut Vereinbarung unmittelbar erhalten hat. Als Anmerkung: I. Stück über Southampton-New York, II. Stück über Nazaire

k) Am 17. September zeigt die Bank die Annahme des mit Brief vom 4. August eingesandten Wechsels an. Sie benutzt nachstehenden Vordruck.

Nr.	Betrag	Sicht	Tag der Annahme	Verfall	Bezogener	Ort
4816	RM. 1018	90 Tg/S	September 15	Dezember 14	Nicodemo Danvila & Cia.	Iquique

Hochachtungsvoll
Banco Aleman Transatlántico
F. Richter.

l) Nicodemo Danvila & Cia. bestätigen am 20. September den Empfang der Ware und zeigen die Annahme des mit Schreiben vom 4. August angekündigten Wechsels an. Mit der Ware sind sie zufrieden.

m) Die Bank in Iquique erteilt am 17. November dem M. Lange in Chemnitz Abrechnung. Den Reinertrag senden sie ihm in Scheck # 17 262 auf die Deutsche Bank, Berlin, zu. Der Brief geht mit „Cap Ortegál“, Gegenstück folgt mit nächster Post.

Abrechnung

des

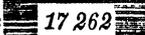
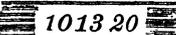
Banco Aleman Transatlántico in Iquique

für *Herrn M. Lange in Chemnitz,*

17 262	<i>Einziehung Ihres Wechsels a/Nicodemo Danvila & Cia., Iquique, Nr. 4816 Bankgebühr $\frac{1}{4}$ % Postgebühr und Stempel</i>					
				RM. 1018		
			RM. 2 55			
			„ 2 25	„ 4 80		
				<i>Wert</i>		
					RM. 1013	20
						<i>bei Sicht</i>

Iquique, den 18. Dezember 192 .

Banco Aleman Transatlántico
F. Richter. N. Torres.

Zweite Ausfertigung.Scheck  17 262R.M.  1013 20

* Zahlen Sie gegen diesen Scheck aus unserm Guthaben
 (falls die erste Ausfertigung dieses Schecks unbezahlt ist)

* an Herrn M. Lange, Chemnitz (Sachsen) oder dessen Verfügung

Reichsmark  Tausenddreizehn 20/100 

* Iquique, den 18. Dezember 192 .

An die Deutsche Bank
 in Berlin

Banco Aleman Transatlántico
 F. Richter. Lindemann.

Aufgabe 44.

Wirkwaren von Chemnitz nach Sydney.

a) William Janssen, Chemnitz i. S., sendet am 20. Mai an Gowing Bros, George Street, Sydney, Neu-Süd-Wales, Muster seiner gangbaren und marktfähigen Erzeugnisse in Unterkleidern. Die Preise verstehen sich f. a. b. Hamburg oder Bremen, gegen Wechsel 90 T. n/S., Verschiffungspapiere gegen Annahme.

b) Gowing Bros, Sydney, erteilen darauf am 20. November nachstehenden Auftrag:

Bestellblatt.

Kistenzeichen: G. B.

A. E. J. & Co. #
 Sydney.

Auftrag:

Nr.	Zeichen			Größe	Preis
419	1720	50 Dk.	Hemden	36 Zoll.	27/—
"	"	50 "	Unterhosen	36 "	31/—
524	1690	50 "	Hemden	38 "	23/3
318	2420	10 "	"	34 "	21/—
"	"	10 "	"	36 "	23/—
"	"	10 "	Unterhosen	34 "	24/—
"	"	10 "	"	36 "	26/—
212	1403	100 "	"	38 "	17/3
634	1526	25 "	Jacken	26 "	15/6
"	"	15 "	"	28 "	17/9

Lieferung: Mit Dampfern, die Bremen am 9. April und 7. Mai verlassen,
 durch A. Hartrodt, Bremen.

Bedingungen: Gegen Wechsel 90 Tage nach Sicht; Verschiffungspapiere gegen Annahme; Seefracht und -versicherung usw. werden von uns bezahlt und sind dem Rechnungsbetrag hinzuzufügen. Versicherung mit 10% erhofftem Gewinn

c) Am 5. Januar 192. bestätigt William Janssen den Auftrag unter Beifügung einer Abschrift.

d) Am 2. April beauftragt Janssen den Frachtvermittler J. G. Schumann Nachfolger, Chemnitz, 4 Kisten Wirkwaren G. B/A. E. J. & Co., Sydney, Nr. 6215/18 bei ihm abzuholen und sie frachtfrei an A. Hartrodt, Bremen, zu senden. — Beilage zum Frachtbrief: Statistische Erklärung. Angaben dazu: # 6215 enthält 50 Dhd. reinwollene Wirkwaren, Kng. 222,230 kg, Rohgewicht 292 kg; # 6216 enthält 26½ Dhd. halbwollene Kng. 93,056 kg, 20 Dhd. baumwollene Kng. 90,530 kg, zusammen Kng. 255 kg; # 6117 enthält 55 Dhd. halbwollene Kng. 140,610 kg, Kng. 208 kg; # 6218 enthält 22½ Dhd. reinwollene unbedruckte Wirkwaren, ohne Metallgarnfäden Kng. 77,100 kg, Kng. 116 kg. Alle vier Kisten wiegen 871 kg Kng.

Vordrucke: Statistische Erklärung für die Ausfuhr, Erklärung für die Begleitscheinabfertigung. Begleitschein I, Begleitschein II. Ursprungszeugnis.

e) An demselben Tage setzt er A. Hartrodt in Bremen, Postfach 230, von der Absendung der Kisten, deren Maße, Inhalt und Gewicht er genau angibt, in Kenntnis. Er ersucht ihn, die Kisten mit dem am 9. April auslaufenden Dampfer „Oldenburg“ an „Verfügung“ nach Sydney zu verladen. Die Versicherung ist mit RM. 4400.— zu decken. Alle Kosten legt Janssen aus; er will sie dem Besteller in Rechnung stellen und bittet daher um sofortige Zusendung der Rechnung. Seefrachtbriefe und Versicherungsschein sind ihm einzuschicken.

Angaben am Fuße des Briefes:

G. B.		# 6215/18	4 seemäßig verpackte Kisten, mit Öltuch ausgelegt.
A. E. J. & Co.			Kistenmaße im Innern
	Sydney.		Länge Breite Höhe
			in cm
Kisten-Nr.	Inhalt	No. Kng	No. Kng.
6215	50 Dhd. reinwollene	222,230	90 × 98 × 126 292
6216	25½ = halbwollene	93,056	} 90 × 98 × 126 255
	20 = baumwollene	90,530	
6217	55 = halbwollene	140,610	88 × 94 × 124 208
6218	22½ = reinwollene	77,100	72 × 78 × 104 116

Wirkwaren.

Statistische Erklärung ist dem Frachtbriefe beigelegt.

f) Am 9. April übersendet A. Hartrodt, Bremen, an William Janssen die Abrechnung über die Verschiffung (Fracht RM. 95.65) und Versicherung (einschließl. Stempel) RM. 90.— nebst den Seefrachtbriefen und einem Auszug aus dem laufenden Seevericherungsvertrag.

g) Am 12. April deckt sich William Janssen für den Betrag der Sendung und der Kosten durch einen Wechsel £ 203.13.8 90 Tage n. Sicht V./von der Heydt-Kersten & Söhne (I. und II. Wechsel) auf Gowing Bros; die Ladescheine bestet er dem Wechsel an. Der Anzeige fügt er die Rechnung über die Ware (£ 194.11.6) und die Kosten (Fracht: £ 4.12.2 und Versicherung £ 4.10.—) bei.

h) Die Entnahme sendet er am gleichen Tage an von der Heydt-Kersten & Söhne in Elberfeld mit dem Auftrage, sie am Ende der nächsten Woche nach Sydney weiterzureichen. Die Verschiffungspapiere dürfen nur gegen Annahme ausgehändigt werden. Bei Nicht-Annahme oder Nicht-Zahlung ist der Wechsel ohne Einspruch zu behandeln.

VII. Rundschreiben.

79.

Geschäftsöffnung.

den 1. November 192 .

S. g. H.!

Hierdurch beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, daß ich am heutigen Tage unter der Firma

August Raethe

am hiesigen Platze ein

Weißwaren- und Ausstattungs-Geschäft

eröffnet habe.

Ich bitte, von meiner unten folgenden Handzeichnung Kenntnis zu nehmen, und empfehle mich Ihnen

hochachtungsvoll

August Raethe.

Ich werde zeichnen: *August Raethe.*

80.

Verkauf eines Geschäftes.

Krause & Nagel.
Breslau.

a)

Breslau, im Juni 192 .

S. g. H.!

Hierdurch teilen wir Ihnen mit, daß wir unser seit 23 Jahren hier bestehendes Reedereigeschäft an die hiesige Aktiengesellschaft

Reederei Vereinigter Schiffer

verkauft haben, und daß der bisherige Inhaber unseres Hauses, der Schiffer-älteste Herr Paul Nagel, in den Vorstand vorgenannter Gesellschaft eingetreten ist.

Wir danken Ihnen verbindlich für das uns so lange Jahre bewiesene Wohlwollen und bitten Sie, es auch der Aktiengesellschaft Reederei Vereinigter Schiffer zuzuwenden.

Mit Hochachtung
Krause & Nagel.

b)

Reederei Vereinigter Schiffer,
Breslau.

Breslau, im Juni 192 .

S. g. H.!

Auf umstehendes Rundschreiben der Herren Krause & Nagel Bezug nehmend, bitten wir Sie, bei Vergebung Ihrer Frachten sich unserer Vermittlung zu bedienen.

Durch Ankauf des gesamten Schiffsparks vorgenannten Geschäftes haben wir unsere Beförderungsmittel derart vermehrt, daß wir auch weitgehenden Anforderungen an schnelle und sachgemäße Beförderung nachkommen können.

Hochachtungsvoll
Reederei Vereinigter Schiffer.

Die Direktion:
Breslauer. Nagel. Schostag.

81. Aufnahme eines Teilhabers.

den 1. Oktober 192 .

S. g. H.!

Um meinem seither auf hiesigem Platze unter dem Namen

Moritz Schadow

geführten Bankgeschäft größere Ausdehnung zu geben, habe ich mich entschlossen, mit dem heutigen Tage

Herrn Josef Leykauff

als Teilhaber aufzunehmen. Wir werden von nun ab das Geschäft unter der Firma

Schadow & Leykauff

für gemeinschaftliche Rechnung fortführen.

Indem wir uns beehren, Sie hiervon in Kenntnis zu setzen, bitten wir, das dem früheren Hause geschenkte Vertrauen auf das neue zu übertragen.

Mit Hochachtung

Moritz Schadow.**Josef Leykauff.**U/H. Schadow wird zeichnen: *Schadow & Leykauff.*U/H. Leykauff wird zeichnen: *Schadow & Leykauff.*

82. Austritt eines Teilhabers.

den 15. April 192 .

S. g. H.!

Nach freundschaftlicher Übereinkunft scheidet unser seitheriger Mitinhaber, Herr **Georg Friedrich Hayne**, mit dem heutigen Tage aus unserem Hause aus.Herr **J. F. Zeiß** führt das Geschäft unter Übernahme sämtlicher Besitzteile und Schulden und mit ungeschwächten Mitteln in seitherigem Umfang und unter unveränderter Firma weiter.

Das uns beiden seither geschenkte Vertrauen und Wohlwollen bitten wir, Herrn Zeiß als alleinigem Inhaber des Geschäftes zu bewahren.

Hochachtungsvoll

Zeiß & Schneevoigt.Herr G. F. Hayne hört auf zu zeichnen: *Zeiß & Schneevoigt.*Herr J. F. Zeiß fährt fort zu zeichnen: *Zeiß & Schneevoigt.*

83. Auflösung eines Hauses.

, den 20. Oktober 192

S. g. H.!

Wir zeigen ihnen hiermit an, daß wir nach freundschaftlichem Übereinkommen unsern Gesellschaftsvertrag mit dem 1. November auflösen werden und die Firma Orb & Schwab von da ab nur noch für die Geschäftsauflösung, die wir gemeinsam durchführen, fortbesteht.

Wir benutzen diese Gelegenheit, Ihnen herzlich für das Vertrauen zu danken, das Sie unserem Hause seit seiner Gründung geschenkt haben. Die angenehmen Beziehungen zu Ihnen werden wir stets in Erinnerung behalten.

Hochachtungsvoll
Orb & Schwab.

Gustav Orb wird zeichnen: *Orb & Schwab in Geschäftsauflösung.*
Reinhold Schwab wird zeichnen: *Orb & Schwab in Geschäftsauflösung.*

Aufgaben 45–53.

45. August Raethe verlegt am 1. April sein Weißwaren- und Ausstattungs- geschäft nach Weenderstr. 2 und nimmt gleichzeitig Kleider- und Futter- stoffe auf. Infolge seiner erweiterten Räumlichkeiten und seiner Verbin- dung mit den größten inländischen Fabriken ist er in den neuen Waren sehr leistungsfähig. Er setzt Ende März seine Kundschaft und seine Ge- schäftsfreunde von der Geschäftsverlegung durch Rundschreiben in Kenntnis.
46. Karl Trautmann nimmt am 1. Oktober seinen Bruder Heinrich, der schon seit langer Zeit sein Mitarbeiter ist, in sein Geschäft auf und über- trägt ihm die Leitung seines Zweiggeschäfts in London E. C., 31 Holborn Viaduct; Aufträge sind entweder an das hiesige oder das Londoner Haus zu richten. — Rundschreiben vom 1. Oktober (am Schluß übliches Ver- sprechen; Handzeichnung des Bruders).
47. Gebr. Heinze erteilen am 15. Juni ihrem Buchhalter Robert Thuriel Procura.
48. a) S. A. Vent & Sohn bestellen Anton Henkel, Dovenfloet Nr. 44, als ständigen Vertreter für Hamburg und gestatten ihm, Aufträge und Be- schwerden entgegenzunehmen sowie Zahlungen für ihre Rechnung rechts- gültig zu bescheinigen.
b) S. A. Vent & Sohn entziehen Anton Henkel ihre Vertretung. — 2 Rund- schreiben.
49. Die Vereinigten Gummiwarenfabriken in Harburg erhöhen am 1. Ok- tober die Preise sämtlicher Waren um 10% und heben alle früheren Preislisten auf.
50. Mitteilung von Schenker & Ko. (vom Dezember): Herr Moritz Hirsch, Mitbegründer des Geschäftes, zieht sich wegen vorgeschrittenen Alters am 31. Dezember zurück; seine Handzeichnung erlischt.
51. Goldschmidt & Ko. teilen im März ihren Geschäftsfreunden mit, daß der Mitinhaber Anselm Goldschmidt am 2. März verstorben ist; an seine Stelle ist sein Sohn Johann in das Geschäft eingetreten.
52. Krankheit veranlaßt Konrad Stauffen, seine Weinhandlung, die er vor 30 Jahren gegründet hat, an seinen Neffen Ferdinand Römer mit allen Besitzteilen (die Schulden berichtigt er selbst) zu übertragen; das Haus wird unter demselben Namen fortgeführt. — 2 Rundschreiben.
53. Justus Heyfelder ist gestorben. Seine Witwe beabsichtigt, sich nur der Erziehung ihrer Kinder zu widmen und das Geschäft aufzulösen. Die Geschäftsauflösung ist dem langjährigen Prokuristen, Heinrich Strubberg, übertragen.

VIII. Verkehr mit Behörden.

Aufgaben 54—57.

54. (Anmeldung zum Handelsregister.) Adolf Stein meldet seine Firma schriftlich zur Eintragung an und fügt eine öffentlich beglaubigte Unterschrift bei (Aktenbogen.)
55. (Anmeldung beim Magistrat.) Werner Schulz zeigt dem Magistrat (oder der Ortsbehörde) seines Wohnortes die Errichtung eines Krämerwarengeschäftes an
56. (Eingabe an ein Amtsgericht.) Karl Schmidt meldet am 8. August unter Hinweis auf eine Bekanntmachung, betr. Konkursöffnung über das Vermögen des Kaufmanns E. Feuerbach, beim Amtsgericht seines Schuldners eine Forderung von R. M. 1265.— nebst 5% Verzugszinsen seit 1. Februar d. Js an. Er fügt doppelt Rechnung bei und bietet seine Bücher und seinen Eid als Beweis an.
57. (Gesuch an die Steuerbehörde.) Lorenz Jung wendet sich am 5. Mai an den Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungskommission mit der Bitte, den Steuerfuß für ihn herabzusetzen. Er hat sich laut Steuererklärung vom 18. Januar mit R. M. 4750.— eingeschätzt, ist aber zu einer Einkommensteuer von R. M. 146.— veranlagt worden. Das entspricht einem Einkommen von R. M. 5500.— bis R. M. 6000.—. Er will seine Bücher zur Verfügung stellen.

Wiederhole aus dem ersten Teil die Eingaben an die Post und an die Eisenbahn und die Anträge im Konkursverfahren (Aufg. 44—47 und 59—63).

Sachliche Erläuterungen.

Erster Teil.

a) Briefe.

Brief 8, Seite 3. Der Preis gilt stets für 1000 Stück. Eine $\frac{1}{4}$ Kiste = 1000 Stück, eine $\frac{1}{10}$ Kiste = 100 Stück usw. Vorstenland Felix Havanna heißt: Vorstenland Deckblatt und Felix-Havanna Einlage. Bismarck, Moltke usw. steht auf dem Kistendeckel und bezeichnet die Sorte, deren Namen der Fabrikhaber beliebig wählt. Es kommt häufig vor, daß dieselbe Zigarre wegen des Wettbewerbs bei jedem Händler im gleichen Orte einen verschiedenen Namen führt.

Brief 9, Seite 5. Klinge $\frac{5}{8}$ " = $\frac{5}{8}$ Zoll breit.

b) Aufgaben.

Aufgabe 4, Seite 3. Man unterscheidet Matjesheringe, d. h. junge, noch nicht ausgewachsene Fische mit zartem, fettem Fleisch; Vollheringe, die noch Milch und Kogen bei sich tragen, und Hohlheringe, die bereits gelaicht haben. Die Mehrzahl der gefangenen Heringe wird an der Küste eingesalzen und in Fässern verpackt (Seepack). In den Handelsplätzen (Hamburg usw.) werden sie gesondert und in Fässer umgepackt, deren Deckel mit einem eingebrannten

Zeichen versehen wird. Diese Stempelung ist in manchen Ländern zwar üblich, aber nicht Vorschrift. In England jedoch sind noch gegenwärtig Regierungsvertreter angestellt, die nach dem Einpaßen eine Krone auf den Deckel einbrennen. (Kronenbrand-Vollheringe.)

Aufgabe 6, Seite 4. Die Zahlungsbedingung „gegen 3=Monatswechsel oder 2% Abzug innerhalb 14 Tagen“ besagt, daß der Verkäufer berechtigt sein will, nach Ablauf der 14 Tage einen Wechsel — fällig in drei Monaten vom Tage der Rechnung — zu ziehen, dessen Annahme der Empfänger der Ware nicht verweigern darf; er müßte sonst die Einspruchskosten usw. tragen.

Aufgabe 7, Seite 4. 906/8 Tausendstel bezeichnet das spezifische Gewicht.

Aufgabe 11, Seite 5. 4strähnig = 4 einfache Fäden; 2fach = diese 4 Fäden werden mit nochmals 4 Fäden zusammengedreht (gezwirnt), was mehr oder weniger scharf geschieht; roh im Fett = das Garn ist noch ungewaschen und ungebleicht.

Kap=Wollen: Diese Mehrzahlbildung ist in der Handelsprache üblich; sie bezeichnet damit die verschiedenen Sorten einer „Marke“. Jeder größere Züchter in Kapland und in Australien strebt danach, durch Ausscheiden ungeeigneter Tiere eine möglichst gleichmäßige Rasse zu erreichen und durch Zuführung frischen Blutes der Rückbildung entgegenzuwirken. Diese beiden Maßnahmen erzielen eine einheitliche Wolle, die unter dem Namen der Schäferei, als ihrer Marke, zum Verkauf kommt. — „Wolle“ ist dagegen der Sammelname für alle „Wollen“.

Aufgabe 57, Seite 30. $8^{er}/500\text{ g} = 8$ Stück im $\frac{1}{2}$ -Paket.

Zweiter Teil.

a) Briefe.

Brief 40, Seite 69. Rohe Gewebe = ungebleicht, ungefärbt und unbedruckt; ausgerüstete Gewebe sind verkaufsfertig. — „Der Vertrag gilt auf Ruf und Widerruf“, d. h. der Vertreter und das Geschäftshaus haben das Recht, diesen ohne Innehaltung einer Kündigungsfrist zu lösen.

Brief 50, Seite 80. Kostenrechnung. In der Rechnung des Versenders in Buenos Aires ist das Rohgewicht mit 97813 kg angegeben worden. Da jedoch die Rohwolle auf dem Seewege in der Regel Feuchtigkeit anzieht und hierdurch an Gewicht zunimmt, wog sie bei ihrer Ankunft in Hamburg 98650 kg. Nach diesem Gewicht werden die Kosten berechnet.

Brief 71, Seite 94. „Woll gewährleistet bei gegenseitiger Vergütung.“ Der Kommissionär hatte der Käuferin das Ergebnis nach der Fabrikwäsche verbürgt; ein Mehr oder Weniger wird vom Käufer oder vom Verkäufer vergütet.

Brief 74, Seite 95. Die Versicherung von Waren kann auf dreifache Weise geschehen. 1. Die Sendung wird bei der Versicherungsanstalt besonders versichert, und diese stellt jedesmal eine Sonderpolice darüber aus. 2. Es wird ein Vertrag auf eine längere Zeitdauer auf eine Reihe von Einzelfällen abgeschlossen, über die die Gesellschaft eine Generalpolice ausstellt. Jeder Warenbezug ist auf Grund dieser Urkunde versichert, sobald er in das Versicherungstagebuch eingetragen und eine Abschrift der Anstalt eingesandt worden ist.

3. Man kann eine tägliche, monatliche oder jährliche Versicherung durch eine Pauschalpolice abschließen. Der Versicherungswert kann auf eine bestimmte Summe festgesetzt werden, oder er bleibt offen, und bei Verlust der Waren wird nur der wirkliche Wert ersetzt. Wenn zum Rechnungsbetrag noch die Frachtkosten usw. hinzugerechnet werden sollen, so gibt man nur den ungefähren Wert an; das Fehlende der vorläufig versicherten Summe wird später hinzugefügt oder das zuviel Versicherte zurückgebucht. — Nach Eintreffen der Rechnung (Brief 76, Seite 103), in der alle Einzelheiten angeführt sind, müssen der Versicherungsgesellschaft also mitgeteilt werden: Versandtag, Name des Schiffes, Abgangs- und Bestimmungsort, Zeichen und Nummern der Ballen, Gewicht und Anzahl der Ballen, Inhalt und die endgültig zu versichernde Summe. Der erhoffte Gewinn ist ein Zuschlag zum Werte, den die Ware im Versandhafen hat. Wird der Wert, den die Ware im Bestimmungshafen hat, der Versicherung zugrunde gelegt, so fällt der Gewinnzuschlag fort.

Brief 76, Seite 96. Nach der Drahtung (Brief 73) werden 200 Ballen als gekauft angezeigt, aber es werden 231 Ballen geliefert. Der Wollballen aus Buenos Aires wird im Handel mit durchschnittlich 450 kg angenommen, danach konnte der Käufer rund 90 000 kg erwarten. Bei der Verpackung der Wolle sind die Ballen in diesem Falle etwas leichter ausgefallen, weshalb sich der Unterschied von 31 Ballen ergibt. Außerdem ist es nach Handelsgebrauch zulässig, bis zu 5% mehr oder weniger zu liefern, und das berechnete Gewicht (siehe die Rechnung auf Seite 97) von 94 526 kg liegt noch innerhalb dieser Grenzen.

Rechnung zur Brief 76, Seite 97. „ $1\frac{1}{2}\%$ Gewichtsunterschied“ = Unterschied zwischen dem angenommenen und dem wirklichen Verpackungsgewicht sowie einem möglichen Gewichtsverlust. $62/63\%$ bedeuten das zugesicherte Ergebnis der Wolle nach der Fabrikwäsche. Die Preise verstehen sich auf Hamburg. Der Verkäufer bringt deshalb in Abzug: die Fracht, die Versicherungsgebühr und $\frac{1}{2}\%$ Bankgebühr. Diese wird als Ziehungsgebühr in Abzug gebracht, wenn der Wechsel auf eine Bank lautet; bei Ziehung auf den Auftraggeber fällt die Bankgebühr fort und wird deshalb nicht abgezogen.

b) Aufgaben.

Aufgabe 1a, Seite 37. Wenn Wechsel im Betrage, in der Sicht und Verfügung übereinstimmen, werden sie häufig durch Buchstaben unterschieden. Bei Wechseln mit verschiedener Sicht folgt nach dem Betrage der Verfall, der früheste zuerst, danach die Verfügung; bei Wechseln mit verschiedener Verfügung und gleicher Sicht pflegt man die Verfügung zuerst zu setzen. In der Schuldwechselanzeige schreibt man „nach 3 Monaten“, wenn die Worte im Wechsel stehen; auch selbst dann, wenn der Wechsel z. B. 14 Tage nach dem Rechnungstage ausgestellt wird und daher der Tag der Ausstellung des Wechsels, der mit dem Ausstellungstage der Rechnung übereinstimmt, vom Tage der Wechselanzeige verschieden ist. Im Bestätigungsschreiben aber ist es üblich, den Verfalltag auszurechnen. Ebenso wird bei Besitzwechselbriefen, die Sichtwechsel ausgenommen, stets der Verfalltag angegeben. Die Belastung der Sichtentnahmen erfolgt mit dem Eingang des Anzeigebriefes; die übrigen Entnahmen werden zum Verfall der Rechnung belastet.

Aufgabe 17, Seite 55. Den weißen Scheck schickt M. Baumann an Gebr. Janssen in Hamburg, die ihn bei der Reichsbankhauptstelle daselbst mit einem besonderen Vorbrud einreichen. Diese gibt den Scheck an die Reichsbank am Versendungsorte, die ihn prüft, verbucht und die Hamburger Reichsbank zur Auszahlung anweist. Solche Barschecks auf größere Plätze gelangen in 3—4 Tagen zur Auszahlung, auf Nebenstellen in 5—6 Tagen.

Aufgabe 31, Seite 76. „420er“ = 420 Stück in einer Kiste.

Aufgabe 35e, Seite 83. Verschlusskäbne sind so eingerichtet, daß sie am Abgangsorte zollamtlich verschlossen und erst am Bestimmungsorte von der Zollbehörde zum Zwecke der Verzollung der Ware geöffnet werden.

Aufgabe 42a, Seite 98. Ein Faß = 480 Liter.

Aufgabe 43f, Seite 99. „Zwei Seeladescheine an den Empfänger.“ Die Papiere werden nicht, wie es zumeist geschieht, gegen Annahme ausgeliefert, weil der Vertreter die Haftung übernommen hat. — „Konsulatsrechnungen an den Empfänger.“ Chile erhebt den Eingangszoll nach dem Werte der Waren (zumeilen nach Gewicht und Anzahl) und fordert, wie die meisten amerikanischen Staaten, eine Beglaubigung der Rechnungen durch den Konsul. Die Rechnungen müssen enthalten Marken, Nummern, Anzahl und Art der Stücke, Inhalt, Rohgewicht und Wert. Die Beglaubigung und Versendung der Konsulatsrechnungen besorgt der Frachtvermittler im Seehafen, sobald sich im Orte des Lieferers kein Vertreter des Bestimmungslandes befindet. Von den vier erforderlichen Konsulatsrechnungen verbleibt eine bei dem Konsulat des Ausgangshafens, eine geht mit dem Schiff, das die Ware trägt, an die chilenische Hafenbehörde und zwei mit Postdampfern über Panama an die Zollbehörde.

Aufgabe 43h, Seite 100. „Zum Kurse dieser Bank.“ Wo kein börsenmäßiger Handel in fremden Wochseln besteht, setzen die großen überseeischen Banken die Kurse selbständig fest. — Der Verkäufer berechnet zu Recht 6% Zinsen für rund 7 Monate von RM. 160.90. Er schuldet dem Frachtvermittler diesen Betrag schon zum 4. Juni, erhält ihn aber erst viel später zurück. Nachdem die Ware in Iquique eingetroffen ist, wird der 90-Tage-Sichtwechsel am 15. September angenommen und am 14. Dezember eingelöst. Alsdann versendet die Deutsche Überseeische Bank den Scheck, der sich vor Anfang Januar nicht in den Händen des Lieferers befindet. (Der Verfall des Wochsels wird nach dem Kalender berechnet.)

Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Geschichte, Theorie und Politik. Von Prof. Dr. A. Sartorius Frhr. v. Waltershausen. Geh. M. 3.40, geb. 4.80

Kaufmännische Buchhaltung und Bilanz. Von Dr. rer. pol. P. Gerner, Dozent an der Handelshochschule Berlin. 4. Aufl. Bd. I: Allgemeine Buchhaltungs- und Bilanzlehre. Mit 1 schematischen Darstellung. II: Buchhalterische Organisation (Selbstkostenkontrollbuchführung). Mit 2 schematischen Darstellungen und 1 Tafel. (ANuG Bd. 506/7.) Geb. je M. 1.80

Wirtschaftliches Denken als Voraussetzung für buchhalterisches Denken ist der Leitgedanke des nunmehr in 4., auf zwei Bände erweiterten Auflage vorliegenden Werkes. Der erste der allgemeinen Buchhaltungslehre gewidmete Band bietet die Grundlage für das Verständnis der kaufmännischen Buchhaltung, der Buchführungstechnik und der kaufmännischen Erfolgsrechnung. In der Neuaufgabe werden die sog. Zwischenkonten und die kaufmännische Rechnungslegung ausführlicher behandelt, ferner die sehr zeitgemäßen steuerrechtlichen Beziehungen zu Buchhaltung und Bilanz einbezogen. Das Ziel des zweiten Bandes besteht insbesondere darin, nachzuweisen, welche wertvolle Aufgabe der Buchhaltung in ihrer Eigenschaft als zwangsläufiges Kontrollinstrument der kaufmännischen Kalkulation und der nach privatrechtlichen Grundsätzen aufzustellenden Erfolgsrechnung obliegt.

Deutsche Sprach- und Stillehre. Eine Anleitung zum richtigen Verständnis und Gebrauch unserer Muttersprache. Von Geh. Studienrat Prof. Dr. O. Weise. 5., verb. Aufl. Kart. M. 2.60

„Die Sprachlehre löst in mütterlichster Weise die Aufgabe, die grammatischen Erscheinungen unserer Muttersprache in ihrer Entwicklung zu verfolgen und dadurch zum Nachdenken über ihre Eigenart anzuregen.“ (Pädagogische Blätter.)

Verdeutschungsheft. Verzeichnis der gebräuchlichsten natur- und geisteswissenschaftlichen Sachausdrücke mit Erklärungen der Ableitung zunächst für den Gebrauch an lateinl. höheren Lehranstalten. Zusammengestellt von Studienrat B. Schinke. Geh. M. —.70

Das Heft vermittelt auch der nicht humanistisch Gebildeten durch Verdeutschung und etymologische Erklärung ein wirklich scharfes Erfassen der natur- u. geisteswissenschaftlichen Sachausdrücke

Geschichte der deutschen Dichtung. Von Studienrat Dr. H. Röhl. 4. Aufl. Geb. M. 3.60, Halbleinen M. 5.—

„Das Wert von Hans Kohn ist, um das Wichtigste gleich zu sagen, kein Unterhaltungsbuch, auch kein Nachschlagewerk. Es ist etwas unendlich Wertvolleres: ein Buch zum langsamen und bestinnlichen Lesen, das ein Mann verfaßt hat, dem das volle Herz übergelassen ist von dem Guten und Schönen unserer älteren und neueren Dichtung. Es ist ein Werk aus einem Guß, flott geschrieben, kenntnisreich und von klugem und gerechtem Urteil.“ (Pädagogisches Archiv.)

Von deutscher Art und Kunst. Eine Deutschkunde. Hrsg. v. Dr. W. Hofstaetter. 4. Aufl. Mit 42 Taf. u. 2 Karten. Geb. M. 7.—, in Halbleder M. 10.—

„Das Geheimnis dieses Buches liegt darin, daß es uns die Kraft und Weisheit im Allernächsten sehen lehrt. Es zeigt uns den Weg in unser eigenes Reich und Leben, in Land und Dorf und Haus der Deutschen. Das ist nicht wenig, und zugleich ist es ein Weg in unbekanntes Land, fast auch für die meisten unter unseren Gebildeten.“ (Histor. Zeitschrift.)

Schullehrbuch der deutschen Kursive. Von Studiendirektor Dr. B. Gaster, Mitglied des amtlichen Ausschusses zur Schaffung der deutschen Einheitskursive. Kart. M. 1.40

Stenographisches Diktierbuch. Von Reg.-R. Prof. Dr. R. Fuhs. Geh. M. —.70

„Der Name des Verfassers spricht für die Güte des Buches. Gutes Deutsch, trefflicher, mannigfaltiger und gediegener Stoff sind neben methodischer Anordnung seine Kennzeichen. Wer Kursive unterrichtet gne den hat oder wer die Fortschritte des eigenen Studiums überwachen und fördern will, wird mit Nutzen nach dem Buch greifen.“ (Zeitschr. für den gewerbli. Unterricht.)

Normalschrift. M. —.40. Rundschrift. 3. Aufl. M. —.60. Steilschrift. 2. Aufl. M. —.40. Lehr- und Übungshefte für Schul- und Selbstunterricht. Von Gewerbeschulrat Dr. R. Schubert.

Die Rechenmaschinen und das Maschinenrechnen. Von Oberreg.-Rat Dipl.-Ing. K. Lenz. 2. Aufl. Mit 42 Abbildungen. Kart. M. 3.—

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Teubners kleine Sprachbücher

sind insbesondere für den rascher fortschreitenden Unterricht älterer Schüler und Erwachsener geeignet, weil sie nur für den unmittelbaren praktischen Gebrauch geeignete Sprachstoffe zur Erlernung der Sprache benutzen. Sie eignen sich deshalb ganz besonders für Kaufleute, Techniker, Reisende usw.

Bisher sind folgende Sprachen erschienen:

Leçons de français. Von Studienrat Dr. C. Madlung. Kart. M. 2.60, geb. M. 3.20

Der große praktische Wert des Buches besteht in Kürze, Klarheit und Leichtigkeit der Erklärungen, Verwendung einfacher, interessanter, in französische Kulturoverhältnisse einfürender Texte mit modernstem französisch, Verbotung des für die Umgangssprache nötigen Wortschates, lebendiger Behandlung der Grammatik unter Vermeidung alles Überflüssigen und methodischer Schulung zu guter Aussprache.

Englisch (English Lessons). Von Prof. Dr. O. Thiergen. 8. Auflage. Kart. M. 2.60, geb. M. 3.20

„Bietet eine Fülle von Stoffen, die aus dem praktischen Leben entnommen sind, in einer vorzüglichen methodischen Darstellung.“ (Lehrzeitung für Ost- und Westpreußen.)

Italienisch (Lezioni Italiane). Von A. Scanserlato. Teil I. 9. Auflage. Kart. M. 2.60, geb. M. 3.40. Teil II: Mit grammatischem Anhang. 4. Auflage. Kart. M. 2.60, geb. M. 3.20

„Das Buch ist auf die praktischen Bedürfnisse zugeschnitten. Der Lehrgang ist einfach und naturgemäß und die Grammatik nur insoweit herangezogen, als zum Verständnis der Sprache unbedingt notwendig ist.“ (Westdeutsche Lehrzeitung.)

Spanisch für Schule, Beruf und Reise. Von Lehrer C. Vernehl. 3., verb. Aufl. Mit 1 Karte. Kart. M. 2.20, geb. M. 2.80

Das Buch will den deutschen Kaufmann, Industriellen und Techniker rasch und gründlich in die spanische Umgangs- und Geschäftssprache einführen, deren Kenntnis beim Wettbewerb um den Weltmarkt unentbehrlich sein wird.

Lectura española. Von Lehrer C. Vernehl und Studienrat Dr. H. Laudan. I. Familia. 2. Aufl. Kart. M. -.60. II. Patria. 2. Aufl. Kart. M. -.60. III. Alrededor del mundo. Kart. M. -.50. I/III zus. geb. M. 2.20

Vom Leichten zum Schwereren fortschreitend, bringen die Verfasser spanische Originalstoffe in Poesie und Prosa nach einheitlichem Plan. Das 1. Bändchen enthält leichte Stücke aus spanischen Jugendbüchern, der 2. Teil Stoffe spanischer Schriftsteller über ihr Heimatland, Teil 3 führt in fesselnder Weise durch Argentinien, Chile, Bolivien und Mexiko und bringt — zum erstenmal in Deutschland — klassische Musterstücke aus der südamerikanischen Literatur mit literarischen Notizen über diese spanischen Tochterländer.

Portugiesisch (Lições Portuguezas). Von Lehrer G. Eilers. Mit 1 Karte von Brasilien. Kart. M. 2.60, geb. M. 3.20

Eine nicht nur für Kaufleute, sondern auch für Ingenieure, Techniker, Reisende usw. bestimmte Einführung in die portugiesische Umgangs- und Geschäftssprache, die dem praktischen Leben entnommene Stoffe bietet. Die einzelnen Lektionen sind streng methodisch aufgebaut, unter Vermeidung überflüssigen grammatischen Regelwerkes.

Polnisch. Für Schule, Beruf u. Reise. Von Prof. Dr. A. Brückner. Kart. M. 2.60, geb. M. 3.20

Eine hauptsächlich praktische Zwecke verfolgende, knappe und leichtfassliche Einführung in die polnische Umgangssprache, die sowohl für den Selbstunterricht wie für den Schulunterricht geeignet ist.

Russisch. Von Studienrat Dr. H. Tausendfreund. (3n Vorb. 1925.)

Schlüssel sind lieferbar zu Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch u. Polnisch

English Lessons. Einfacher Lehrgang der englischen Sprache für späte Anfänger. Von Oberlehrer Dr. W. Hübner. Kart. M. 2.60, geb. M. 3.40

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Handelswörterbuch

Von Handelschuldirektor Dr. V. Sittel und Justizrat Dr. M. Strauß

Zugleich fünfsprachiges Wörterbuch, zusammengestellt von V. Armhaus, vespfl. Dolmetscher

(Leubners kleine Fachwörterbücher. Bd. 9.) Geb. M. 4.60

Ein unentbehrliches Auskunftsmittel für Handel und Industrie, das über alle wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Fragen des kaufmännischen Lebens wie Bank und Börse, Expéditeur, Lagerhalter, Agent, Makler, Kommissionär, Verkehr mit Post und Eisenbahn, das Recht des Kaufmannes, den Zahlungsverkehr, die buchhalterischen und rechnerischen Arbeiten im Betrieb, Kellame u. a. m. unermessler, Deutschland und die wichtigeren Länder der Welt werden wirtschaftlich-geographisch und handelsstatistisch betrachtet, Einfuhr, Ausfuhr, Münzen, Maße und Gewichte angegeben. Besonders sei hervorgehoben, daß die wichtigsten Fachausdrücke, die in den allgemeinen Sprachwörterbüchern zumeist nicht enthalten sind, in vier Sprachen, und zwar Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch, wiedergegeben werden.

Wörterbuch der Warenkunde

Von Prof. Dr. M. Pietsch

(Leubners kleine Fachwörterbücher. Bd. 3.) Geb. M. 4.60

Gibt unter Hervorhebung des Wesentlichen zuverlässige Auskunft über 2000 Rohstoffe, Erzeugnisse, Halb- und Ganzzeugnisse sämtlicher Gewerbe und Industrien nach Ursprung, geographischer Herkunft, Eigenschaften, Verarbeitung und Verwendung, dabei auch die Kennzeichen der Echtheit und die häufigsten Fälschungen sowie die Mittel zu ihrem Nachweis berücksichtigend. Bei Waren von größerer Bedeutung sind die Ursprungsländer unter Angabe der erzeugten und ausgeführten Mengen genannt. Für das Deutsche Reich ist auch zumeist der Verbrauch der größeren Wirtschaftsgebiete an einzelnen Welt handelswaren angeführt worden. Ferner sind auch die erzeugenden Wirtschaftsgebiete aufgenommen und nach geographischer Lage, Staatsform, Flächeninhalt, Einwohnerzahl und Ausfuhrmenge der wichtigsten Waren gekennzeichnet, um zu zeigen, welchen Anteil die einzelnen Länder an der Erzeugung der Welt handelswaren haben. Zur Erhöhung der Brauchbarkeit sind die warenkundlichen Namen und Begriffe mit etymologischen Erklärungen versehen und den deutschen Warenzeichnungen die betreffenden englischen und französischen Uebersetzungen beigelegt.

Geographisches Wörterbuch

Von Prof. Dr. O. Kende. Allgemeine Erdkunde

Mit 81 Abbildungen

(Leubners kleine Fachwörterbücher. Band 8.) Geb. M. 4.60

Das Wörterbuch will denen als Nachschlagewerk dienen, die sich über die wichtigsten Fachausdrücke und Gegenstände der allgemeinen Erdkunde auf kürzestem Wege Aufklärung verschaffen wollen. In mehr als 3500 Stichwörtern berücksichtigt es in erster Linie Geomorphologie, mathematische Geographie, Ozeanographie und Klimatologie, ebenso aber auch die Grenzwissenschaften als Geologie, Paläogeographie u. a. Die Fachausdrücke werden nach ihrer sprachlichen Herkunft und ihrer sachlichen Bedeutung erläutert, soweit sie verschiedene Auslegung und Anwendung erfahren auch durch Literaturangaben belegt. Der vorliegende Band der Fachwörterbücher, der weiterhin kurze Biographien der um die geographische Wissenschaft und Forschung besonders verdienten Männer enthält und mit zahlreichen Abbildungen ausgestattet ist, wird dem Bedürfnis aller geographisch interessierten Kreise entsprechen, da ja die Terminologie auf diesem Gebiete besondere Schwierigkeiten mit sich bringt, und ein ähnliches Nachschlagewerk bisher noch nicht vorhanden ist.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin